

BEDARFSPLAN FÜR DEN RETTUNGSDIENST

2018



Bedarfsplanung für den Rettungsdienst im Rheinisch-Bergischen Kreis

Kontaktdaten:

Rheinisch-Bergischer Kreis
Amt für Feuerschutz und Rettungswesen
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach

rettungswesen@rbk-online.de



Vorwort

Der letzte Bedarfsplan des Rheinisch-Bergischen Kreises stammt aus dem Jahr 2011.

Dieser Bedarfsplan wird hiermit fortgeschrieben.

Die Basis dafür bilden die rettungsdienstlich relevanten Daten des Jahres 2017.



Inhalt

Vorwort	3
Tabellenverzeichnis.....	8
Abbildungsverzeichnis.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Abkürzungsverzeichnis.....	10
1. Allgemeines / Gesetzliche Grundlagen.....	12
2. Lokale Gegebenheiten	14
2.1 Strukturdaten.....	14
2.2 Topographie und Flächennutzung.....	14
2.3 Versorgungsgebiet.....	15
2.4 Bevölkerungszahlen.....	16
2.5 Verkehrswesen	17
2.6 Pendlerbewegung	18
2.7 Infrastruktur/Wirtschaft	19
2.8 Medizinische Infrastruktur.....	20
2.8.1 Krankenhäuser	20
2.8.2 Pflegeeinrichtungen.....	24
2.8.3 Sonstige Gesundheitseinrichtungen	27
3. Planungsgrößen und Standards für den Rettungsdienst.....	29
3.1 Aufgaben des Rettungsdienstes.....	29
3.2 Einrichtungen des Rettungsdienstes	30
3.2.1 Leitstelle.....	30
3.2.2 Rettungswachen	33
3.2.3 Lehrrettungswachen.....	37
4. Planungsziele	38
5. Fahrzeuge	39
5.1 Rettungswagen	41
5.2 Krankentransportwagen	41
5.3 Notarzteinsatzfahrzeug	42
5.4 Abschreibeziträume.....	43
6. Personal.....	44
6.1 Nichtärztliches Personal.....	44
6.1.1 Notfallsanitäter.....	46
6.1.1.1 Beruf/Qualifikation Notfallsanitäter/Notfallsanitäterin.....	46
6.1.1.2 Ausbildung zum Notfallsanitäter/zur Notfallsanitäterin.....	47
6.1.1.3 Bedarf/Qualifizierung zu Praxisanleitern	47
6.1.1.4 Bedarf Notfallsanitäter/Notfallsanitäterinnen für Großschadensereignisse	53
6.1.1.5 Gesamtbedarf.....	53



6.1.2	Weitere Funktionen.....	56
6.1.2.1	Wachleiter.....	56
6.1.2.2	Medizinproduktebeauftragter	57
6.1.2.3	Medizinproduktesicherheitsbeauftragter	58
6.1.2.4	Desinfektor	58
6.2	Leitstelle.....	59
6.3	Notärzte	60
6.4	Ärztlicher Leiter Rettungsdienst.....	60
7	Organisation des Rettungsdienstes.....	62
7.1	Verwaltung	62
7.1.1	Sachbearbeiter Medizinprodukte und Technik	63
7.1.2	Sachbearbeiter Aus- und Fortbildung sowie Qualitätsmanagement.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
7.2	Aufsicht als Träger des Rettungsdienstes	64
7.3	Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt	64
8	Luftrettung.....	66
9	Notfallseelsorge.....	67
10	PSU	67
11	Bedarfsrechnung	69
11.1	Grundbedarf.....	69
11.1.1	Notfallrettung.....	69
11.1.2	Notärztliche Versorgung.....	84
11.1.3	Krankentransport.....	88
11.2	Spitzenbedarf.....	96
11.3	Sonderbedarf	97
11.4	Reservefahrzeuge.....	98
11.5	Entwicklung Einsatzzahlen	98
12	Allgemeine Logistik.....	99
12.1	Unterhaltung der Fahrzeuge:.....	99
12.2	Versorgung mit Arzneimitteln und Verbrauchsgütern	99
13	Besondere Versorgungslagen.....	100
13.1	Massenanfall von Verletzten	100
13.1.1	Allgemeine Planungen	100
13.1.2	Leitender Notarzt (LNA).....	100
13.1.3	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL).....	101
13.2	Terroranschläge.....	104
13.3	Einsätze in schwer zugänglichem Gelände	104
14	Spezialtransporte.....	105



14.1	Infektionstransporte.....	105
14.2	Schwerlasttransporte.....	105
14.3	Verlegungen und Heimbeatmung.....	106
14.4	Früh- und Neugeborene.....	107
15	Leitstelle.....	108
15.1	Allgemeines.....	108
15.2	Einsatzabwicklung.....	108
16.	Qualitätssicherung.....	110
16.1	Ärztlicher Leiter Rettungsdienst.....	110
16.2	Qualitätssicherung und Kooperation.....	110
16.3	Dokumentation.....	110
17.	Desinfektion und Hygiene.....	111
18.	Sonstiges.....	112
18.1	Lehrrettungswachen.....	112
18.2	Ersthelfer-Trupp Odenthal.....	112
19.	Anlagen.....	113
20.1	Die Rettungswachen im Einzelnen.....	113
20.1.1	Rettungswache Bergisch Gladbach - Nord (Nähe Zentrum).....	113
20.1.2	Rettungswache Bergisch Gladbach - Süd (Bensberg).....	114
20.1.3	Rettungswache Bergisch Gladbach - West (Refrath).....	115
20.1.4	Rettungswache Odenthal.....	116
20.1.5	Rettungswache Wermelskirchen - Stadtmitte.....	117
20.1.6	Rettungswache Wermelskirchen - Kreckersweg.....	118
20.1.7	Rettungswache Leichlingen.....	119
20.1.8	Rettungswache Leichlingen Stadtmitte (in Planung).....	120
20.1.9	Rettungswache Burscheid (im Bau).....	121
20.1.10	Notarztstandort Leichlingen/Burscheid (in Planung).....	122
20.1.11	Notarztstandort Odenthal/Kürten.....	123
20.1.12	Rettungswache Kürten.....	124
20.1.13	Rettungswache Overath.....	125
20.1.14	Rettungswache Rösrath.....	126
20.1.15	Rettungswache Overath-Steinenbrück.....	127
20.1.16	Kreisverwaltung Bergisch Gladbach.....	128
20.1.17	KTW Standorte Bergisch Gladbach.....	129
20.1.18	Zentraler Reservestandort.....	130
20.1.19	notwendige Baumaßnahmen.....	131
20.2	Alten- und Pflegeeinrichtungen.....	132
20.3	Infrastrukturkarte Rettungsdienst.....	133



20.4 Notfallaufnahmebereiche 134



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerungszahlen im RBK.....	16
Tabelle 2: Krankenhausbetten im RBK.....	21
Tabelle 3: IST- Zustand Abschreibungszeiträume	43
Tabelle 4: SOLL- Zustand Abschreibungszeiträume.....	43
Tabelle 5: Auszubildende und Praxisanleiter je Wache	49
Tabelle 6: Notfallsanitäter je Rettungswagen.....	51
Tabelle 7: Notfallsanitäter je NEF	52
Tabelle 8: Notfallsanitäter in MANV- Konzepten	53
Tabelle 9: Gesamtbedarf Notfallsanitäter im RBK.....	53
Tabelle 10: EP1 Ausbildung	54
Tabelle 11: EP 2 Ausbildung	54
Tabelle 12: Hubschraubereinsätze im Jahr 2017 im RBK.....	66
Tabelle 13: Vergleich Einsatzzahlen 2009 und 2017	69
Tabelle 14:Künftige Rettungsmittelvorhaltung RTW	81
Tabelle 15: NEF Vorhaltung im Rheinisch-Bergischen Kreis	87
Tabelle 16: Tageszeitliche Verteilung der Krankentransporte	89
Tabelle 17: KTW Einsätze im Rheinisch-Bergischen Kreis 2017 nach Abholorten.....	90
Tabelle 18: Krankentransportvorhaltung Montag-Freitag	92
Tabelle 19: Krankentransportvorhaltung Samstag	93
Tabelle 20: Im Jahr 2018 vorhandene organisationseigene Fahrzeuge.....	97
Tabelle 21: Schwergewichtigen- Einsätze 2014-2017.....	105
Tabelle 22: Baby-NAW- Einsätze 2015-2017	107



Abbildung 1: Verkehrswege im Rheinisch Bergischen Kreis	17
Abbildung 2: Tag- und Nachbevölkerung im RBK.....	18
Abbildung 3: Industriepark Zanders in Bergisch Gladbach. Quelle: www.in-gl.de	19
Abbildung 4: Vinzenz- Palotti- Hospital Bensberg	20
Abbildung 5: Evangelisches Krankenhaus Bergisch Gladbach. Quelle: KSTA.....	20
Abbildung 6: Marien-Krankenhaus Bergisch- Gladbach. Quelle: www.rundschau-online.de ..	20
Abbildung 7: Krankenhaus Wermelskirchen	20
Abbildung 8: Krankenhäuser im RBK sowie im Umfeld.....	21
Abbildung 9: Notfallaufnahmebereiche, größere Abbildung im Anhang	21
Abbildung 10: Entwicklung des Bettenangebotes im RBK	22
Abbildung 11: Übersicht Wohnangebote mit Betreuung.....	26
Abbildung 12: Feuer- und Rettungsleitstelle des Rheinisch- Bergischen Kreises.....	30
Abbildung 13: Feuer- und Rettungswache Nord der Feuerwehr Bergisch Gladbach.	33
Abbildung 14: Rettungswache Refrath/West. Quelle: KSta.....	33
Abbildung 15: Feuer- und Rettungswache Süd der Feuerwehr Bergisch Gladbach.....	33
Abbildung 16: Rettungswache Wermelskirchen mit Fahrzeugen. Quelle: Feuerwehr Wermelskirchen.....	34
Abbildung 17: Rettungswache Rösrath mit Fahrzeugen. Quelle: JUH	35
Abbildung 18: Geplante Rettungswache Odenthal	35
Abbildung 19: Geplante Rettungswache Steinenbrück	35
Abbildung 20: Rettungswache Kürten. Quelle: DRK	35
Abbildung 21: Rettungswache Leichlingen. Quelle: DRK.....	35
Abbildung 22: Geplanter Neubau der Rettungswache Overath.....	35
Abbildung 23: Rettungswagen des Rheinisch Bergischen Kreises	41
Abbildung 24: Krankentransportwagen des Rheinisch- Bergischen Kreises	41
Abbildung 25: Notarzteinsatzfahrzeug des Rheinisch Bergischen Kreises.....	42
Abbildung 26: Intensivtransporthubschrauber Christoph Rheinland. Foto: Gerd Böttcher ...	66
Abbildung 27: Rettungshubschrauber Christoph 3. Foto: Bundespolizei.....	66
Abbildung 28: Symbolbild Notfallseelsorge. Foto: Notfallseelsorge Unna	67
Abbildung 29: Rückenschild der Mitglieder des PSU-Teams.	67
Abbildung 30: PSU Team des Rheinisch-Bergischen Kreises mit dem Kreisbrandmeister ...	67
Abbildung 31: Tageszeitliche Verteilung der RTW- Einsätze 2017	70
Abbildung 32: IST- Zustand der Versorgungsbereiche im Rheinisch-Bergischen Kreis.0	72
Abbildung 33: Künftige Rettungswachen und Versorgungsbereiche.....	76
Abbildung 34: Versorgungsbereich Leichlingen – Burscheid Dunkelblau/Lila: RW Leichlingen Stadtmitte, Rot: RW Leichlingen Freiengalle, Türkis: RW Burscheid	78
Abbildung 35: Künftige Rettungswache Kreckersweg und umliegende Wachen (Gelb: RW Kürten, orange: RW Wipperführth (OBK), grün: RW Hückeswagen (OBK), türkis: RW Wermelskirchen Stadtmitte, rot: RW Burscheid, blau: RW Kreckersweg)	79
Abbildung 36: Tageszeitliche Verteilung von NA- Einsätzen.....	84
Abbildung 37: Künftige Notarztstandorte im Rheinisch-Bergischen Kreis	86
Abbildung 38: 2018 in Dienst gestelltes Fahrzeug des organisatorischen Leiters Rettungsdienst	103
Abbildung 39: Fahrzeug des Ersthelfer- Trupps Odenthal. Quelle: Feuerwehr Odenthal.	112



Abkürzungsverzeichnis

ÄLRD	Ärztlicher Leiter Rettungsdienst
BGL	Bergisch Gladbach (Abkürzung gem. OPTA- Erlass)
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)
BHP 50	Behandlungsplatz 50 (Landeskonzept NRW)
BTP 500	Betreuungsplatz 500 (Landeskonzept NRW)
BRS	Burscheid (Abkürzung gem. OPTA- Erlass)
KH	Krankenhaus
KHGG NRW	Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)
KTW	Krankentransportwagen
KÜR	Kürten (Abkürzung gem. OPTA- Erlass)
LEI	Leichlingen (Abkürzung gem. OPTA- Erlass)
LNA	Leitender Notarzt
MANV	Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten
NAW	Notarztwagen
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NotSan	Notfallsanitäter
ODE	Odenthal (Abkürzung gem. OPTA- Erlass)
OPTA	Operativ- Taktische Adresse (ehemals Funkrufname)
ORGL	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
OVE	Overath (Abkürzung gem. OPTA- Erlass)
PSNV	Psychosoziale Notfallversorgung
PTZ-10	Patiententransportzug 10 (Landeskonzept NRW)
RA	Rettungsassistent
RBK	Rheinisch-Bergischer Kreis



RettG NRW	Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer
RH	Rettungshelfer
RÖS	Rösrath (Abkürzung gem. OPTA- Erlass)
RS	Rettungssanitäter
RTW	Rettungswagen
WRM	Wermelskirchen (Abkürzung gem. OPTA- Erlass)



1. Allgemeines / Gesetzliche Grundlagen

Das RettG NRW verpflichtet den Rheinisch-Bergischen Kreis als Träger des Rettungsdienstes, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransport sicherzustellen. Weiterhin muss auch die Versorgung einer größeren Anzahl Verletzter oder Erkrankter bei außergewöhnlichen Schadensereignissen (MANV) gewährleistet werden¹. Es handelt sich hierbei um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 6 Abs. 3 RettG NRW.

Dieser Rettungsdienstbedarfsplan analysiert die Veränderungen der letzten Jahre, betrachtet vorausschauend die nächsten fünf Jahre und ermittelt an Hand dieser Daten den Ressourcenbedarf des Rettungsdienstes.

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist durch seine Lage, seine Infrastruktur und seine Bevölkerung durch unterschiedliche Risiken und Bedarfen geprägt: In den Städten herrschen Zentralitätsrisiken vor – hohe Bevölkerungsdichten, hohe Dichten von Verkehrsinfrastruktur sowie Gewerbe und Industrie stellen mit großer Häufigkeit Gefahren für Leib und Leben dar.

In den ländlichen Siedlungsgebieten hingegen herrscht das Risiko, welches ein Flächengebiet mit sich bringt, vor – einer geringen Häufigkeit von Gefahrenpotentialen stehen große mögliche Schadenausmaße gegenüber, denn Schadensabhilfe kann nur über große Entfernungen erreicht werden. Ressourcen der Gefahrenabwehr sind über die Fläche verteilt.

Mit der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans werden folgende Aspekte untersucht:

- *Die Erfüllung der bereits in den vergangenen Rettungsdienstbedarfsplänen beschlossenen Schutzziele.*
- *Die Änderungen des Einsatzaufkommens seit der Umsetzung des letzten Rettungsdienstbedarfsplans 2011.*
- *Die Anforderungen für die Sicherung von Großveranstaltungen und Großschadensereignissen.*

¹ vgl §6 Abs.1 RettG NRW



Die Betrachtung von Sonderfunktionen im Rettungsdienst des Rheinisch-Bergischen Kreises.

- *Die Einbindung von Hilfsorganisationen als Verwaltungshelfer nach §13 RettG NRW.*
- *Die Berücksichtigung des Notfallsanitättergesetzes, welches zum 1.1.2014 in Kraft getreten ist.*
- *organisatorische Veränderungen, die aufgrund neuer Vorschriften oder durch behördliche Hinweise und neue Erkenntnisse notwendig wurden.*
- *Veränderte Strukturen, insbesondere hinsichtlich des sich verändernden ehrenamtlichen Engagements im Rettungsdienst und des Katastrophenschutzes.*

Aus der Zusammenfassung dieser einzelnen Analysen wird eine sinnvolle und wirtschaftliche Gestaltung des Rettungsdienstes des Rheinisch-Bergischen Kreises entwickelt, um den ermittelten Bedarf zu decken. Dieses Ergebnis orientiert sich ausschließlich am tatsächlichen Bedarf und nimmt keinerlei Wertung vor.

Der vorliegende Bedarfsplan ist gemäß § 12 Abs. 2 RettG NRW den Trägern der Rettungswachen, den anerkannten Hilfsorganisationen, den Verbänden der Krankenkassen, dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der örtlichen Gesundheitskonferenz zur schriftlichen Stellungnahme zuzuleiten. Mit den Städten und Gemeinden, die Träger von Rettungswachen sind, ist Einvernehmen herzustellen. Kommt in dem Beteiligungsverfahren eine Einigung mit den gesetzlichen Krankenversicherungen oder den Städten und Kommunen nicht zustande, so sind notwendige Festlegungen durch die zuständige Bezirksregierung zu treffen (§ 12 Abs. 3 und 4 RettG NRW).



2. Lokale Gegebenheiten

2.1 Strukturdaten

Der Rheinisch-Bergische Kreis liegt im Süden des Bundeslandes Nordrhein- Westfalen. Das Kreisgebiet erstreckt sich über eine Fläche von 482 km², wobei die Nord-Süd- Ausdehnung ca. 33 km, die Ost- West- Ausdehnung ca. 26 km beträgt. Der Kreis setzt sich aus den Städten Leichlingen, Burscheid, Wermelskirchen, Bergisch Gladbach, Overath und Rösrath, sowie den Gemeinden Odenthal und Kürten zusammen.

Die aktuelle Einwohnerzahl des gesamten Kreises liegt bei 288.705 (Stand 31.12.2017). Die Bevölkerungsdichte ist innerhalb des Kreisgebietes unterschiedlich hoch. Da das Kreisgebiet im Norden und Westen neben den Gebietskörperschaften Solingen, Mettmann und Remscheid auch an die Ballungszentren Köln und Leverkusen grenzt, herrscht dort eine höhere Bevölkerungsdichte als in den südlichen und östlichen Kommunen. Diese grenzen an die eher ländlich geprägten Landkreise Rhein-Sieg und Oberberg.

Das gesamte Kreisgebiet gehört zu dem Verwaltungsbereich der Bezirksregierung Köln.

2.2 Topographie und Flächennutzung

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist, wie der Name bereits sagt, die Schnittstelle zwischen dem Rheinland und dem Bergischen Land. Von der Kölner Bucht im Osten ausgehend steigt das Land an und geht in das Bergische Land über, welches geologisch betrachtet als Teil des rheinischen Schiefergebirges gilt. Aufgrund dessen wird die Topographie des Kreisgebietes allgemein hin als hügelig beschrieben. Die größte Erhebung im Kreis ist der Heckberg in Overath mit 348m über dem Meeresspiegel, der niedrigste Punkt ist die Wuppenniederung in Leichlingen mit 58m über dem Meeresspiegel. Die größten Fließgewässer sind die Wupper, die Sülz und die Agger, das größte stehende Gewässer ist die Große Dhünntalsperre. Mit einer Ausdehnung von über 440 ha ist sie relevant für den Rettungsdienst, da sie die Verkehrsverbindung zwischen den Kommunen Wermelskirchen und Kürten beeinträchtigt und die Versorgung der nördlich und südlich der Talsperre gelegenen Bereiche erschwert.



Große Teile des Kreisgebiets sind ländlich geprägt, die Waldfläche und die landwirtschaftlich genutzte Fläche haben zusammen einen Anteil von über 70% an der Gesamtfläche des Rheinisch-Bergischen Kreises. Die Gebäude- und Verkehrsflächen machen nur ca. 25 % des Kreisgebietes aus.

2.3 Versorgungsgebiet

Das Versorgungsgebiet des Rettungsdienstes im Rheinisch-Bergischen Kreis umfasst neben dem Kreisgebiet als Kernzuständigkeitsbereich auch den Stadtteil Solingen-Höhrath. Aufgrund entsprechender Vereinbarungen mit den Trägern des benachbarten Rettungsdienstes wird auch dieses Gebiet mit Leistungen der Notfallrettung durch den Rheinisch-Bergischen Kreises versorgt.

Zudem betreut der Rettungsdienst des Rheinisch-Bergischen Kreises im Rahmen der Zufahrtsmöglichkeiten durch die Bezirksregierung Köln festgelegte Autobahnabschnitte auf der A1, der A3 und der A4.



2.4 Bevölkerungszahlen

Insgesamt wohnen 288.705 Menschen im Rheinisch-Bergischen Kreis.

Diese verteilen sie wie nachfolgend dargestellt auf die kreisangehörigen Kommunen. Für die Zukunft wird mit geringfügig sinkenden Einwohnerzahlen gerechnet.

Gemeindemodellrechnung zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden 2014 bis 2040 - Basis - kreisangehörige Gemeinden - Bevölkerung (Anzahl)

	Basis	Modellrechnung zum Stichtag			
	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2020	01.01.2025	01.01.2030
Bergisch Gladbach	109.425	109.646	110.667	111.548	112.244
Burscheid	18.108	18.008	17.522	17.090	16.706
Kürten	19.458	19.407	19.144	18.874	18.614
Leichlingen (Rhld.)	27.646	27.715	28.060	28.410	28.755
Odenthal	14.727	14.704	14.598	14.528	14.456
Overath	26.812	26.827	26.936	27.063	27.214
Rösrath	27.792	27.912	28.556	29.236	29.933
Wermelskirchen	34.472	34.270	33.253	32.233	31.201
Kreis	278.440	278.489	278.736	278.982	279.123

Hinweis zur Interpretation: Bei der Interpretation der Ergebnisse derartiger Modellrechnungen ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass sie keine präzise eintreffenden Entwicklungen für die Zukunft abbilden können, sondern als Schätzungen einzustufen sind. Diese Ergebnisse liefern somit ausschließlich eine Orientierung für die Einordnung des zukünftigen Verlaufs der Bevölkerungszahl und -struktur.

Hinweis zur Methodik: Als Basis dieser Modellrechnung wurden die Ausgangsbevölkerungen der kreisangehörigen Gemeinden zum Stichtag 01.01.2014 herangezogen. Die Berechnung der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung erfolgt durch eine jahrgangweise Fortschreibung der Ausgangsbevölkerung indem Geburten und Zuzüge hinzugezählt und Gestorbene und Fortzüge abgezogen werden.

Quelle: IT.NRW, Düsseldorf | Stand: 23.04.2018

TABELLE 1: BEVÖLKERUNGSZAHLEN IM RBK

Hierzu kommen rund 170 Einwohner aus Solingen-Höhrath.



2.5 Verkehrswesen

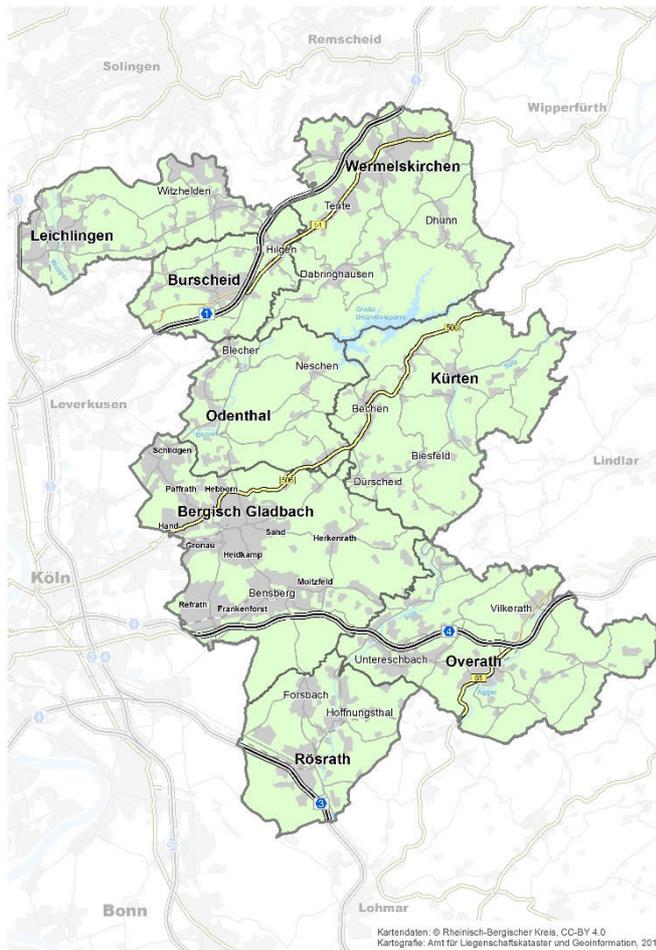


ABBILDUNG 1: VERKEHRSWEGE IM RHEINISCH BERGISCHEN KREIS

Das Verkehrsnetz des Rheinisch-Bergischen Kreises setzt sich aus engen, kurvenreichen und zum Teil stark ansteigenden Landstraßen, mehreren Bundesstraßen und Autobahnen zusammen. Die Bundesstraßen und Autobahnen sind die Hauptverkehrsadern des Kreises.

Das Kreisgebiet wird in Ost-West-Richtung von den Autobahnen A1 (Köln-Dortmund) und der A4 (Köln-Olpe) durchzogen. Ferner durchquert die A3 (Oberhausen - Frankfurt) das Stadtgebiet Rösrath.

Die BAB 1 im Norden des

Kreisgebietes stellt einen besonderen Unfallschwerpunkt dar.

Darüber hinaus sind die Bundesstraßen B51 (Burscheid/Wermelskirchen), B232 (Burscheid), B506 (Bergisch Gladbach, Odenthal, Kürten), B55 (Overath), B484 (Overath) sowie die Landstraße L286 wesentliche Hauptverkehrsadern. Sie durchziehen den Kreis von Osten nach Westen.

Zudem verlaufen mehrere Bahnstrecken durch den Rheinisch-Bergischen Kreis. Besonders relevant ist dabei die Bahnstrecke, welche durch die Kommune Leichlingen führt und als Hauptstrecke für Personen- und Güterverkehr gilt sowie die Streckenverbindung Köln-Meinerzhagen (RB25), welche im Süden des Kreises verläuft.

Die Strecke der RB25 enthält einen 1100m langen Tunnel zwischen den Ortsteilen Lohmar-Donrath und Lohmar-Schnabelsmühle.



Das Stadtgebiet Bergisch Gladbach ist darüber hinaus durch eine S-Bahn (S11) sowie durch eine Straßenbahnlinie (Linie 1) an die Stadt Köln angeschlossen.

Mehrere An- und Abflugrouten des Flughafen Köln/Bonn führen insbesondere über das südliche Kreisgebiet.

Im Stadtgebiet Bergisch Gladbach verläuft ein 550m langer Tunnel zwischen der Jakobstraße und der Straße „An der Gohrsmühle“.

2.6 Pendlerbewegung

Im Rheinisch-Bergischen Kreis ist ein hohes Pendleraufkommen zu verzeichnen. Durch die in der angeführten Abbildung illustrierten Pendlerbewegungen im Kreisgebiet wird erkennbar, dass es ein geringfügig negatives Pendlersaldo gibt. Dies bedeutet, dass am Tag mehr Leute aus dem Kreisgebiet aus- als einpendeln. Folglich ist die Tagesbevölkerung im Kreisgebiet unwesentlich kleiner als die Nachtbevölkerung. Die Pendlerbewegungen führen insbesondere zu den Stoßzeiten zu erschweren Bedingungen für den Rettungsdienst, da bestimmte Verkehrswege überfüllt und somit schlecht durchlässig sind.

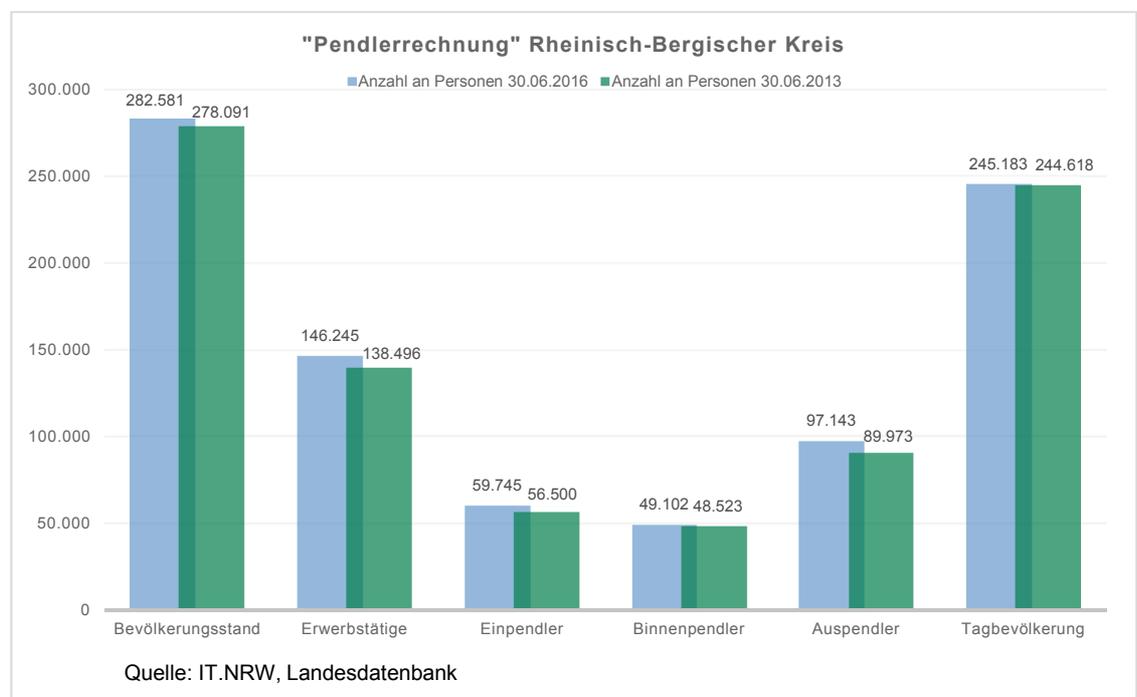


ABBILDUNG 2: TAG- UND NACHBEVÖLKERUNG IM RBK



2.7 Infrastruktur/Wirtschaft



ABBILDUNG 3: INDUSTRIEPARK ZANDERS IN BERGISCH GLADBACH. QUELLE: WWW.IN-GL.DE

Die Wirtschaftsstruktur im Rheinisch-Bergischen Kreis setzt sich aus verschiedenen Wirtschaftsbranchen zusammen.

Im Kreisgebiet gibt es rund 8.445 Handwerks- und handwerksähnliche Betrieben, die mit circa 47.895

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr als 4,079 Mrd Umsatz erwirtschaften. Darüber hinaus finden sich große Industriebetriebe wie Zanders, Krüger und Federal Mogul in Bergisch Gladbach und Burscheid wieder.

Weitere große Arbeitgeber im Kreis sind neben der Gesundheitsbranche auch Firmen wie das Möbelzentrum Höffner oder die Baumarktkette Obi.

Im Kreisgebiet gibt es zwei Werkfeuerwehren bei Zanders in Bergisch Gladbach und bei Federal Mogul in Burscheid. Die Firma Federal Mogul in Burscheid ist der einzige Gefahrstoffbetrieb im Rheinisch-Bergischen Kreis. Die Firma Miltenyi Biotec GmbH ist der einzige Bio- Gefahrstoffbetrieb.



2.8 Medizinische Infrastruktur

2.8.1 Krankenhäuser



ABBILDUNG 4: VINZENZ- PALOTTI- HOSPITAL BENSBERG



ABBILDUNG 5: EVANGELISCHES KRANKENHAUS BERGISCH GLADBACH. QUELLE: KSTA



ABBILDUNG 6: MARIEN-KRANKENHAUS BERGISCH- GLADBACH. QUELLE: WWW.RUNDSCHAU-ONLINE.DE



ABBILDUNG 7: KRANKENHAUS WERMELSKIRCHEN

Nach § 11 Abs. 1 RettG NRW arbeiten die Träger des Rettungsdienstes zur Aufnahme von Notfallpatientinnen und Notfallpatienten mit den Krankenhäusern zusammen. Sie legen im Einvernehmen mit den Krankenhäusern Notfallaufnahmebereiche fest. Entsprechend des KHG NRW § 2 Absatz 1 sind Notfallpatienten vorrangig zu behandeln.

Gemäß § 8 des KHGG NRW sind die Krankenhäuser entsprechend ihrer Aufgabenstellung nach dem Bescheid nach § 16 KHGG NRW zur Zusammenarbeit untereinander und mit den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, dem öffentlichen Gesundheitsdienst, dem Rettungsdienst, den für die Bewältigung von Großschadensereignissen zuständigen Behörden, den sonstigen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, den Selbsthilfeorganisationen und den Krankenkassen verpflichtet. Über die Zusammenarbeit sind entsprechende Vereinbarungen zu treffen.

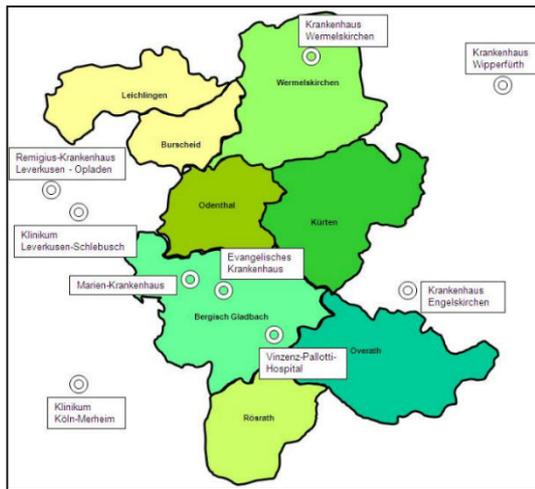


ABBILDUNG 8: KRANKENHÄUSER IM RBK SOWIE IM UMFELD

Der Rheinisch-Bergische Kreis verfügt über folgende Krankenhäuser der Grundversorgung mit entsprechend zugeordneten Notfallaufnahmebereichen:

- Evangelisches Krankenhaus, Bergisch Gladbach
- Marienkrankenhaus, Bergisch Gladbach
- Vinzenz-Pallotti-Hospital, Bergisch Gladbach-Bensberg
- Krankenhaus Wermelskirchen

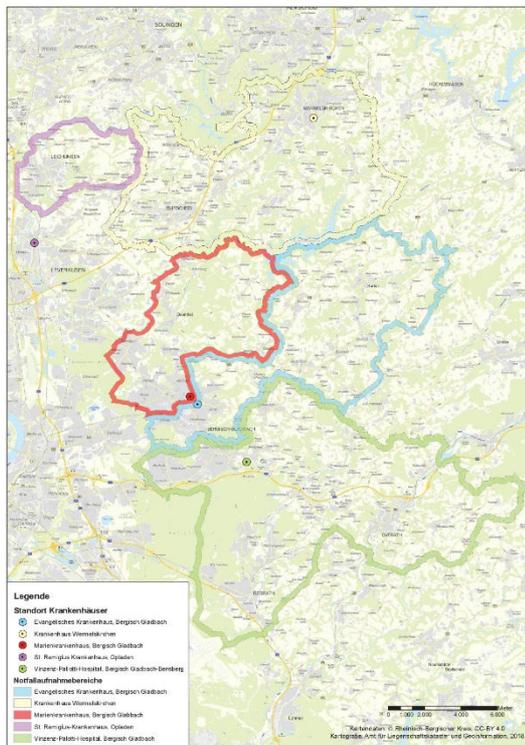


ABBILDUNG 9: NOTFALLAUFNAHMEBEREICHE, GRÖßERE ABBILDUNG IM ANHANG

Krankenhaus Wermelskirchen: Stadtgebiete Wermelskirchen und Burscheid sowie die Ortsteile Leichlingen-Witzhelden und Solingen-Höhrath;

Remigius-Krankenhaus, Opladen: Sämtliche Stadtteile von Leichlingen ausgenommen Witzhelden;

Marienkrankenhaus, Bergisch Gladbach: Gemeinde Odenthal, Kürten Eikamp Bergisch- Gladbach Hebborn, Hand, Paffrath, Schildgen

Evangelisches Krankenhaus: Gemeinde Kürten (außer Eikamp), Bergisch Gladbach Gronau, Heidkamp, Sand, Herrenstrunden

Vinzenz-Pallotti-Hospital: Stadt Rösath, Stadt Overath, Bergisch-Gladbach Refrath, Bensberg, Moitzfeld und Herkenrath

Krankenhausbetten		
KHW		203
EVK		409
GFO Kliniken	MKH	320
	VPH	223

TABELLE 2: KRANKENHAUSBETTEN IM RBK

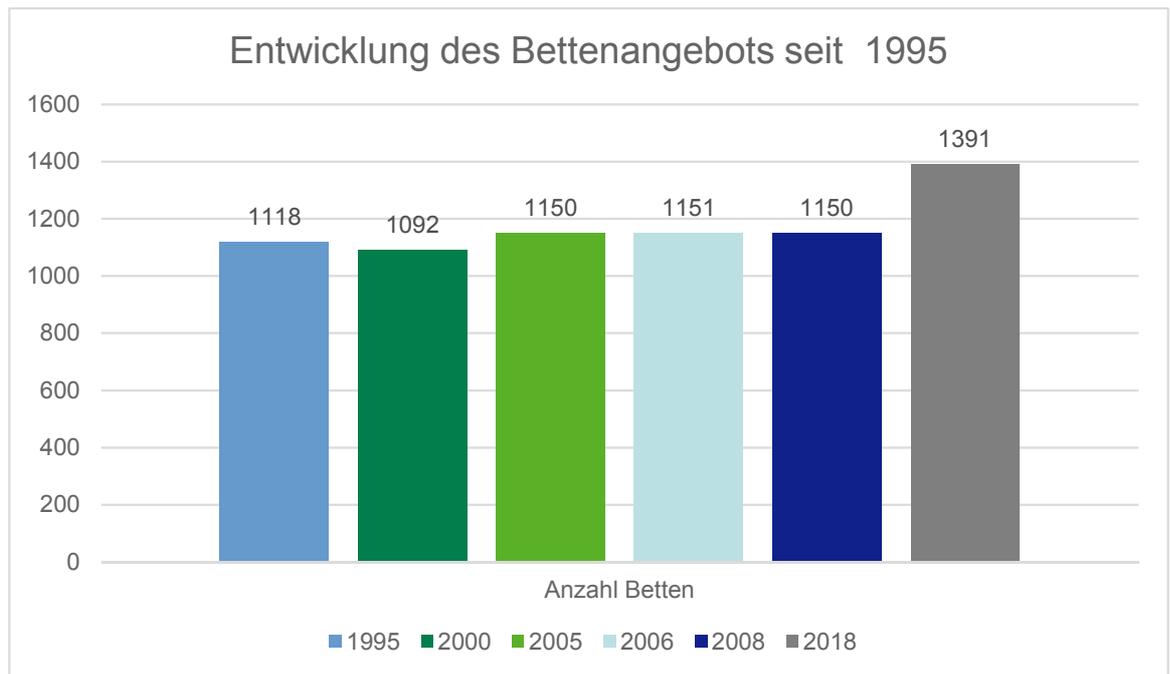


ABBILDUNG 10: ENTWICKLUNG DES BETTENANGEBOTES IM RBK

Die Krankenhäuser verfügen über folgende Spezialabteilungen:

Evangelisches Krankenhaus, Bergisch Gladbach

- Kardiologisches Zentrum, kardiologische Intensivstation, zwei Herzkatheterlabore, u.a. Intervention bei akuten ST-Hebungsinfarkten,
- Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik (nicht Suchtkranke)
- Gynäkologie, Geburtshilfe
- Gefäßchirurgie

Marienkrankenhaus, Bergisch Gladbach

- Stroke-Unit, Behandlung des akuten Schlaganfalls
- Urologie

Vinzenz-Pallotti-Hospital, Bergisch Gladbach-Bensberg

- Isolierstation für Infektionspatienten
- Orthopädie
- Gynäkologie, Geburtshilfe

Krankenhaus Wermelskirchen

- Gynäkologie
- Orthopädie

Das Marienkrankenhaus und das Vinzenz-Palotti-Hospital sind Teil des regionalen Traumnetzwerkes. Das Krankenhaus Wermelskirchen ist Mitglied im lokalen Traumanetzwerk.



Einweisungen nach §14 PsychKG erfolgen mit Ausnahme von in den Städten Burscheid und Leichlingen aufhältigen Patienten in das Evangelische Krankenhaus Bergisch Gladbach. Patientinnen und Patienten aus Leichlingen und Burscheid werden in der LVR-Klinik in Langenfeld aufgenommen. Psychiatrisch erkrankte Patienten, die Alkohol zu sich genommen haben werden in Marienheide betreut. Drogenkonsumenten nimmt die Psychosomatische Klinik Bergisch Land auf. Kinder und Jugendliche betreut das Krankenhaus Holweide.

Im weiteren Umfeld finden sich folgende, regelmäßig durch den Rettungsdienst angefahrene Kliniken:

- KH Engelskirchen
- KH Solingen
- Remigius-Krankenhaus Leverkusen Opladen
- KH Leverkusen
- KH Köln-Merheim
- KH Wipperfürth
- Sana-Klinikum Remscheid
- Klinikum Solingen
- Klinikum Leverkusen-Schlebusch

Folgende Krankenhäuser können Notfallpatientinnen und Notfallpatienten mit Verbrennungen aufnehmen:

- Klinikum Köln-Merheim
- Uniklinik Aachen
- Bergmannheil Bochum
- BG-Klinik Duisburg-Buchholz
- Kinderklinik Köln – Amsterdamer Straße

Diese Plätze werden über die Verbrennungszentrale für Schwerstverbrannte bei der Feuerwehr Hamburg verteilt.



2.8.2 Pflegeeinrichtungen

Im Rheinisch-Bergischen Kreis gibt es Pflegeeinrichtungen mit unterschiedlicher thematischer Ausrichtung. So stellt die Pflegeinfrastruktur im Kreisgebiet ca. 100 stationäre Einrichtungen, Tagespflegeeinrichtungen, Hospize und Standorte für Servicewohnen zur Verfügung. Darüber hinaus existieren im Rheinisch-Bergischen Kreis ca. 70 ambulant betreute Wohngemeinschaften, wovon die größte Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz in Bergisch Gladbach-Romaney mit 14 Mietern ist.

Von besonderer Bedeutung für die rettungsdienstliche Versorgung der Pflegeinfrastruktur sind große Dauerpflegeeinrichtungen, da diese besondere Einsatzschwerpunkte darstellen. Folgende stationäre Pflegeeinrichtungen haben über 50 Bewohner:

- Pilgerheim Weltersbach und Haus Siloah, Leichlingen
- Evangelisches Pflegezentrum Hasensprungmühle, Leichlingen
- Evangelisches Altenzentrum Luchtenberg-Richartz-Heim, Burscheid
- Alten-/Pflegeheim Haus Regenbogen, Wermelskirchen
- Evangelisches Altenzentrum „Vogelsang“, Wermelskirchen
- Senioren-Park Carpe Diem Dabringhausen, Wermelskirchen
- Seniorenzentrum Kürten-Bechen, Kürten
- Kursana-Domizil Kürten, Kürten
- CMS-Pflegewohnstift St. Pankratius, Odenthal
- Altenpflegeheim St. Rafael (Haus Blegge), Bergisch Gladbach
- AWO Seniorenzentrum Saaler Mühle, Bergisch Gladbach
- CBT Wohnhaus Peter Landwehr, Bergisch Gladbach
- CBT Wohnhaus Margaretenhöhe, Bergisch Gladbach
- Evangelisches Seniorenzentrum Helmut-Hochstetter-Haus
- Seniorenheim Krone, Bergisch Gladbach
- Seniorenheim Quirlsberg, Bergisch Gladbach
- Seniorenzentrum AGO Herkenrath, Bergisch Gladbach
- Seniorenzentrum Carpe Diem, Bergisch Gladbach
- St. Josephshaus Refrath, Bergisch Gladbach
- Haus Hildegard am St. Josefshaus, Bergisch Gladbach
- Wohnpark Lerbacher Wald, Bergisch Gladbach
- Altenheim Marialinden, Overath
- Altenpflegeheim Vivat, Overath



- Krone- Seniorenheim, Rösrath
- Alten- und Pflegeheim Kleineichen, Rösrath
- Wöllner-Stift, Rösrath

Insbesondere das Pflegeheim Wertersbach ist hierbei zu beachten, da es knapp 300 Bewohner hat.

Die Standorte der wichtigsten Pflegeeinrichtungen jeder Ausprägung sind in der nachfolgenden Karte dargestellt.

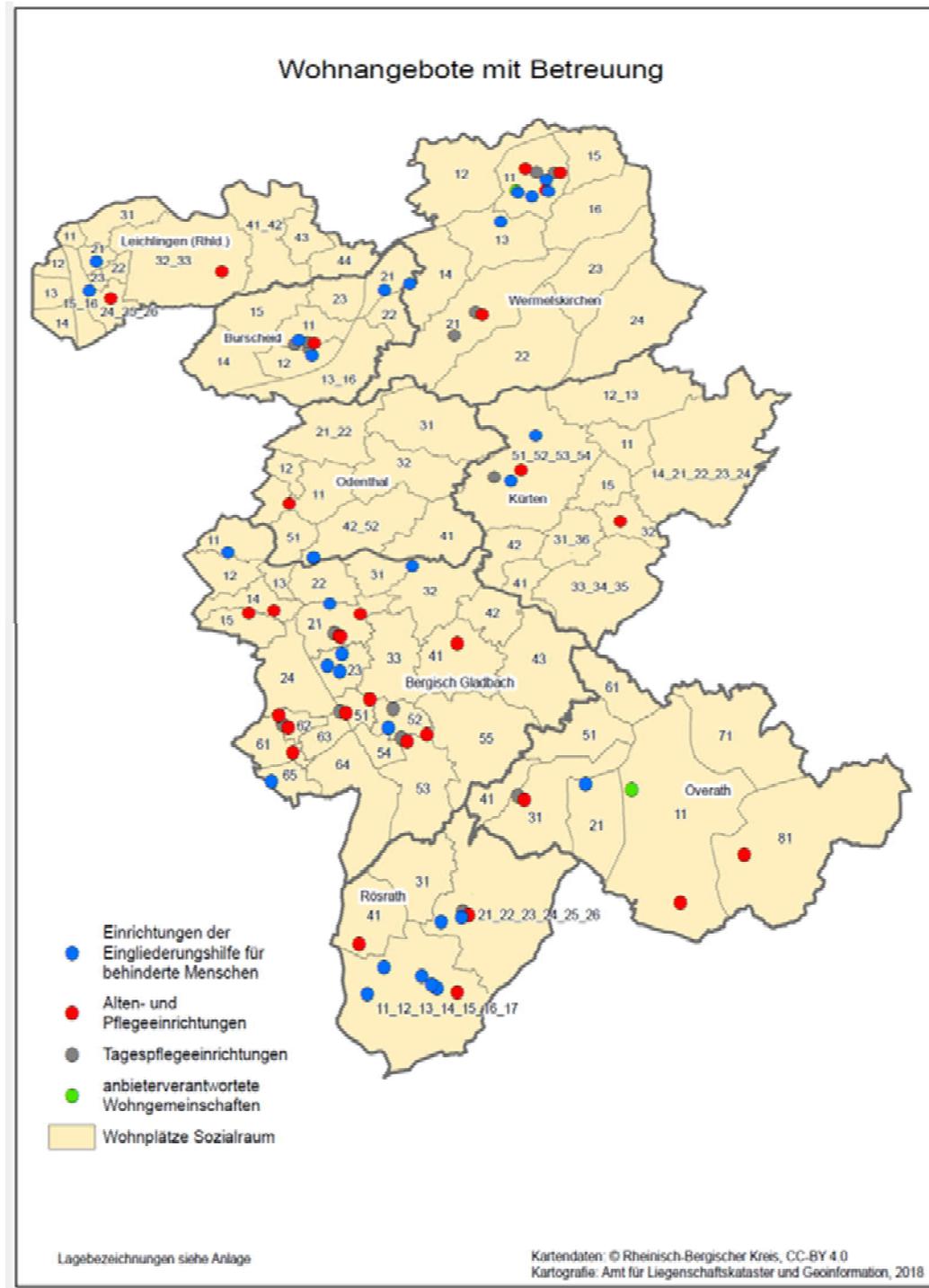


ABBILDUNG 11: ÜBERSICHT WOHNANGEBOTE MIT BETREUUNG

Seit der Erstellung des letzten Bedarfsplanes im Jahr 2011 sind folgende Einrichtungen hinzugekommen:

- Seniorenpark Carpe Diem Bensberg, Bergisch Gladbach
- Kursana Domizil, Kürten
- Vivat Wohnen und Leben, Overath



- Tagespflege Junkersgut, Bergisch Gladbach
- Senioren-Park Carpe Diem, Wermelskirchen Dabringhausen
- Lebensbaum Tagespflege Am Schloss, Bergisch Gladbach
- Tagespflege Bethanien Burscheid, Burscheid
- Senioren Tagespflege Burscheid, Burscheid
- Senioren Tagespflege Bechen, Kürten
- Vivat gemeinnützige GmbH Tagespflege, Overath
- Tagespflege Wöllner Stift, Rösrath
- Senioren-Park Carpe Diem Wermelskirchen Tagespflege, Wermelskirchen
- Senioren-Park Carpe Diem Dabringhausen Tagespflege, Wermelskirchen

Eine besondere Herausforderung für den Rettungsdienst stellen sogenannte Beatmungs-WGen dar. Hier werden beatmungspflichtige Patienten durch Pflegedienste betreut. Eine permanente ärztliche Versorgung ist nicht sicher gestellt. Anders als für Intensivstationen ist beispielsweise eine Notstromversorgung nicht zwingend vorgeschrieben. Häufig finden sich in diesen Einrichtungen Probleme mit verschiedenen Infektionskrankheiten. Derzeit gibt es drei Beatmungs-WGen im Rheinisch-Bergischen Kreis mit zwei Standorten in Overath und einem Standort in Wermelskirchen.

2.8.3 Sonstige Gesundheitseinrichtungen

Neben den Pflegeeinrichtungen gibt es weitere stationäre Einrichtungen mit besonderem Einsatzaufkommen für den Rettungsdienst im Rheinisch-Bergischen Kreis, die bei der Bedarfsplanung berücksichtigt werden müssen.

- Rehabilitationszentrum Roderbirken, Leichlingen (Rehabilitation im Bereich Herz, Kreislauf, Gefäße; 250 Betten, Intensivstation)
- Klinik Wersbach, Leichlingen Fachklinik für Psychotherapeutische und Psychosomatische Medizin; 61 Betten)
- Reha-Zentrum Bergisch Gladbach (Geriatrische Rehabilitation; 72 Betten)
- Rehabilitationsklinik Bensberg e.V., Bergisch Gladbach (orthopädische Rehabilitation; 90 Betten)
- Psychosomatische Klinik Bergisch Gladbach (Abhängigkeitserkrankungen; 122 Betten)



- Dialysezentrum in Bergisch Gladbach, Jakobstraße
- Diaverum Dialysezentrum Wermelskirchen
- Psychosomatische Klinik Bergisch Land



3. Planungsgrößen und Standards für den Rettungsdienst

3.1 Aufgaben des Rettungsdienstes

Die Planung und Organisation des Rettungsdienstes im Rheinisch-Bergischen Kreis erfolgt auf Grundlage von § 6 Abs. 1 RettG NRW, wonach die Kreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet sind, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransportes sicherzustellen.

Diese geforderte bedarfsgerechte und flächendeckende rettungsdienstliche Versorgung macht eine umfassende Bedarfsplanung der rettungsdienstlichen Infrastruktur erforderlich.

Aufgabe der Rettungsdienstbedarfsplanung ist gemäß § 12 Abs. 2 RettG NRW die bedarfsgerechte Festlegung der Zahl und Standorte der Rettungswachen, weiterer Qualitätsanforderungen sowie der Anzahl der erforderlichen Krankenkraftwagen und Notarzteinsatzfahrzeuge im Rettungsdienstbereich. Der Bedarfsplan ist die Grundlage für sämtliche organisatorischen, personellen und finanziellen Maßnahmen im Rettungsdienst.

Weiterhin sind die Maßnahmen und Planungen für Vorkehrungen bei Schadensereignissen mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker festzulegen.



3.2 Einrichtungen des Rettungsdienstes

3.2.1 Leitstelle

Allgemeines:



ABBILDUNG 12: FEUER- UND RETTUNGSLEITSTELLE DES RHEINISCH-BERGISCHEN KREISES

Gemäß § 7 Abs. 1 RettG NRW errichtet und unterhält der Träger des Rettungsdienstes eine Leitstelle, die mit der Leitstelle für Feuer- und Rettungsdienst nach § 28 Abs. 1 BHKG zusammenzufassen ist (integrierte Leitstelle).

Die Leitstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises besitzt im Gefüge des Rettungsdienstes eine bedeut-

same und herausgehobene Funktion. Sie ist das Schaltorgan für sämtliche Einrichtungen des Rettungsdienstes und muss ständig besetzt und erreichbar sein. Bei ihr sind alle Lenkungs-, Leitungs- und Koordinierungsbefugnisse gegenüber den am Rettungsdienst Mitwirkenden gebündelt. Insbesondere Notfalleinsätze dürfen nicht auf anderen Wegen als über die Leitstelle organisiert werden.

Die wesentliche Voraussetzung für die sachgerechte Wahrnehmung dieser Aufgabe ist ein reibungslos funktionierendes Nachrichtensystem mit einem einheitlichen Meldeweg. Wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil des funktionierenden Nachrichtensystems ist die lückenlose Aufschaltung der Notrufnummer 112 aus allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie den sonstigen mitversorgten Bereichen auf die Kreisleitstelle. Nur so ist für die Bevölkerung die Möglichkeit einer direkten Meldung von Schadensereignissen an einen zentralen Punkt - der Leitstelle - gegeben.

In der Leitstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises sind derzeit vier Einsatzleitplätze vorhanden und im Tagesdienst besetzt. 30 Stellen sind in der Leitstelle vorgesehen, davon 27 Disponentenstellen.

Pro Jahr sind in der Leitstelle rund 30.000 Notfalleinsätze (davon ca. 9.000 mit Notarzt), 13.000 Krankentransporte und 4.000 Feuerwehreinsätze abzuwickeln.



Die Leitstelle ist auf der Feuer- und Rettungswache Nord der Feuerwehr Bergisch Gladbach untergebracht.

Aufgaben:

Die grundlegenden Aufgaben der Leitstelle basieren auf den Vorgaben des Gesetzes zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes (BHKG NRW) sowie des Rettungsdienstgesetzes Nordrhein-Westfalen (RettG NRW). Nachfolgend sind die wichtigsten Aufgaben stichwortartig aufgeführt:

- Abfrage des Notrufs 112 für Feuerwehr und Rettungsdienst aus allen 10 Ortsnetzen sowie aus den Mobilfunknetzen des Rheinisch-Bergischen Kreises
- Entgegennahme von Krankentransportanforderungen über die Rufnummer 19222
- Disposition, Alarmierung und Einsatzlenkung der Notfalleinsätze
- Führen des zentralen Krankbettennachweises gemäß § 8 RettG NRW
- Ermittlung freier Behandlungskapazitäten bei Notfallpatienten mit Schädelverletzungen, Polytraumata, Verbrennungen und Vergiftungen
- Anforderung der Rettungshubschrauber zu Primär- und Sekundäreinsätzen
- Disposition und Einsatzlenkung der Krankentransporte
- Alarmierung von LNA und OrgL
- Disposition, Alarmierung und - im Bedarfsfall - Einsatzlenkung bei Feuerwehreinsätzen
- Unterstützung der Führungskräfte bei der Einsatzleitung
- Alarmierung und Nachführung von Einsatzkräften und –mitteln, sowie Versorgungsunternehmen, Fachberatern und Behördenvertretern
- Führungsmittel des Krisenstabes bei Großeinsatzlagen und Katastrophen
- Koordinierung der RBK-Einheiten gemäß der NRW-Landeskonzepte Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW (BHP-B 50 NRW), Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW (BTP-B 500 NRW) Patiententransportzug 10 NRW (PT-Z 10 NRW) und Verletzten-Dekontaminationsplatz 50 NRW (V-Dekon 50 NRW).
- Die Leitstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises ist die führende Leitstelle für die Bereitschaft V der Bezirksregierung Köln



- Bevölkerungswarnung
- Untere Funkaufsicht



3.2.2 Rettungswachen



ABBILDUNG 13: FEUER- UND RETTUNGSWACHE NORD DER FEUERWEHR BERGISCH GLADBACH.



ABBILDUNG 14: RETTUNGSWACHE REFRATH/WEST. QUELLE: KSTA



ABBILDUNG 15: FEUER- UND RETTUNGSWACHE SÜD DER FEUERWEHR BERGISCH GLADBACH

3.2.2.1 Bergisch Gladbach

Die Stadt Bergisch Gladbach ist Träger einer Rettungswache nach § 6 Abs. 2 Satz 1 RettG NRW i.V.m. § 1 der Verordnung zur Bestimmung der großen kreisangehörigen Städte und der mittleren kreisangehörigen Städte nach § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Durch die Stadt Bergisch Gladbach werden die Rettungswachen Nord an der Paffrather Straße (vgl. Abbildung 12), Süd in Bensberg (vgl. Abbildung 14) sowie West in Refrath (vgl. Abbildung 13) betrieben, auf denen insgesamt 3 NEF, 5 RTW und 3 KTW stationiert sind.

Die Rettungswache West wurde im Jahr 2012 neu gebaut.

Für die Feuer- und Rettungswache Süd ist seit mehreren Jahren ein Neubau und damit eine Verlegung innerhalb des Stadtgebietes geplant.



ABBILDUNG 16: RETTUNGSWACHE WERMELSKIRCHEN MIT FAHRZEUGEN. QUELLE: FEUERWEHR WERMELSKIRCHEN

3.2.2.2 Wermelskirchen

Die Stadt Wermelskirchen ist ebenfalls Träger einer Rettungswache nach § 6 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 2 der Verordnung zur Bestimmung der großen kreisangehörigen Städte und der mittleren kreisangehörigen Städte nach § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. Ihr wurde die Aufgabe eines Trägers einer Rettungswache übertragen

Die Stadt Wermelskirchen betreibt derzeit die Rettungswache Stadtmitte (vgl. Abbildung 15) mit zwei RTW, zwei KTW sowie einem NEF.



3.2.2.3 Rheinisch Bergischer Kreis



ABBILDUNG 17: RETTUNGSWACHE RÖSRATH MIT FAHRZEUGEN. QUELLE: JUH

Der Rheinisch-Bergische Kreis ist nach § 6 Abs. 2 S.1 RettG NRW Träger der Rettungswachen in Burscheid, Kürten, Leichlingen, Overath-Mitte, Odenthal und Rös-rath sowie künftig in Overath-Steinenbrück.



ABBILDUNG 18: GEPLANTE RETTUNGSWACHE ODENTHAL

Der Betrieb der Rettungswache erfolgt derzeit gemäß § 13 RettG NRW durch die Hilfsorganisationen DRK, JUH und ASB.



ABBILDUNG 19: GEPLANTE RETTUNGSWACHE STEINENBRÜCK

Die Rettungswache Overath ist im Feuerwehrgerätehaus Overath-Mitte untergebracht. Im Rahmen des Neubaus des Gerätehauses wird auch die Rettungswache neu gebaut.



ABBILDUNG 20: RETTUNGSWACHE KÜRTEN. QUELLE: DRK

Die Fahrzeuge des Krankentransportes werden teils an den Rettungswachen (Leichlingen, Feuerwehren Bergisch Gladbach und Wermelskirchen), aber auch zentral in Bergisch Gladbach vorgehalten. Die Rettungswachen Burscheid, Odenthal und Overath-Steinenbrück befinden sich derzeit im Bau.



ABBILDUNG 21: RETTUNGSWACHE LEICHLINGEN. QUELLE: DRK

In Burscheid und Odenthal konnten zur Unterbringung Übergangslösung bei den Feuerwehren geschaffen werden.



ABBILDUNG 22: GEPLANTER NEUBAU DER RETTUNGSWACHE OVERATH

Die Rettungswachen Kürten und Rös-rath wurden durch den Rheinisch-Bergischen Kreis 2009 und 2008 neu errichtet.

Die im Bedarfsplan 2011 geplante Rettungswache Leichlingen Mitte soll zeitnah



realisiert werden. Der Neubau von Rettungswachen erfolgt in Anlehnung an die entsprechende DIN.

3.2.2.4 Ausblick bzw. Schutz Kritischer Infrastrukturen

Kritische Infrastrukturen (KRITIS) sind Organisationen oder Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.

Hierzu zählen die Einrichtungen des Gesundheitswesens und damit auch die Rettungswachen im Rheinisch-Bergischen Kreis.

Die Auswahl der entsprechenden Hilfsmittel bedarf einer Risikoanalyse bezogen auf die einzelnen Standorte. Diese gilt es in der Zukunft durchzuführen und umzusetzen.

Die nach der DIN für Rettungswachen vorgesehenen Maßnahmen werden umgesetzt.

Weitergehende Maßnahmen erfolgen nach einer Einzelfallabstimmung mit den Kostenträgern.



3.2.3 Lehrrettungswachen

Als Lehrrettungswachen sind bis dato anerkannt:

- Rettungswache Rösrath
- Rettungswache Overath
- Rettungswache Kürten
- Feuer- und Rettungswache Wermelskirchen
- Rettungswache Bergisch Gladbach West
- Feuer- und Rettungswache Bergisch Gladbach Nord
- Feuer- und Rettungswache Bergisch Gladbach Süd

Die Wachen sind auch für die Aus- und Fortbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern anerkannt.

Die Anerkennung weiterer Wachen wird durch den Rheinisch-Bergischen Kreis gefördert.

Zur Unterbringung der Auszubildenden in den Nachtschichten ist eine Erweiterung der Schlafräumkapazitäten kurz- bis mittelfristig im Rahmen von Neubauten und notwendigen Erweiterungen der Rettungswachen vorzusehen.



4. Planungsziele



Der Rettungsdienst ist bedarfsgerecht und flächen-deckend zu organisieren². Dies bedeutet, dass an jedem Ort des Versorgungsgebietes die Erbringung der rettungsdienstliche Leistungen innerhalb einer angemessenen (Hilfs-) Frist sichergestellt sein muss.

Weiterhin gilt nach § 12 Abs. 1 SGB V das Gebot der Wirtschaftlichkeit: Leistungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein.

Ziel der Planung ist die Festlegung von Anzahl und Standorten der Rettungswachen sowie der Art und der Anzahl der in den Rettungswachen vorzuhaltenden Rettungsmittel. Diese beinhaltet auch die bedarfsgerechte Vorhaltung für den Krankentransport und den Notarztendienst.

Bei den Planungen bleiben die im Bedarfsplan von 2011 definierten Rahmenbedingungen erhalten. Die Hilfsfrist von 12 Minuten für den gesamten Kreis bleibt genauso bestehen, wie die vorgegebenen Bedienzeiten im Krankentransport.

Darüber hinaus wird für Einsatzkernbereiche der Stadt Bergisch Gladbach eine Hilfsfrist von 8 Minuten definiert.

Eine wesentliche Neuerung stellt die Einführung des Notfallsanitäters als neues Berufsbild dar. Aus- und Fortbildung werden Gegenstand täglicher Praxis auf den Rettungswachen und auch den Rheinisch-Bergischen Kreis als Träger fordern. Sie stellen den Schlüssel zu einer einheitlich guten Qualität dar.

Der bereits in den vergangenen Jahren deutlich gestiegene administrative und logistische Aufwand muss bei der Planung berücksichtigt werden.

Weiterhin stellt sich der Rheinisch-Bergische Kreis mit den Planungen für Großschadensereignisse besser auf und schafft die Möglichkeit, kurzfristig mehr Rettungsmittel in den Dienst zu nehmen.

² Vgl. §6 Abs. 1 RettG NRW



5. Fahrzeuge

Als Rettungsmittel werden im Rheinisch-Bergischen Kreis Rettungswagen (DIN EN 1789 Typ C), Krankentransportwagen (DIN EN 1789 Typ A2) sowie Notarzteinsetzungsfahrzeugen (DIN EN 750789) vorgehalten. Neben der jeweiligen DIN gilt als weitere Grundlage für die Ausstattung der Fahrzeuge der Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales über Zulassung und Normung von Fahrzeugen des Rettungsdienstes sowie deren Farbgebung vom 9. Januar 2018.

Die im Rettungsdienst eingesetzten Fahrzeuge und medizintechnischen Geräte müssen in Ausstattung, Ausrüstung und Wartung den allgemein anerkannten Regeln von Medizin, Technik und Hygiene entsprechen (§ 3 Abs. 4 RettG NRW).

Darüber hinaus erfolgen durch den Rheinisch-Bergischen Kreis Vorgaben hinsichtlich der Bestückung sowie der Ausrüstung der Fahrzeuge. Diese werden regelmäßig mit den Betreibern der Rettungswachen abgestimmt.

So kann eine einheitliche Ausstattung und Ordnung aller Fahrzeuge des Rheinisch-Bergischen Kreises erreicht werden.

Für die kreiseigenen Fahrzeuge wurde ein einheitliches Design entwickelt, um einen hohen Wiedererkennungswert zu schaffen. Diese bestehende Darstellung soll zu einem Corporate Design entwickelt werden, um auch die Identifikation des Personals mit dem Rettungsdienst des Rheinisch-Bergischen Kreises zu erhöhen. Dies wird bei Neubeschaffungen umgesetzt.

Hinsichtlich der funktechnischen Ausstattung werden alle Fahrzeuge entsprechend des „Ausstattungsstandard Funk für Krankenkraftwagen Rheinisch-Bergischer Kreis“ ausgestattet. Dies umfasst u.a.:

- Festeingebaute Funkanlage Digitalfunk
- Festeingebaute Funkanlage Analogfunk
- Handfunkgerät 4m
- Handfunkgerät 2m
- Handfunkgerät Digitalfunk

Der Analogfunk wird mindestens für die Laufzeit dieses Bedarfsplanes noch vorgehalten. Jedem Fahrzeug stehen außerdem drei digitale Meldeempfänger zur Verfügung- zwei für die Besatzung, einer für einen Auszubildenden oder als Reserve.



Für alle Besatzungen von Krankenkraftwagen und Notarzteinsatzfahrzeugen werden CO-Warner vorgehalten.



5.1 Rettungswagen



ABBILDUNG 23: RETTUNGSWAGEN DES RHEINISCH BERGISCHEN KREISES

Die im Kreis eingesetzten Rettungswagen sind unter anderem mit folgenden Ausrüstungsgegenständen versehen.

- Patientenfahrtrage
- EKG/ Defibrillator nach Vorgabe ÄLRD
- Beatmungsgerät nach Vorgabe ÄLRD
- Absaugpumpe
- Spritzenpumpe nach Vorgabe ÄLRD
- Mobiltelefon
- Verbrauchsmaterial und Medikamente nach Vorgabe ÄLRD
- Halterung Intensiv-Respirator des NEF
- Möglichkeit für nicht- invasive CPAP- Beatmung
- Halterung Heimbeatmungsgerät
- Telemetriemodul
- Georoutingmodul nach Vorgabe RBK

Die überwiegend für Intensivtransporte und Verlegungen vorgesehen Fahrzeuge erhalten statt des normalen Beatmungsgerätes einen Intensivrespirator sowie eine erweiterte Ausstattung.

5.2 Krankentransportwagen



ABBILDUNG 24: KRANKENTRANSPORTWAGEN DES RHEINISCH- BERGISCHEN KREISES

Die im Kreis eingesetzten Krankentransportwagen sind unter anderem mit folgenden Ausrüstungsgegenständen versehen.

- Patientenfahrtrage
- Tragestuhl
- Defibrillator mit der Möglichkeit zur Anzeige der EKG- Ableitung kompatibel zum RTW nach Vorgabe ÄLRD
- Halterung Heimbeatmungsgerät
- Absaugpumpe
- Tragestuhl
- Georoutingmodul nach Vorgabe RBK



- Verbrauchsmaterial und Medikamente nach Vorgabe ÄLRD

Perspektivisch wird sich das Gewicht der Krankentransportwagen dahingehend entwickeln, dass diese nicht mehr unter 3,5 Tonnen liegen.

5.3 Notarzteinsetzfahrzeug



ABBILDUNG 25: NOTARZTEINSETZFAHRZEUG DES RHEINISCH BERGISCHEN KREISES

Für Notarzfahrzeuge gilt u.a. folgende Vorgabe:

- Defibrillator wie auf dem RTW
 - Intensivrespirator kompatibel mit RTW
 - Absaugpumpe
 - Antidote
 - Verbrauchsmaterial und Medikamente nach Vorgabe ÄLRD
- Reanimationshilfe
 - Weitere Bestückung nach Vorgabe ÄLRD
 - Messgerät zur Bestimmung des CO- Gehalts im Blut
 - Georoutingmodul nach Vorgabe RBK
 - Telemetriemodul
 - Sonographiegerät

Die über die DIN hinausgehende Ausstattung ist nicht gebührenrelevant.



5.4 Abschreibeziträume

IST Zustand

Die Abschreibungszeiträume werden nach medizinischen und technischen Erfordernissen sowie eines Kreistagsbeschlusses festgelegt.

Fahrzeug	Abschreibungszeitraum
RTW	8 Jahre
KTW	8 Jahre
NEF	Bisher nicht beschafft*

TABELLE 3: IST-ZUSTAND ABSCHREIBUNGSZEITRÄUME

**Bisher wurden die Notarzteinsatzfahrzeuge nur durch die Städte Bergisch Gladbach und Wermelskirchen vorgehalten – nicht durch den RBK selbst.*

Nach Ende der Nutzungsdauer werden die Fahrzeuge für eine gewisse Zeit als Spitzenbedarfs- oder Reservefahrzeuge eingesetzt.

Nach Aussonderung können sie den Hilfsorganisationen für den Sonderbedarf zur Verfügung gestellt werden.

SOLL Zustand

Zukünftig sollen die kreiseigenen Fahrzeuge im fünften Jahr der Nutzung (alternativ 150.000 km) für die Ersatzbeschaffung haushälterisch geplant werden.

Fahrzeug	Abschreibungszeitraum	Alternativ: km- Stand
RTW	6 Jahre	180.000
KTW	6 Jahre	180.000
NEF	5 Jahre	180.000

TABELLE 4: SOLL-ZUSTAND ABSCHREIBUNGSZEITRÄUME

Wenn der Zustand des Koffers es zulässt, kann einmalig ein Kofferwechsel durchgeführt werden. Das heißt den Koffer eines RTW auf ein neues Fahrgestell zu setzen.

Für die Stadt Bergisch Gladbach findet diese Regelung keine Anwendung.



6. Personal

6.1 Nichtärztliches Personal

Die personelle Besetzung von Rettungsmitteln erfolgt nach den Vorgaben des § 4 RettG NRW. Darüber hinaus wird festgelegt, dass Fahrer eines NEF mindestens über zwei Jahre Berufserfahrung sowie über die Qualifikation als „Gruppenführer Rettungsdienst“ verfügen müssen.

Das auf den für Verlegungen vorgesehenen Fahrzeugen eingesetzte Personal wird künftig möglichst zusätzlich im Bereich des Intensivtransportes qualifiziert werden (DIVI- Kurs o.Ä.).

Entsprechend eines noch festzulegenden anerkannten Standards wird das Rettungsdienstpersonal für den Bereich Traumaversorgung (ITLS, PHTLS oder Traumamanagement o.Ä.) und internistische Notfallbilder (AMLS o.Ä.) qualifiziert.

Weiterhin bestehen folgende Anforderungen an das Personal:

- das Personal muss körperlich und gesundheitlich geeignet sein. Der Nachweis erfolgt durch die entsprechenden arbeitsmedizinischen G-Untersuchungen.
- das eingesetzte Personal hat jederzeit den Nachweis über die Teilnahme an der 30-Stunden-Pflichtfortbildung - gemäß der Empfehlung für die Fortbildung nach § 5 Abs. 4 RettG des Runderlasses des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NW vom 21.01.1997 - V C 6 - 0717.8 - an einer anerkannten Fortbildungseinrichtung zu erbringen; die Teilnahme an diesen Fortbildungen ist als Arbeitszeit zu vergüten/anzurechnen.

Sämtliches im Rettungsdienst eingesetztes Personal muss folgende ortsspezifische bzw. fachspezifische Kenntnisse nachweisen:

- Kenntnisse zu Struktur und Organisation des Rettungsdienstes des Rheinisch-Bergischen Kreises
- Kenntnisse über Behandlungsmöglichkeiten der ortsansässigen sowie umliegenden Krankenhäuser
- Kenntnisse über die Algorithmen der Notfallrettung im Rheinisch-Bergischen Kreis nach Weisung durch den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst
- Detaillierte Orts- und Straßenkenntnisse



- Kenntnisse über den Digitalfunk im Rheinisch-Bergischen Kreis
- Einweisung in die eingesetzten Fahrzeuge sowohl Typ- als auch Fahrzeug-spezifisch

Hierzu finden künftig Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt. Diese werden im Rahmen der Fortbildungen nach §5 Abs. 4 RettG angerechnet.

Es wird angestrebt, dass alle eingesetzten Mitarbeiter im Rahmen der Fortbildungen nach §5 Abs. 4 RettG NRW im Hinblick auf die Fahrsicherheit und die Handhabung der im Rettungsdienst eingesetzten Fahrzeuge fortgebildet werden.

Die 30- stündigen Fortbildungen nach § 5 Abs.4 RettG für das Rettungsdienstpersonal sollen künftig durch den Rheinisch-Bergischen Kreis gemeinsam mit den Hilfsorganisationen und Feuerwehren durchgeführt werden.



6.1.1 Notfallsanitäter

6.1.1.1 Beruf/Qualifikation Notfallsanitäter/Notfallsanitäterin

Aufgrund des Gesetzes zum Beruf des Notfallsanitäters (NotSanG) und der dazugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung hat sich die Ausbildung des Rettungsdienstfachpersonals in Deutschland verändert. Der bisherige Beruf des Rettungsassistenten/der Rettungsassistentin wird zukünftig an Bedeutung verlieren, seine Nachfolge wird der Notfallsanitäter/die Notfallsanitäterin antreten. Die dreijährige Ausbildung zum Notfallsanitäter/zur Notfallsanitäterin ermöglicht die vertiefte Vermittlung theoretischer Grundlagen und soll die Mitarbeiter/innen mit einer einheitlichen Grundlage auf ihre zukünftigen Aufgaben vorbereiten. Die Aufgaben und Kompetenzen des Notfallsanitäters/der Notfallsanitäterin werden im Vergleich zum Rettungsassistenten/zur Rettungsassistentin deutlich erweitert.

Mit der Novellierung des Rettungsdienstgesetzes NRW zum 01.04.2015 sind auch in NRW die Grundlagen für diesen Wechsel gelegt und entsprechend geänderte Qualifikationsanforderungen an das im Rettungsdienst eingesetzte Personal aufgenommen worden.

§ 4 Abs. 7 RettG NRW bestimmt, dass mit Ablauf des 31.12.2026 die Funktion des Rettungsassistenten/der Rettungsassistentin durch den Notfallsanitäter/die Notfallsanitäterin ersetzt wird.

Nach § 4 RettG NRW ist ab 2027 die Qualifikation „Notfallsanitäter“ als

- Fahrer eines Notarzteeinsatzfahrzeuges (NEF) (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 RettG NRW) und
- Führer eines Rettungstransportwagens (RTW) (§ 4 Abs. 3 Satz 1 RettG NRW)

zur Betreuung und Versorgung der Patienten erforderlich.

Qualifizierung und Ausbildung

Qualifikation durch Ablegen von Ergänzungsprüfungen

Personen, welche bereits als Rettungsassistent/Rettungsassistentin tätig sind, können die Qualifikation des Notfallsanitäters/der Notfallsanitäterin durch eine entsprechende Weiterbildung mit einer abschließenden Ergänzungsprüfung erwerben. Die Dauer der Weiterbildung ist abhängig von der bisherigen Tätigkeit als Rettungsassistent/Rettungsassistentin. Die Möglichkeit zur Ergänzungsprüfung



besteht bis zum 31.12.2020. Danach müssen alle Rettungsassistenten/Rettungsassistentinnen die komplette dreijährige Ausbildung zum Notfallsanitäter/zur Notfallsanitäterin absolvieren.

Ergänzungsprüfungen können Rettungsassistenten/Rettungsassistentinnen ablegen, die zum Zeitpunkt der Prüfung bereits fünf Jahre berufstätig waren. Diese Prüfungen können abgelegt werden, ohne einen zusätzlichen Lehrgang zu besuchen.

Die jeweilige Fortbildungsdauer richtet sich nach der jeweils gültigen Erlasslage.

6.1.1.2 Ausbildung zum Notfallsanitäter/zur Notfallsanitäterin

Neben der Fortbildung des vorhandenen Rettungsdienstfachpersonals in Form von Ergänzungsprüfungen wird es notwendig sein, Notfallsanitäter/Notfallsanitäterinnen vollständig neu auszubilden. Die Ausbildung erstreckt sich in Vollzeitform über drei Jahre.

6.1.1.3 Bedarf/Qualifizierung zu Praxisanleitern

Auf Grund der im Vergleich zur RettAss-Ausbildung qualitativ höherwertigen NotSan-Ausbildung muss auch die praktische Ausbildung an die gesteigerten Ansprüche angepasst werden. Damit kommt den Praxisanleitern eine besondere Bedeutung zu. Konnte die Lehrtätigkeit der RAen bisher parallel zum Einsatzdienst laufen, so bedarf es in Zukunft einer wesentlich größeren zeitlichen Ressource für diese Aufgabe. Dabei sind die Anforderungen an die pädagogische Qualifikation eines Praxisanleiters deutlich ausgeprägter als bei den bisherigen Lehrrettungsassistenten/-assistentinnen. Die Ausbildung erfolgt unter dem Aspekt der „Erwachsenenbildung“. Gemäß Ziffer 2 der Ausführungsbestimmungen zur Notfallsanitäter-Ausbildung Teil 1 ist ein Praxisanleiter für je drei Schüler vorzusehen.

Für die Praxisabschnitte auf den Lehrrettungswachen werden entsprechend Praxisanleiter fortgebildet, von denen die Ausbildung der Notfallsanitäter/Notfallsanitäterinnen verantwortlich durchgeführt wird.

Für die Qualifizierung der Mitarbeiter zum Praxisanleiter/zur Praxisanleiterin ist der Besuch eines 200 Stunden umfassenden Lehrganges notwendig. Voraussetzung



für die Funktion des Praxisleiters ist die bestandene Prüfung zum Notfallsanitäter/zur Notfallsanitäterin.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die benötigte Anzahl an Praxisleitern pro Lehrrettungswache (gelb markiert) um die Anforderungen gemäß Ziffer 2 der Ausführungsbestimmungen zur Notfallsanitäter-Ausbildung Teil 1 zu erfüllen:



Rettungswachen	Anzahl Azubi NotSan pro Jahr	Praxisanleiter pro Wache pro 3 Azubis	Anzahl Praxisanleiter pro Betreiber/ Wache
Bergisch Gladbach - Nord	5	0,56	2
Bergisch Gladbach - Süd		0,56	
Bergisch Gladbach - West		0,56	
Odenthal	1	0,33	1
Kürten	2	0,67	1
Leichlingen - Freienhalle	2	0,67	1
Oveath Mitte	2	0,67	1
Overath Sülztal	2	0,67	1
Rösrath	1	0,33	1
Burscheid	1	0,33	1
WRM - Stadtmitte	2	0,33	1
WRM - Kreckersweg		0,33	
Gesamt			10

TABELLE 5: AUSZUBILDENDE UND PRAXISANLEITER JE WACHE

Gelb: Anerkannte Lehrrettungswache

Orange: Anerkennung als Lehrrettungswache angestrebt.

Bedarf an Notfallsanitätern/Notfallsanitäterinnen

Derzeit gibt es für NRW keine Vorgaben, wie die Anzahl zur Notfallsanitäterausbildungen pro Jahr bei einem Rettungsdienstträger zu berechnen ist.

Die jeweiligen Rettungsdienstträger haben die Aus- und Qualifizierungsbedarfe sachgerecht und nachvollziehbar und die entsprechenden Kosten für diese Ausbildungen pro Ausbildungsplatz nach Erlass wirtschaftlich zu ermitteln.

Bedarf an Notfallsanitäter/Notfallsanitäterinnen für den Regel-Rettungsdienst im Rheinisch-Bergischen Kreis (inkl. der Städte Bergisch Gladbach und Wermelskirchen)

Ab dem 01.01.2027 ist für die Notfallrettung mindestens ein Notfallsanitäter/eine Notfallsanitäterin zur Betreuung und Versorgung der Patientinnen und Patienten einzusetzen (§ 4 Abs. 3 i.V.m. Abs. 7 RettG NRW).

Zur Deckung des Bedarfs an NotSan auf RTW, NEF und anderen Rettungsmitteln ist wenigstens die Anzahl der Funktionen mit dem entsprechenden Personalausfallfaktor zu multiplizieren. Hier wurde als Standardfestlegung ein 24 Stunden RTW



mit dem anerkannten Personalausfallfaktor 5 zugrunde gelegt. Demnach ist unter Berücksichtigung einer wöchentlichen Arbeitszeit von 48 Stunden und dem anerkannten Personalausfallfaktor jede 24-Stunden-Funktion mit fünf Personen zu besetzen.

Gemäß § 4 Abs. 3 RettG NRW ist künftig auf jedem RTW und jedem NEF mindestens ein Notfallsanitäter vorgesehen. Um dies sicherzustellen ist im Konzept des Landkreistages NRW und Städtetages NRW dargestellt, dass 70 % der RTW-Funktionen und 100% der NEF Funktionen durch NotSan sichergestellt werden müssen. Diese Angaben werden im folgenden Konzept berücksichtigt.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Verteilung der Rettungsmittel gemäß Rettungsdienstbedarfsplan sowie der daraus resultierende Bedarf an NotSan im Rheinisch-Bergischen Kreis dar:



Rettungstransportwagen (RTW)						
Betreiber	Rettungs-wachen	Vor-halte-stunden	Vorhaltetage pro Woche	Wo-chen-stunden	Perso-nal-be-darf	Bedarf NotSan
Bergisch Glad-bach	Bergisch Glad-bach - Nord	24	7	168	10	7
		24	7	168	10	7
		12	7	84	6,67	4,67
	Bergisch Glad-bach - Süd	24	7	168	10	7
	Bergisch Glad-bach - West	24	7	168	10	7
DRK	Odenthal	24	7	168	10	7
	Kürten	24	7	168	10	7
		12	7	84	5,00	3,50
	Leichlingen - Freienhalle	24	7	168	10	7
		12	7	84	6,67	4,67
	Overath Mitte	24	7	168	10	7
8		5	40	5,00	3,50	
JUH	Overath Sülztal	24	7	168	10	7
	Rösrath	24	7	168	10	7
ASB	Burscheid	24	7	168	10	7
Wer-mels-kir-chen	Wermelskirchen - Stadtmitte	24	7	168	10	7
	WRM - Kreckersweg	24	2	48	3,57	3

Gesamt NotSan 107,84

TABELLE 6: NOTFALLSANITÄTER JE RETTUNGSWAGEN.



Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)					
Betreiber	Rettungswachen	Vorhalte- stunden	Vorhaltetage pro Woche	Wochen- stunden	Bedarf Not- San*
Bergisch Gladbach	Bergisch Gladbach - Nord	24	7	168	5,00
		12	7	84	2,50
	Bergisch Gladbach - Süd	24	7	168	5,00
Wermels- kirchen	Wermelskirchen	24	7	168	5,00
HiOrg	Kürten	12	7	84	2,50
HiOrg	Leichlingen/Burscheid	12	7	84	2,50
HiOrg	Overath	16	7	112	3,33

Gesamtbedarf NotSan 25,83

TABELLE 7: NOTFALLSANITÄTER JE NEF

Für den Regel-Rettungsdienst im Rheinisch-Bergischen Kreis (inkl. Bergisch Gladbach und Wermelskirchen) sind demnach 133,67 Notfallsanitäter/Notfallsanitäterinnen vorzuhalten.



6.1.1.4 Bedarf Notfallsanitäter/Notfallsanitäterinnen für Großschadensereignisse

In Nordrhein-Westfalen sind Konzepte beschrieben, um im Schadensfall eine rasche, zielgerichtete und umfangreiche Mobilisierung von Einsatzkräften und Material zu gewährleisten. Diese auch für den MANV per Erlass verbindlich eingeforderten Konzepte sind durch den RBK zu bedienen.

Nachfolgend sind die Konzepte Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW (BHP-B 50 NRW) und Patiententransport-Zug 10 NRW (PT-Z 10 NRW) abgebildet. Für die Konzepte ist jeweils die dreifache Personalbesetzung zu planen. Entsprechend werden auch die Notfallsanitäter dreifach geplant.

Konzept	Stärke	Strukturen	Benötigte NotSan
BHP-B 50 NRW	6	Führungsstaffel	0
	15	Eingangssichtung	2
	39	Behandlungsbereich	7
	2	Totenablage	0
	51	Interner Patiententransport	0
	15	Technische Unterstützung	0
	1	Transportorganisation	0
	3	Patientenverteilung/ Dokumentation	1
	6	Rettungsmittelhalteplatz	0
PT-Z 10 NRW	2	Führung	0
	8	RTW mit NA	4
	8	KTW	0
Gesamt			14
dreifache Besetzung			42

TABELLE 8: NOTFALLSANITÄTER IN MANV- KONZEPTEN

6.1.1.5 Gesamtbedarf

Demnach ergibt sich folgender Gesamtbedarf an Notfallsanitätern im RBK:

Rettungsmittel/Konzepte	Bedarf NotSan
RTW	107,84
NEF	25,83
MANV – Konzepte	42
Gesamt	175,67

TABELLE 9: GESAMTBEDARF NOTFALLSANITÄTER IM RBK.



Konzept zur Qualifizierung von Notfallsanitätern im Rheinisch-Bergischen Kreis

4.1 Ergänzungsprüfungen

Aus der Abfrage bei den Städten Bergisch Gladbach und Wermelskirchen (Träger einer Rettungswache) sowie den Hilfsorganisationen DRK, JUH und ASB ergab sich die nachfolgende Aufteilung des Ausbildungsbedarfs zum Notfallsanitäter im Rahmen von Ergänzungsprüfungen:

EP1			
	2018	2019	2020
Bergisch Gladbach	14	12	0
Wermelskirchen	4	2	3
Odenthal	1	4	2
Kürten	2	4	2
Leichlingen - Freienhalle	1	4	3
Leichlingen - Stadtzentrum	0	2	2
Overath Mitte	1	2	2
Overath Steinenbrück	2	2	2
Rösrath	1	2	1
Burscheid	2	2	3
Gesamt	23	23	24

TABELLE 10: EP1 AUSBILDUNG

EP2			
	2018	2019	2020
Bergisch Gladbach	3	10	3
Wermelskirchen	2	1	2
Odenthal	0	1	1
Kürten	0	1	1
Leichlingen - Freienhalle	1	1	1
Leichlingen - Stadtzentrum	0	1	2
Oveath Mitte	1	1	1
Overath Steinenbrück	1	2	2
Rösrath	1	1	1
Burscheid	1	1	1
Gesamt	10	13	16

TABELLE 11: EP 2 AUSBILDUNG



Die Weiterqualifizierungsmöglichkeit im Rahmen der Ergänzungsprüfungen ist abhängig vom aktuellen Bestandspersonal. Auf Grund einer hohen Fluktuation im Bereich Rettungsdienst kann es in der Abfolge der Lehrgänge noch zu Verschiebungen kommen.

Vollausbildung

Um das Defizit zwischen benötigten NotSan im RBK und weiterqualifizierten NotSan im Rahmen der Ergänzungsprüfung zu schließen, müssen weitere 90 NotSan im Rahmen der dreijährigen Vollausbildung gewonnen werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die aktuelle Planung des Ausbildungsverlaufes im Rahmen der Vollausbildung auf Basis der Abfrage bei den Städten und Hilfsorganisationen:

Vollausbildung					
	2018	2019	2020	2021	2022
Bergisch Gladbach	3	5	5	5	5
Wermelskirchen	0	2	2	2	2
Odenthal	0	2	2	2	2
Kürten	0	2	2	2	2
Leichlingen - Freienhalle	0	2	2	2	2
Leichlingen - Stadtzentrum	0	1	1	1	1
Overath Mitte	0	2	2	2	2
Overath Sülztal	0	1	1	1	1
Rösrath	1	1	1	1	1
Burscheid	0	1	1	1	1
Summen	4	19	19	19	19

TABELLE 12: VOLLAUSBILDUNG

Sollten es in begründeten Einzelfällen dazu kommen, dass die Bewilligte Ausbildung zur Ergänzungsprüfung sowie Vollausbildung nicht in dem geplanten Kalenderjahr durchgeführt werden kann, kann in Absprache mit dem Träger des Rettungsdienstes eine Übertragung dieses Ausbildungsbedarfs auf das Folgejahr vereinbart werden.



6.1.2 Weitere Funktionen

Das nichtärztliche Personal übernimmt weiterhin folgende Aufgaben bzw. Funktionen:

6.1.2.1 Wachleiter

Die Träger der Rettungswachen bzw. die mit der Durchführung Beauftragten Hilfsorganisationen haben für jede Rettungswache einen Wachleiter bzw. einen für den Rettungsdienst verantwortlichen Feuerwehrbeamten zu bestellen.

Im Rahmen dieser Leitungsfunktion sollen insbesondere folgende Tätigkeiten verantwortlich wahrgenommen werden:

- Sicherstellung des fortlaufenden Dienstbetriebes
- Sicherstellung der gesetzeskonformen Besetzung der Rettungsmittel
- Dienstplanerstellung
- Mitwirkung bei der Einstellung von Rettungsdienstpersonal
- Sicherstellung der regelmäßigen Teilnahme des Einsatzpersonals an den vorgeschriebenen Fortbildungen sowie eines ordnungsgemäßen Wachbetriebes und Wachunterrichts, z. B. in Ortskunde oder Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen (Blaulichterlass, u. ä.)
- Überwachung und Sicherstellung der Wahrnehmung der Aufgaben durch die Praxisanleiter
- Überwachung der ordnungsgemäßen (gesetzeskonformen und technischen) Funktionsfähigkeit der Rettungsmittel und deren Ausstattung (einschließlich der Medikamentenbestückung gemäß der jeweils aktuellen Fassung der Medikamentenliste des Rettungsdienstträgers)
- Überwachung der Einhaltung der Hygienevorschriften
- Überwachung der Einhaltung der betäubungsmittelrechtlichen Bestimmungen
- Überwachung der ordnungsgemäßen Entsorgung des medizinischen Sondermülls
- Teilnahme an Besprechungen des Rheinisch-Bergischen Kreises
- Ansprechpartner des Trägers der Rettungswache und des Trägers des Rettungsdienstes bei Beschwerden und sonstigen Anfragen



Der Wachleiter bzw. der für den Rettungsdienst verantwortliche Feuerwehrbeamte der Rettungswache ist verpflichtet, mindestens 30 % seiner Dienstzeit für Einsätze der Notfallrettung bereitzustehen. Dem gegenüber ist dieser von der Dienstzeit auf einem Rettungsmittel auch mindestens 10 % der Arbeitszeit je Fahrzeug auf der Rettungswache für die Aufgaben des Wachleiters freizustellen, mindestens jedoch 20 %.

Die Betreiber der Rettungswachen haben personelle Veränderungen bei den Wachleitern umgehend dem Träger zu nennen.

Stellvertretende Wachleiter sind für Wachen mit mehr als zwei ständig besetzten Fahrzeugen zu benennen.

Die Wachleiter sind entsprechend ihrer Aufgaben fortzubilden bzw. es ist entsprechend ausgebildetes Personal einzustellen. Ist keine explizite Ausbildung als Rettungswachenleiter vorhanden so ist eine Einwilligung des Trägers einzuholen.

6.1.2.2 Medizinproduktebeauftragter

Die Träger der Rettungswachen bzw. der Krankentransportwagenstandorte sind zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Medizinproduktegesetz und den darauf beruhenden Verordnungen verpflichtet. Es ist aus dem Kreise des Einsatzpersonals ein Medizinproduktebeauftragter zu bestellen, der die entsprechenden Aufgaben im Rahmen seines Dienstverhältnisses wahrnimmt.

Mit der Übernahme dieser Funktion können nur Mitarbeiter beauftragt werden, die ihre Fachkunde im Rahmen eines Lehrganges durch eine bestandene Abschlussprüfung und Ausstellung eines entsprechenden Zertifikates nachgewiesen haben.

Insbesondere sind folgende Tätigkeiten wahrzunehmen:

- Anlegen und Führen der Medizinproduktebücher und
- eines Bestandsverzeichnisses
- Materialauflistung und ggf. Veranlassung einer Neu-/Nachbestellung Überwachen der Fristen für messtechnische und sicherheitstechnische Kontrollen
- Überwachen der Instandhaltung der medizinisch-technischen Geräte
- Annahme und Weiterleitung von Vorkommnissen nach § 3 MPBetreibV an den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst



- Erstellen und Überwachen von Übergabeprotokollen (Checklisten)
- Einweisung des Einsatzpersonals sowie im Bedarfsfalle der Notärzte in aktive Medizinprodukte gemäß MPBetreibV
- Sicherstellung einer jährlichen Fortbildung für alle Mitarbeiter

Es ist ein Medizinproduktebeauftragter je Wache vorgesehen. Diese Aufgabe wird durch Personal zusätzlich zum Einsatz im Regeldienst versehen.

6.1.2.3 Medizinproduktesicherheitsbeauftragter

Nach § 6 der Medizinproduktebetreiberverordnung ist künftig ein Medizinproduktebeauftragter vorzusehen. Die Aufgaben ergeben sich nach §6 Abs. 2 Medizinproduktebetreiberverordnung.

Der Beauftragte für Medizinproduktesicherheit soll in Personalunion mit dem Medizinproduktebeauftragten abgebildet werden. Hierfür wird kein weiteres Personal erforderlich.

6.1.2.4 Desinfektor

Die Träger der Rettungswachen bzw. der Rettungs- oder Krankentransportwagenstandorte sind verpflichtet, mindestens einen Desinfektor zu benennen, der die ordnungsgemäße Desinfektion der Einsatzfahrzeuge nach Infektionstransporten sicherstellt und diesen Aufgabenbereich innerhalb seines Dienstverhältnisses wahrnimmt.

Mit der Übernahme dieser Funktion können nur Mitarbeiter beauftragt werden, die ihre Fachkunde im Rahmen eines Desinfektoren- Lehrganges durch eine bestandene Abschlussprüfung und Ausstellung eines entsprechenden Zertifikates nachgewiesen haben. Die Teilnahme an den entsprechenden Ergänzungs- und Auffrischungsschulungen ist dem Träger regelmäßig nachzuweisen.



6.2 Leitstelle

Die Leitstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises verfügt über einen Personalpool und versieht ihren Dienst in 24-Stunden-Schichten

Die Mindeststärke des Leitstellenpersonals umfasst derzeit vier feuerwehrtechnische Beamte im 24-Stunden-Dienst. Derzeit sind in der Leitstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises werktäglich im Einsatz:

1 Dienststellenleiter im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst, eingesetzt im Tagesdienst,

1 stellvertretender Dienststellenleiter und technischer Leiter eingesetzt im Tagesdienst

1 EDV Administrator im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst, eingesetzt im Tagesdienst,

Alle Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Kreisleitstelle verfügen über eine abgeschlossene Grundausbildung der Berufsfeuerwehren (B1), den erfolgreichen Abschluss eines B3-Lehrgangs (Gruppenführer der Berufsfeuerwehren), die Qualifikation „Rettungsassistentin“ oder „Rettungsassistent“ und die Teilnahme an einem mehrwöchigen Leitstellenlehrgang.

Bei größeren Schadenslagen werden Verstärkungskräfte des schichtfreien Personals zur Unterstützung in der Kreisleitstelle alarmiert. Das Personal der Kreisleitstelle ist in seiner Funktion regelmäßig fortzubilden.

Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Fortbildungspflicht für das nichtärztliche Personal im Rettungsdienst von jährlich 30 Stunden ist dem Personal der Kreisleitstelle die Möglichkeit zu geben, weitere, seinen Aufgaben entsprechend notwendige Fortbildungsveranstaltungen zu absolvieren. Ein jährlich abzuleistendes Praktikum im Feuerwehrdienst zum Erhalt der praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten schließt sich an.



6.3 Notärzte

Die in der Notfallrettung eingesetzten Notärzte müssen über den "Fachkundenachweis Rettungsdienst" einer Ärztekammer oder eine von den Ärztekammern Nordrhein oder Westfalen-Lippe als vergleichbar anerkannte Qualifikation verfügen (Notarzt). Die in der Notfallrettung eingesetzten Notärzte sind i. d. R. Fachärzte für Anästhesie, Chirurgie oder Innere Medizin. Außerdem kommen in Weiterbildung in einer der genannten Fachrichtungen befindliche Ärzte ab dem vollendeten 18. Weiterbildungsmonat zum Einsatz.

Vor dem ersten Einsatz eines neuen Notarztes findet eine Einweisung durch den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst oder einen beauftragten Notarzt statt.

Für jeden Notarztstandort ist ein Standortleiter benannt worden.

Die notwendigen Tätigkeits- und Fortbildungsnachweise sind dem Träger des Rettungsdienstes vorzulegen.

6.4 Ärztlicher Leiter Rettungsdienst

Im Rheinisch-Bergischen Kreis besteht seit vielen Jahren die Institution des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst.

Das Aufgabenfeld des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst umfasst insbesondere:

- Funktion des Fachvorgesetzten des eingesetzten ärztlichen und nichtärztlichen Rettungsdienstpersonals
- Inhaltliche Verantwortlichkeit für die medizinische Rettungsdienstkonzeption, Festlegung entsprechender Konzeptions- und Handlungsanweisungen
- Zuständigkeit für das Qualitätsmanagement des Rettungsdienstes, insbesondere Festlegung, Koordinierung und Überwachung der Qualitätssicherungsprogramme und Analyseinstrumente; zum Qualitätsmanagement gehören im Wesentlichen Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung sowie Beschwerde-, Sicherheits- und Ressourcenmanagement, ebenso die Konzeptionierung und Überwachung von Trainings- und Zertifizierungsprogrammen sowie Übungen



- Festlegung von Art und Ausstattungsumfang der Rettungsmittel, Geräte, Materialien und Medikamente im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel
- Festlegung der medizinischen Dokumentation im Rettungsdienst
- Verantwortlichkeit für die medizinischen und medizinisch-organisatorischen Inhalte in der Aus- und Fortbildung
- Delegation ärztlicher Maßnahmen auf nichtärztliches Rettungsdienstpersonal, insbesondere Notfallsanitäter
- Mitwirkung bei der Konzeption und Überwachung der rettungsdienstbezogenen Abfrage- und Entscheidungsstrategien der Leitstelle
- Verantwortlichkeit und Entscheidungsinstanz hinsichtlich der medizinischen, medizinisch-organisatorischen sowie der medizinisch-taktischen Anforderungen und Fragestellungen im Rettungsdienst
- Mitwirkung bei der Haushaltsplanung und den Verhandlungen mit den Kostenträgern
- Mitwirkung bei Vereinbarungen und Vertragsverhandlungen mit Dritten über rettungsdienstliche Belange
- Mitwirkung bei der rettungsdienstlichen Bedarfsplanung
- Vertretung des Trägers des Rettungsdienstes in medizinischen Fragen nach innen und außen
- Mitwirkung in regionalen wie überregionalen Gremien und Fachgesellschaften. Zur Sicherstellung der verantwortlichen Wahrnehmung seiner Aufgaben ist dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst ausreichend Gelegenheit zu seiner eigenen Fortbildung zu geben. Hierzu gehört auch die grundsätzliche Verpflichtung, regelmäßig im Rettungsdienst als Leitender Notarzt und/oder Notarzt mitzuwirken. Bei Großschadenslagen übernimmt er Aufgaben innerhalb der Einsatzleitung.
- Mitwirkung im Notarzdienst des Rheinisch-Bergischen Kreises, insbesondere im Spitzenbedarf

Die Stelle ist mit einem Umfang von 1,0 MJ vorgesehen.



7 Organisation des Rettungsdienstes

7.1 Verwaltung

Wie in jedem komplexen und kritischen System benötigen auch die operativen Leistungen eine funktionsfähige Administration und Unterstützungsleistungen.

Diese werden durch das Amt 38 (Feuerschutz und Rettungswesen) des Rheinisch-Bergischen Kreises wahrgenommen.

Dies sind beispielsweise:

- Leitung, Personalführung und Personalverwaltung
- taktische Einsatzplanung (Routineeinsätze, Sondereinsätze, Veranstaltungen), Bedarfsplanung und -abstimmung
- Genehmigungsverfahren für Unternehmer nach §§ 17 ff. RettG
- Datenerfassung, Qualitätssicherung und -standardisierung
- Netzwerk der Gesundheitseinrichtungen
- Fach- und Dachverbandsarbeit
- Aufstellung- und Umsetzung des Rettungsbedarfsplans
- Arbeitssicherheit (Gefährdungsanalyse)
- Zusammenarbeit mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst, insbesondere nach dem Landeseseuchenalarmpplan
- Gebührenabrechnung
- Rechnungsbearbeitung und Betriebsabrechnungen
- Vergabeverfahren: Dienstleistungen, Verbrauchsmaterialien, Geräte- und Fahrzeuge, RettD-Leistungen
- Haushaltsplanung und -bewirtschaftung
- Gebührenkalkulation
- Versicherungs- und Schadensersatzleistungen, Schadensregulierung
- Einbindung von Verwaltungshelfern nach § 13 RettG NRW
- Beschwerdemanagement
- Neubau und Unterhaltung von Rettungswachen
- Gebührenverhandlung
- Satzungsverfahren
- Begleitung und Vertretung in Rechtsverfahren (Rechtsamt/externe Beauftragung)
- Personalbemessungen nach Fallzahlen und Aufwand sowie Erfahrungswerten



- Digitalfunk- Steuerung
- Kontrolle der Qualifikationsnachweise
- Koordinierung und Überwachung der Notfallsanitäterausbildung der kreiseigenen Wachen
- Organisation und Durchführung der kreiseigenen Blockfortbildung
- Organisation und Durchführung von Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeiter
- Unterstützung des ÄLRD bei der Festlegung und Entwicklung von medizinischen Handlungsempfehlungen
- Unterstützung des ÄLRD bei der Organisation und Durchführung notärztlicher Aus- und Fortbildung
- Organisation und Durchführung von Fortbildungen für Wachleiter, Medizinproduktebeauftragten und Desinfektoren
- Entwicklung eines einheitlichen Qualitätsmanagements für den Rettungsdienst im Rheinisch-Bergischen Kreis
- Unterstützung der Praxisanleiter der Rettungswachen
- Organisation von Fahrsicherheitstrainings

Um die anfallenden Aufgaben im Hinblick auf einen qualitativ hochwertigen Rettungsdienst bewältigen zu können, werden folgende zwei Stellen (je 100 %) in der Kreisverwaltung geschaffen:

7.1.1 Sachbearbeiter Medizinprodukte und Technik

Steigende Anforderungen an die vorzuhaltenden Rettungsmittel (vgl. Rettungsgesetz NRW, das Medizinproduktegesetz, die HygVO - Infektionsschutzgesetz, Rechtsverordnungen, Erlasse, Empfehlungen des RKI und Dienstanweisungen), technische Probleme und Logistikaufgaben prägen insbesondere technische Aufgaben im Unterstützungsbereich.. U.a. sind folgende Aufgaben vorgesehen:

- Werkstattfahrten von Rettungsfahrzeugen
- Durchführung einfacher Wartungsaufgaben
- Wartung und Überprüfung GW- Rettungsdienst
- Ausgabe, Rücknahme und Überprüfung von Reservefahrzeugen



- Desinfektion von Reservefahrzeugen
- Ggf. Mitwirkung im Spitzenbedarf
- Inbetriebnahme neuer Fahrzeuge
- Ausstattung von Fahrzeugen
- Durchführung von Logistikkfahrten
- Zentrale Lagerhaltung
- Mitwirkung bei der Konzeption der Bestückung der Rettungsfahrzeuge
- Rückführung von Ausrüstungsgegenständen der Rettungsmittel aus Krankenhäusern

Es ist ein Umfang von 1,0 Stellen vorgesehen.

Die hierfür vorgesehenen Mitarbeiter verfügen über eine rettungsdienstliche Vorbildung, eine Fortbildung als Medizinproduktebeauftragter sowie als Desinfektor sowie vertiefte technische Kenntnisse.

Für diese Sachbearbeiter steht ein Dienstfahrzeug in Form eines Kleintransporters zur Verfügung.

7.2 Aufsicht als Träger des Rettungsdienstes

Der Rheinisch-Bergische Kreis übernimmt als untere Aufsichtsbehörde die Aufsicht über die Rettungswachen gegenüber den nachgeordneten Trägern der Rettungswachen sowie gegenüber Betreibern der kreiseigenen Rettungswachen.

Ziel ist eine gute, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit allen am Rettungsdienst beteiligten Akteuren.

7.3 Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt

Im Rahmen der Zusammenarbeit übernimmt das Gesundheitsamt u.a. folgende Aufgaben

- die Erteilung von Erlaubnissen zur Führung der Berufsbezeichnung "Notfallsanitäter";
- die Anerkennung von Lehrrettungswachen für die praktische Ausbildung der Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter



- allgemeine Aufgaben zur Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung in fachlicher/medizinischer Hinsicht
- Anordnung von Desinfektionen bei Infektionstransporten gemäß Hygieneplan des Rheinisch-Bergischen Kreises sowie die Kontrolle der Durchführung und ggf. Anordnung von Prophylaxen für das ungeschützt eingesetzte Rettungsdienstpersonal
- Mitwirkung an der Fortschreibung des Hygieneplans
- in besonderen Einzelfällen und anlassbezogen Überwachung der Rettungsdienstfahrzeuge hinsichtlich Hygiene und Ausstattung (keine originäre gesetzliche Zuständigkeit des Gesundheitsamtes)
- Beratung des Rettungsdienstes in Fachfragen



8 Luftrettung



ABBILDUNG 26: INTENSIVTRANSPORTHUBSCHRAUBER CHRISTOPH RHEINLAND. FOTO: GERD BÖTTCHER



ABBILDUNG 27: RETTUNGSHUBSCHRAUBER CHRISTOPH 3. FOTO: BUNDESPOLIZEI

Hubschraubereinsätze	
Christoph 3 (Köln)	286
Christoph Rheinland (Köln)	77
Christoph Westfalen (Münster)	1
Christoph 25 (Siegen)	3
Christoph 9 (Duisburg)	2
Gesamtergebnis	369

TABELLE 13: HUBSCHRAUBEREINSÄTZE IM JAHR 2017 IM RBK

Christoph Westfalen zur Verfügung. Nächtliche Landungen sind nur sehr eingeschränkt möglich.

Die Luftrettung ist Teil des gesamten Rettungsdienstes. Der Rheinisch-Bergische Kreis ist auf Beschluss des Kreistages Mitglied der Trägergemeinschaften des Luftrettungsdienstes für den Einsatzbereich des Rettungshubschrauber "Christoph 3" und des Intensivtransporthubschrauber „Christoph Rheinland“.

Beide Hubschrauber sind derzeit am Flughafen Köln/Bonn stationiert. Kernträger der Hubschrauber ist die Stadt Köln.

Der Rheinisch-Bergische Kreis liegt im Einsatzradius der Hubschrauber. Diese sind für den ganzen Kreis als redundante Notarztzubringer vorgesehen.

An dem Krankenhaus Wermelskirchen, am VPH sowie an der Feuerwache Bergisch Gladbach Nord für das MKH und das EVK sind sogenannte Public Interest Site – Landeplätze vorhanden, die im Notfall von dem Rettungshubschraubern angefliegen werden können.

Für Nachteinsätze steht der Chris-



9 Notfallseelsorge



ABBILDUNG 28: SYMBOLBILD NOTFALLSEELSORGE. FOTO: NOTFALLSEELSORGE UNNA

Im Rheinisch-Bergischen Kreis besteht unter Mitarbeit der Kirchen ein Konzept zur Notfallseelsorge. Dies wird stetig weiter entwickelt und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Die Kommunalbereiche Burscheid und Leichlingen werden durch die Notfallseelsorge Leverkusen versorgt.

Insgesamt sind in diesem Bereich ca. 22 Personen aktiv. Pro Jahr kommt es zu ca. 60 Einsätzen.

Die Notfallseelsorge ist durch den Kreis mit digitalen Meldeempfängern ausgestattet worden.

10 PSU



ABBILDUNG 30: PSU TEAM DES RHEINISCH-BERGISCHEN KREISES MIT DEM KREISBRANDMEISTER



ABBILDUNG 29: RÜCKENSCHILD DER MITGLIEDER DES PSU-TEAMS.

Im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit wurde seit 2006 im Rheinisch-Bergischen Kreis ein PSU-Team aufgebaut. Dieses Team zu psychologischen Unterstützung von Einsatzkräften besteht aus derzeit 60-80 speziell qualifizierten Einsatzkräften. Neben den Funktionen PSU-Helfer und PSU-Assistent verfügt das Team über zwei Fachberater für Psychotraumatologie.

Das Angebot der psychosozialen Unterstützung richtet sich an Einsatzkräfte der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und der Hilfsorganisationen. Es kommt regelmäßig zu



präventiven Veranstaltungen, aber auch zu Gesprächen im Nachgang von belastenden Einsätzen.

Das PSU-Team ist rund um die Uhr durch die Feuer- und Rettungsleitstelle alarmierbar.

Mit der Notfallseelsorge besteht eine enge Zusammenarbeit.

Die unter Ziff. 10 genannten Punkte sind nicht kostenwirksam.



11 Bedarfsrechnung

Im Rahmen der Bedarfsrechnung gilt es, die vorhandenen Rettungsmittel den künftig benötigten gegenüber zu stellen. Die rechnerisch benötigte Anzahl der Rettungsmittel gilt es dem Erreichungsgrad und den Qualitätszielen gegenüber zu stellen.

11.1 Grundbedarf

11.1.1 Notfallrettung

11.1.1.1 Versorgungsbereiche und IST- Zustand

Einsatzart	2009	2017
Krankentransporte (KTW)	12.632	12.675
Notfalleinsätze (RTW)	18.223	27.513
Notarzteinsätze (NEF)	8.359	10.212
Gesamt:	39.214	50.817

TABELLE 14: VERGLEICH EINSATZZAHLEN 2009 UND 2017

Für einen Vergleich der Einsatzzahlen bildet das Jahr 2009 einen sehr langen Zeitraum. Jedoch wurde der letzte Rettungsdienstbedarfsplan auf Basis der Zahlen des Jahres 2009 erstellt. Um die Entwicklung seit dem darzustellen ist dieser Vergleich daher dennoch geeignet.

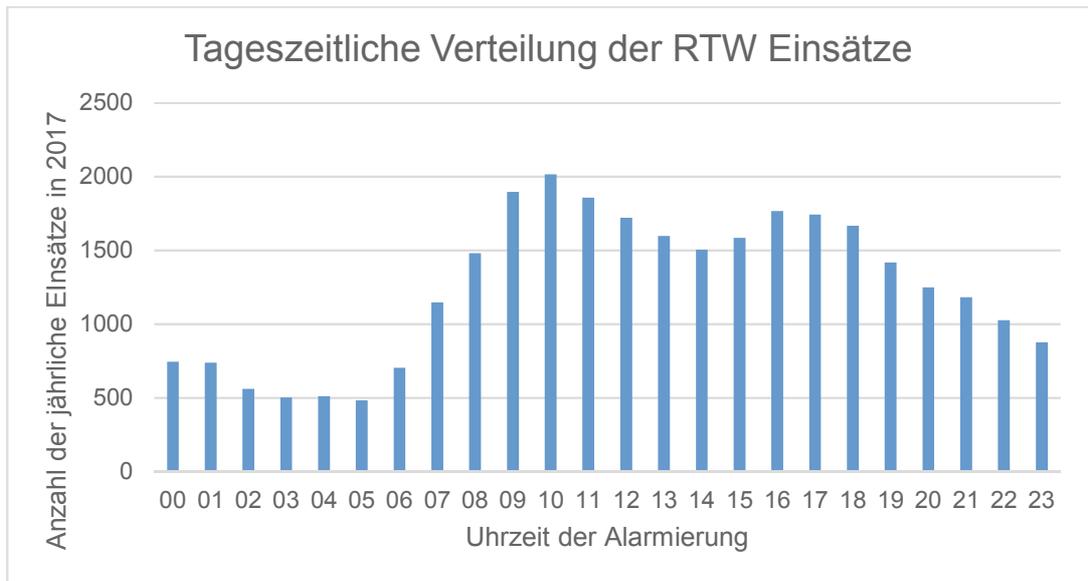


ABBILDUNG 31: TAGESZEITLICHE VERTEILUNG DER RTW- EINSÄTZE 2017

Einsätze nach Wachenbereichen	
Bergisch Gladbach Nord	6.535
Bergisch Gladbach Süd	2.919
Bergisch Gladbach West	2.371
Wermelskirchen	3.489
Kürten	1.541
Odenthal	1.123
Rösrath	2.493
Overath	1.500
Sülzthal	832
Leichlingen	2.852
Burscheid	1.858
Gesamt:	27.513



Hilfsfristerreichung:

Als Qualitätskriterium in der Notfallrettung gilt – wie schon im Rettungsbedarfsplan 2011 definiert - eine Hilfsfrist von 12 Minuten. Diese ist bei 90 % der Einsätze zu erreichen. Dies ist im Rheinisch-Bergischen Kreis derzeit nicht flächendeckend der Fall. Auch insgesamt kann das Ziel der 90 % nicht erreicht werden.

Hilfsfristerreichung im Rheinisch- Bergischen Kreis	
2012	90,99 %
2013	90,00 %
2014	91,31 %
2015	87,65 %
2016	90,15 %
2017	89,12 %

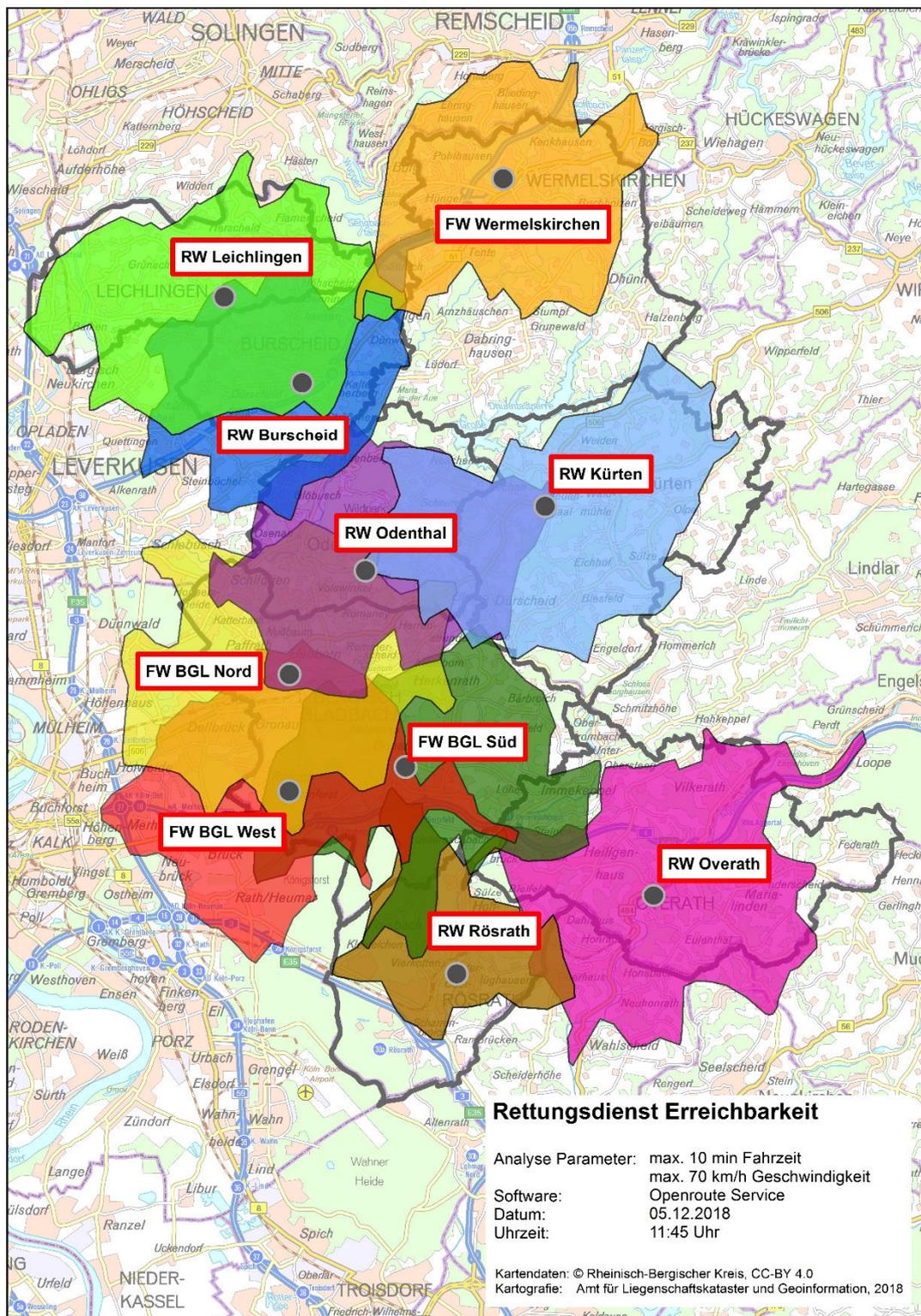


ABBILDUNG 32: IST-ZUSTAND DER VERSORGBEREICHE IM RHEINISCH-BERGISCHEN KREIS.0

Die einzelnen Farbblöcke der Karte – sogenannte Isochronen - zeigen welche Bereiche des Kreisgebietes innerhalb der Hilfsfrist von den einzelnen Wachen aus erreicht werden können. Angenommen sind hierbei 70 km/h bei einer Fahrtzeit von 10 Minuten



Hinweis zu den abgebildeten Karten:

Die zu Grunde liegende Software orientiert sich an Straßen. Dort wo keine Straßen sind (z.B. Dhünntalsperre oder Königsforst) können keine Isochrone berechnet werden. Dadurch erscheint das Gebiet unterversorgt.

Zur Erstellung der Karten wird von einer reinen Fahrtzeit von 10 Minuten ausgegangen (bei einer Minute Dispositionszeit und einer Minute Ausrückzeit) sowie einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 70 km/h (bei Nutzung von Sonder- und Wegerechten).

Zu Berechnung wurde das Online- Tool „Openrouteservice“ verwendet. Entwickelt vom Heidelberg Institute for Geoinformation Technology (HeiGIT) bietet openrouteservice.org Routing Services auf Basis nutzergenerierter, gemeinschaftlich erhobener, freier geographischer Daten von OpenStreet-Map an.



11.1.1.2 SOLL- Zustand und Planungsgrößen

Die Notfallrettung im Rheinisch-Bergischen Kreis erfolgt mit Rettungswagen.

Die wesentliche Bemessungsgrenze für den Rettungsdienst ist die Hilfsfrist.

Für den gesamten Rheinisch-Bergischen Kreis wird flächendeckend eine Hilfsfrist von 12 Minuten festgelegt.

Für die Einsatzkernbereiche der Stadt Bergisch Gladbach wird diese darüber hinaus mit 8 Minuten definiert.

Bei der Bedarfsplanung wird grundsätzlich mit einer Zielerreichung von 100 % geplant. Das heißt, dass es planerisch möglich sein muss, das gesamte Einsatzgebiet jederzeit innerhalb von 12 Minuten Fahrtzeit zu erreichen. Entsprechende Abweichungen ergeben sich durch weitere Einflüsse im Einsatzgeschehen (Wetter, Witterung, Duplizität von Einsätzen usw.).

Durch diese Abweichungen darf die Zielerreichung jedoch nicht unter 90 % liegen.

Für Einsatzkernbereiche der Stadt Bergisch Gladbach wird eine Hilfsfrist von 8 Minuten festgelegt. Diese ist ebenfalls in 90 % der Einsätze zu erreichen. Planerisch werden die Einsatzkernbereiche zum weit überwiegenden Teil versorgt. Die Einsatzkernbereiche werden insbesondere durch die Bevölkerungsdichte festgelegt.

Die Definition weiterer Einsatzkernbereiche im Kreisgebiet wird der weiteren Fortschreibung dieses Bedarfsplanes zugeordnet.

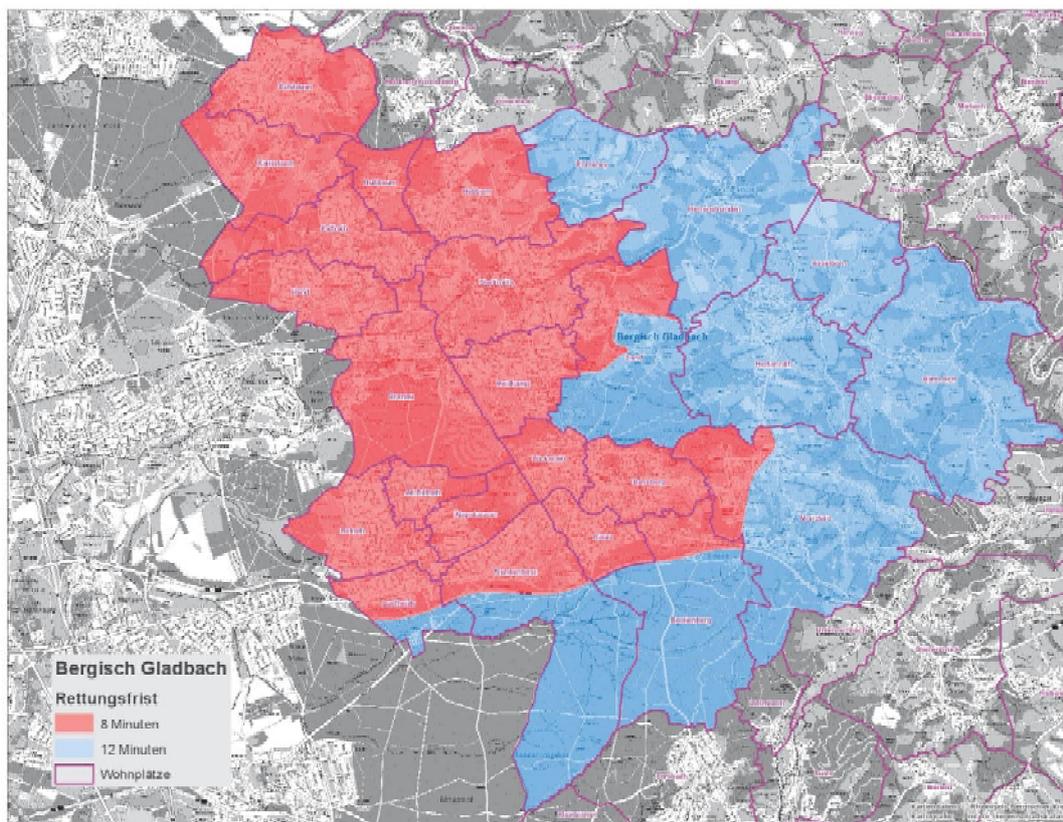


ABBILDUNG 33: EINSATZKERNBEREICHE IM STADTGEBIET BERGISCH GLADBACH

10.1.1.2.1 VERSORGUNGSBEREICHE

Ziel ist es, das gesamte Kreisgebiet innerhalb der vorgegebenen Hilfsfrist mit rettungsdienstlichen Leistungen versorgen zu können. Derzeit werden einige Bereiche des Rheinisch-Bergischen Kreises nicht erreicht.

Dies sind im Stadtgebiet Wermelskirchen die Ortslagen Dhünn und Dabringhausen sowie im Stadtgebiet Leichlingen die Nord- Westlichen und Westlichen Stadtteile. Um auch diese Bereiche künftig zu versorgen werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Inbetriebnahme Rettungswache Wermelskirchen-Kreckerweg
- Inbetriebnahme Rettungswache Leichlingen-Stadtmitte und Erhalt Rettungswache Leichlingen-Freienhalle

Die Maßnahmen werden im Folgenden detailliert beschrieben.

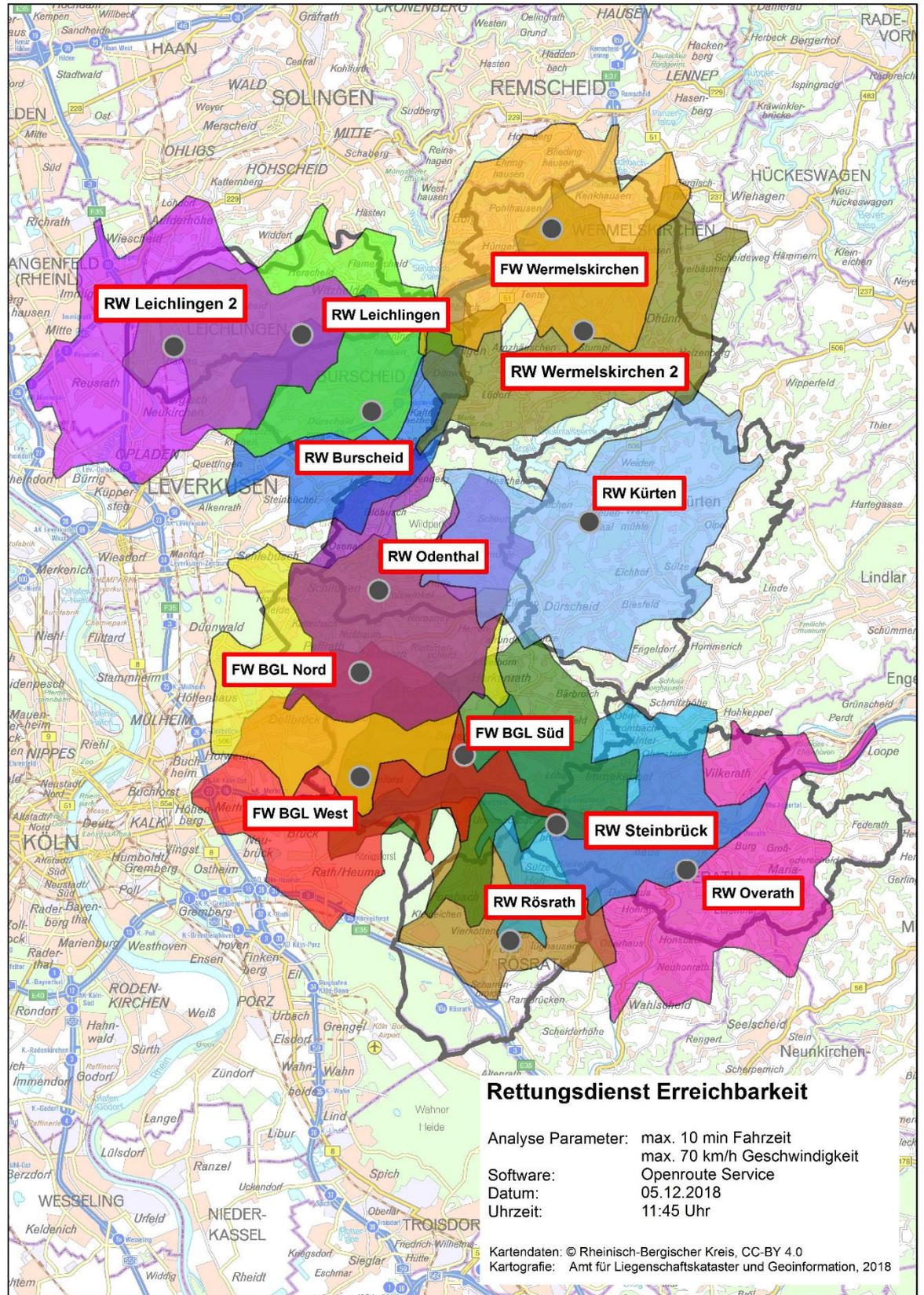


ABBILDUNG 34: KÜNFTIGE RETTUNGSWACHEN UND VERSORGBEREICHE



Hinsichtlich der in der Karte sichtbaren Versorgungslücke im Kreisgebiet zwischen Overath und Kürten wurden im Rahmen der Erstellung dieses Bedarfsplanes Befahrungen durchgeführt. Danach wird das betroffene Gebiet von der Wache in Overath-Steinenbrück aus in unter 12 Minuten erreicht (08:11 Minuten bei der Befahrung). Dies ist insbesondere auf höhere mögliche Geschwindigkeiten im Sülztal (L284) zurückzuführen. Dadurch ist auch dieser Bereich im Rahmen der Hilfsfrist versorgt.

Somit kann das ganze Kreisgebiet zeitgerecht erreicht und versorgt werden.

Leichlingen

Wie bereits im Rettungsdienstbedarfsplan 2011 vorgesehen, wird eine neue Rettungswache in Leichlingen-Mitte entstehen, um insbesondere den Stadtkern und westliche Ortsteile wie Nesselrath besser zu versorgen, wie die zeigt. Diese werden bisher nicht optimal erreicht.

Allerdings bleibt die Rettungswache in Leichlingen Freienhalle als Standort für den KTW, einen RTW sowie evtl. für ein NEF erhalten. Von hier aus können idealerweise das Altenheim Weltersbach sowie die östlichen und nördlichen Versorgungsgebiete erreicht werden. Im Duplizitätsfall ist weiterhin das Stadtgebiet Burscheid, aber auch der Großteil der Stadt Leichlingen zu erreichen.

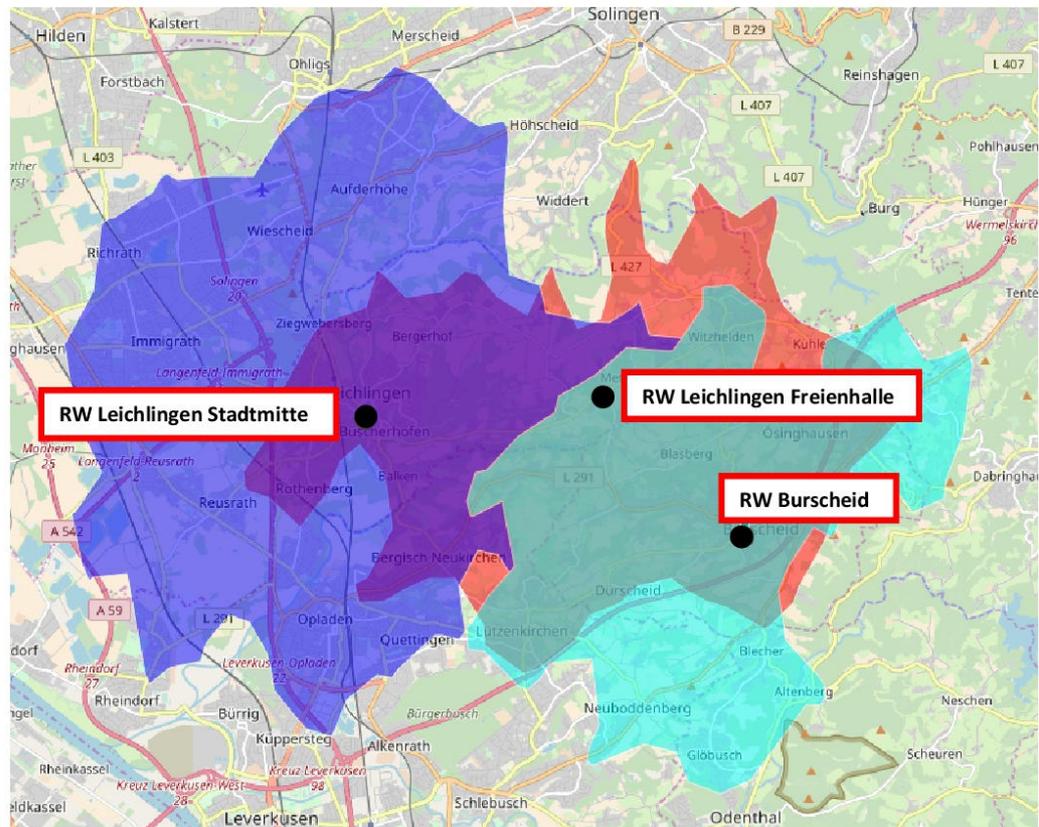


ABBILDUNG 35: VERSORGUNGSBEREICH LEICHLINGEN – BURSCHIED

DUNKELBLAU/LILA: RW LEICHLINGEN STADTMITTE, ROT: RW LEICHLINGEN FREIENGALLE, TÜRKIS: RW BURSCHIED

Inbetriebnahme Rettungswache Wermelskirchen-Kreckerweg

Zukünftig wird im Stadtgebiet Wermelskirchen im ehemaligen Gerätehaus der Löschgruppe Kreckerweg eine neue Rettungswache entstehen. Das Gerätehaus steht nach dem Umzug der Löschgruppe derzeit leer.

Dadurch kann eine Versorgung in Richtung Dhünn und Dabringhausen innerhalb der Hilfsfrist erfolgen. Bisher wurden diese Ortsteile von der Wache in der Stadtmitte aus versorgt und können innerhalb der Hilfsfrist nicht erreicht werden. Im Duplizitätsfall kann zudem auch der Stadtkern von Kreckerweg aus versorgt werden.

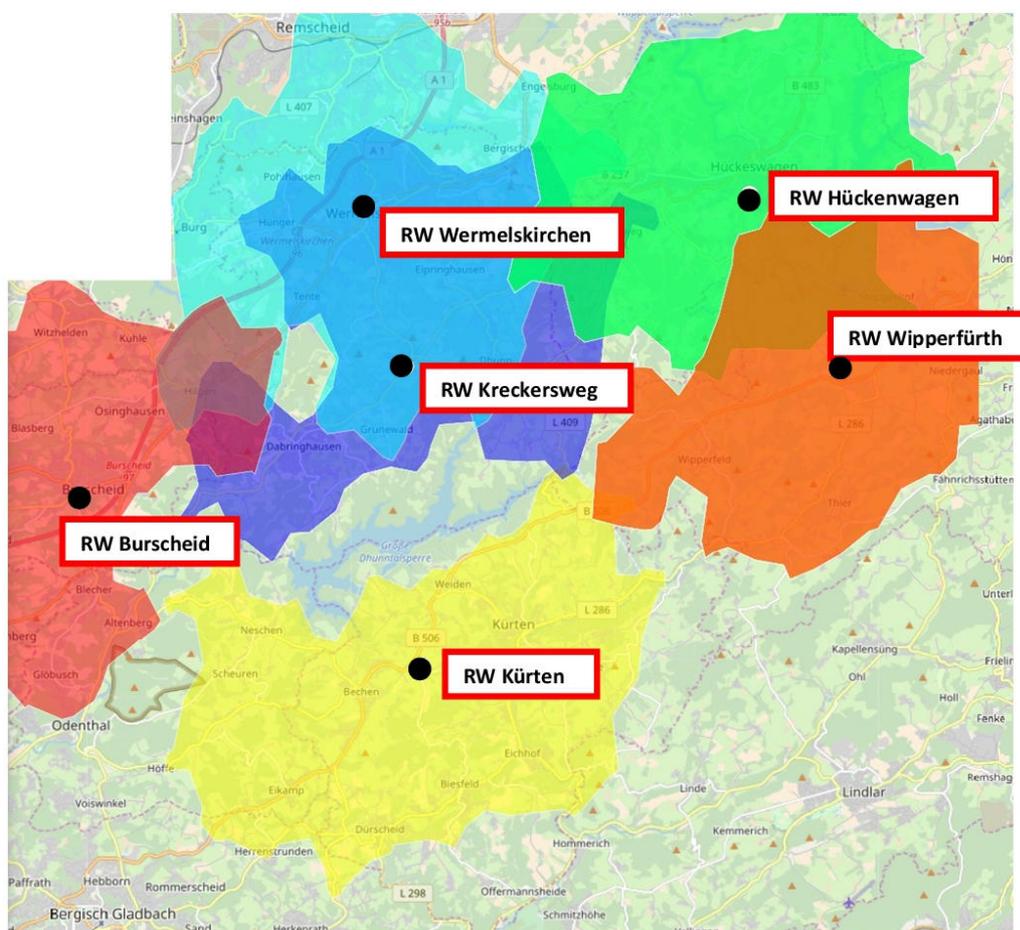


ABBILDUNG 36: KÜNFTIGE RETTUNGSWACHE KRECKERSWEG UND UMLIEGENDE WACHEN (GELB: RW KÜR- TEN, ORANGE: RW WIPPERFÜRTH (OBK), GRÜN: RW HÜCKESWAGEN (OBK), TÜRKIS: RW WERMELSKIR- CHEN STADTMITTE, ROT: RW BURSCHIED, BLAU: RW KRECKERSWEG)



10.1.1.2.2 RETTUNGSMITTELVORHALTUNG

Die Datengrundlage für die Berechnung und Festlegung der notwendigen Rettungsmittelvorräte im Rheinisch-Bergischen Kreis bilden die im Jahr 2017 erhobenen Einsatzzeiten der Leitstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises.

Hierbei stehen die anfallenden Einsätze je bis dato definiertem Ausrückebereich im Vordergrund und nicht die je Rettungsmittel oder je Wache gefahrenen Einsätze.

Bedarfsrechnung Notfallrettung

Die Bemessung der bedarfsgerechten Fahrzeugvorräte bestimmt sich aus der Nachfrage nach Rettungsdienstleistungen im Versorgungsbereich der Rettungswache.

Rettungsmittel zur unverzüglichen Bedienung des Notfalls aufkommens sind risikobehaftet (Verfahren nach Poisson bzw. Schichtmodell) zu bemessen.

Die Berechnung erfolgte wie bereits 2011 auf Basis des sogenannten Schichtmodells.

Dieses Schichtmodell nimmt ein System von drei Schichten á 8 Stunden je Rettungsdienstfahrzeug an und berechnet basierend auf Einsatzzahlen und Einsatzdauer sowie der Wahrscheinlichkeit, dass mehrere Notfälle gleichzeitig auftreten, die Zahl der notwendigen Rettungsfahrzeuge. Variabel einzugeben ist hierbei das sogenannte Schichtniveau. Es gibt an, alle wieviel Schichten mit den Duplizitätsfällen zu rechnen ist. Dieses Schichtniveau ist für städtische Gebiete mit 5 und für ländliche Gebiete mit 10 festzulegen. In Kontinuität der Erstellung des letzten Rettungsbedarfsplans wurde hier jeweils das gleiche Sicherheitsniveau verwendet, wie für die Berechnungen 2011.



Planung Notfallrettung 2018

Rettungswache	RTW laut Bedarfsplanung 2011					RTW laut Bedarfsplanung 2018					Differenz Wochen- vorhaltung	
	Anzahl	Stunden	von bis	Tage	Wochen- vorhaltung	Anzahl	Stunden	von bis	Tage	Wochen- vorhaltung		zugrunde gelegtes Schichtniveau
Bergisch Gladbach - Nord (Paffrath)	2	24	Mo So	7	336	2	24	Mo So	7	336	5	
Bergisch Gladbach - Süd (Bensberg)	1	24	Mo So	7	168	1	12	Mo So	7	84	5	84
Bergisch Gladbach - West (Refrath)	1	24	Mo So	7	168	1	24	Mo So	7	168	5	
Odenthal	1	16	So Do	5	80	1	24	Mo So	7	168	10	40
Kürten	1	24	Fr Sa	2	48	1	24	Mo So	7	168	10	84
Rettungswache Leichlingen	1	24	Mo So	7	168	1	12	Mo So	7	84	10	
Rettungswache Leichlingen Stadtmitte	1	12	Mo So	7	84	1	12	Mo So	7	84	10	
Rettungswache Burscheid	1	24	Mo So	7	168	1	24	Mo So	7	168	10	
Overath-Mitte	1	24	Mo So	7	168	1	24	Mo So	7	168	10	
Rösrath	1	24	Mo So	7	168	1	8	Mo So	5	40	10	40
Overath-Steinbrück	1	16	Mo So	7	112	1	24	Mo So	7	168	10	56
Wermelskirchen- Stadtmitte	1	24	Mo So	7	168	1	24	Mo So	7	168	7,5	
Wermelskirchen- Kreckersweg	1	16	Mo So	7	112	1	16	Mo So	7	112	10	
Summe RTW-Vorhaltung	14	300			2116	17	324			2420		304

* Die Feuerwehr Bergisch Gladbach hat mittlerweile einen dritten RTW als Mischfahrzeug im Tagesdienst.

neues Fahrzeug

vorhandenes Fahrzeug - Änderung Vorhaltezeit

Änderung Vorhaltezeit und anderer Standort

TABELLE 15: KÜNFTIGE RETTUNGSMITTELVORHALTUNG RTW



10.1.1.3 Maßnahmen

Die vorliegende Bedarfsberechnung sieht eine Steigerung der Rettungsmittelvorhaltung im Rheinisch-Bergischen Kreis vor.

Für die einzelnen übergreifenden Rettungswachenbereiche sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Nördliches Kreisgebiet (Burscheid, Leichlingen, Wermelskirchen):

Mit der Einrichtung der Rettungswache in Burscheid hat es 2014 eine spürbare Verbesserung der rettungsdienstlichen Versorgung im Norden des Rheinisch-Bergischen Kreises gegeben.

Der bereits vorhandene zweite Wermelskirchener Rettungswagen im 16-Stunden Tagesdienst wird an den Standort in Kreckersweg verlegt, um die Bürgerinnen und Bürger insbesondere in den Ortsteilen Dabringhausen und Dhünn zu versorgen. Insbesondere hier hat es in den vergangenen Jahren einen spürbaren Bevölkerungszuwachs gegeben.

Mittleres Kreisgebiet (Kürten, Odenthal, Bergisch-Gladbach)

Im mittleren Kreisgebiet wird deutlich, dass in Odenthal und Kürten die bisherige Vorhaltung nicht ausreicht. Insbesondere nachts ergeben sich recht lange Anfahrtszeiten, da der Odenthal RTW 1 nicht besetzt ist. Gerade im Fall von mehreren Einsätzen nachts in Kürten ist eine lange Anfahrt aus Bergisch Gladbach oder Wipperfürth notwendig. Zur Optimierung der Versorgung der Bevölkerung werden zwei Maßnahmen ergriffen:

Der Odenthal RTW 1 wird von einer Vorhaltzeit von 16 Stunden unter der Woche und 24 Stunden am Wochenende auf durchgängig 24 Stunden verlängert. So kann die Bevölkerung hier rund um die Uhr versorgt werden. Die notwendige Anfahrt außerhalb der Besetzzeiten von Bergisch Gladbach oder Kürten aus ist deutlich zu lang. Weiterhin steht in Kürten dann im Duplizitätsfall kein Fahrzeug zur Verfügung.

Ein zusätzlicher Rettungswagen wird an der Rettungswache in Kürten im 12-Stunden Tagesdienst stationiert. Gerade in Kürten zeigen sich deutlich gestiegene Einsatzzahlen sowie häufige Duplizitätseinsätze.



Die Stadt Bergisch Gladbach ist zweifelsohne der einsatzstärkste Bereich im Rheinisch-Bergischen Kreis. Hier kann dem gestiegenen Einsatzaufkommen derzeit noch nachgekommen werden. Dies gelingt nur mit einem durch die Stadt Bergisch Gladbach bereits im Vorfeld der Fortschreibung des Bedarfsplanes zusätzlich in Dienst genommenen Rettungswagen, der einen KTW ersetzt sowie tägliche Fremdfahrzeugeinsätze im Stadtgebiet, insbesondere aus Odenthal und Rösrath. Das zusätzliche Fahrzeug wird ergänzend mit in die Vorhaltung aufgenommen.

Südliches Kreisgebiet (Overath und Rösrath)

Im südlichen Kreisgebiet bestehen die Rettungswachen Rösrath und Overath. Die neue Rettungswache Steinenbrück wird voraussichtlich im März 2019 in Dienst gehen. In den vergangenen Jahren sind hier neue Pflegeeinrichtungen hinzugekommen. Insbesondere im Bereich Overath Stadtmitte ergeben sich im Duplizitätsfall lange Anfahrtszeiten von den umliegenden Wachen. Von der Rettungswache Overath Stadtmitte aus wird der nördliche Teil des Lohmarer Stadtgebietes (Rhein- Sieh Kreis) mitversorgt. Hier kam es zu 211 Einsätzen im Jahr 2017. Daher wird ein zusätzlicher Rettungswagen im 8-Stunden Tagesdienst unter der Woche in Overath-Stadtmitte vorgesehen.

Außerdem wird die Vorhaltezeit des RTW in Steinenbrück von 16 auf 24 Stunden verlängert. Gerade im Südkreis zeigen sich gesteigerte Einsatzzahlen. Von Steinenbrück aus ist auch eine Versorgung nach Bergisch Gladbach hinein, aber auch im Duplizitätsfall in Richtung Rösrath möglich.

Zentrale Maßnahmen

Weiterhin werden zentral folgende Maßnahmen ergriffen:

- In Kürze wird ein Georoutingsystem eingeführt, durch das einerseits eine „Nächste- Fahrzeug- Strategie“ umgesetzt werden kann und andererseits Einsatzorte direkt in die Navigationsgeräte eingespielt werden können.
- Die Feuer- und Rettungsleitstelle nutzt die Möglichkeit eines Voralarms, um Fahrzeuge bereits während der Notrufabfrage zu alarmieren.

Die Hilfsorganisationen, die nach §13 RettG die Rettungswachen betreiben, stellen künftig sicher, dass personelle Ausfälle maximal 60 Minuten nach dem



Bekanntwerden des Ausfalls bzw. dem Rückkehr des Fahrzeugs zur Wache kompensiert werden.

11.1.2 Notärztliche Versorgung

11.1.2.1 Versorgungsbereiche und IST-Zustand

Derzeit gibt es im Rheinisch-Bergischen Kreis fünf regelmäßig besetzte NEF, davon drei in Bergisch Gladbach und eins in Wermelskirchen.

Hinsichtlich der Versorgung der Stadt Leichlingen besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Leverkusen. Die östlichen Ortsteile der Stadt Overath und der Gemeinde Kürten werden im Rahmen der nachbarschaftlichen Hilfe durch den Oberbergischen Kreis versorgt.

Die Notärzte werden jeweils durch die ortsansässigen Krankenhäuser gestellt. Das weitere durch den Rettungsdienstbedarfsplan 2011 geplante NEF im Nordkreis wurde bis dato lediglich im Rahmen der Sondervorhaltung zu einzelnen Anlässen an der Rettungswache Burscheid stationiert.

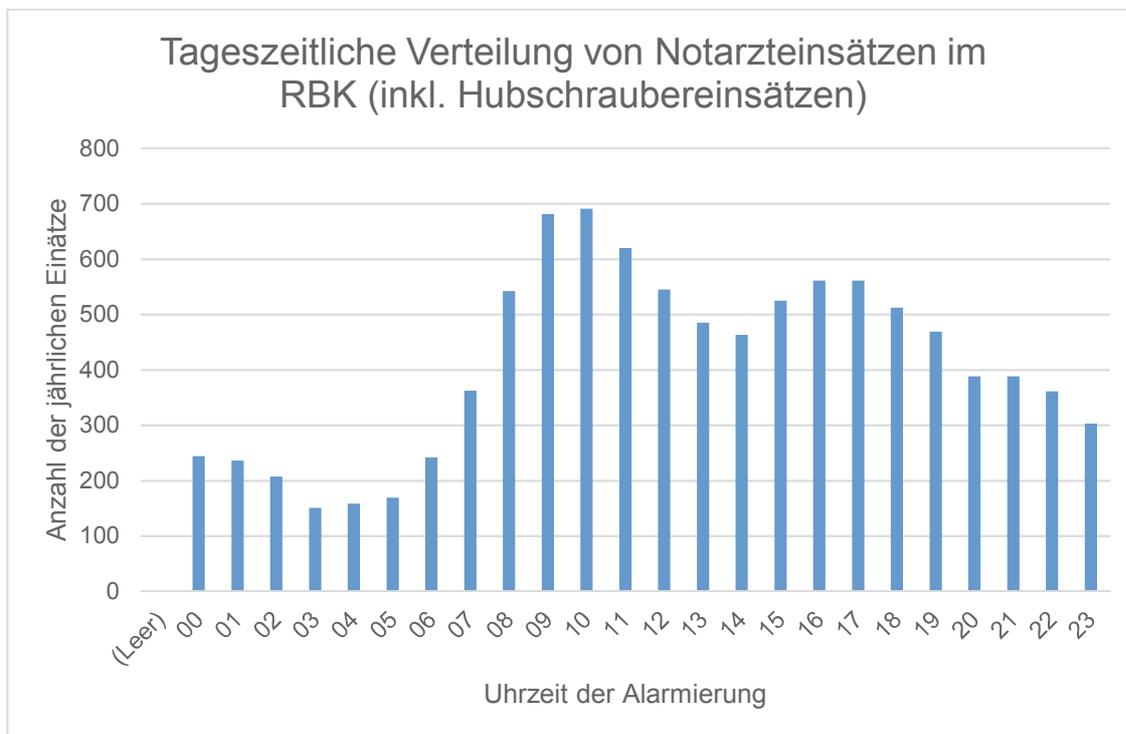


ABBILDUNG 37: TAGESZEITLICHE VERTEILUNG VON NA- EINSÄTZEN



Einsätze durch externe Notärzte

Insgesamt kam es 2017 zu 2465 Einsätzen durch externe Notärzte, wovon 875 Einsätze auf Notarzteinsatzfahrzeuge aus Leverkusen (öffentlich-rechtliche Vereinbarung) entfielen.

Notarzteinsatzfahrzeuge aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis rückten zu 158 Einsätzen in andere Kreise oder Städte aus.

Die augenscheinlich gute Abdeckung, auch durch umliegende Notarztstandorte, ist durch die Verfügbarkeit der NEFs limitiert und bis auf Leverkusen nicht Teil öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen. Außerdem werden Teile von Burscheid, Leichlingen, Kürten und Odenthal nicht abgedeckt.

So ist es nicht jederzeit möglich – und auch nicht geplant - immer ein NEF zum Beispiel aus Köln, zu erhalten.

11.1.2.2 Soll- Zustand und Planungsgrößen

Für die Eintreffzeit eines Notarztes gibt es in NRW keine Definition. Basierend auf der Annahme, dass ein RTW, der 12 Minuten nach Notrufeingang am Einsatzort eintrifft, ein NEF nachfordert, ist eine Eintreffzeit jenseits von mehr als 15 Minuten nur schwerlich zu rechtfertigen. Ein lebensbedrohlich erkrankter Patient, der ärztlicher Hilfe bedarf, wartet aktuell bis der Notarzt vor Ort ist bis zu 27 Minuten oder gar mehr. Zwar können Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter lebensrettende Maßnahmen ergreifen, jedoch muss trotzdem eine zeitnahe notärztliche Versorgung im Kreis sichergestellt sein.

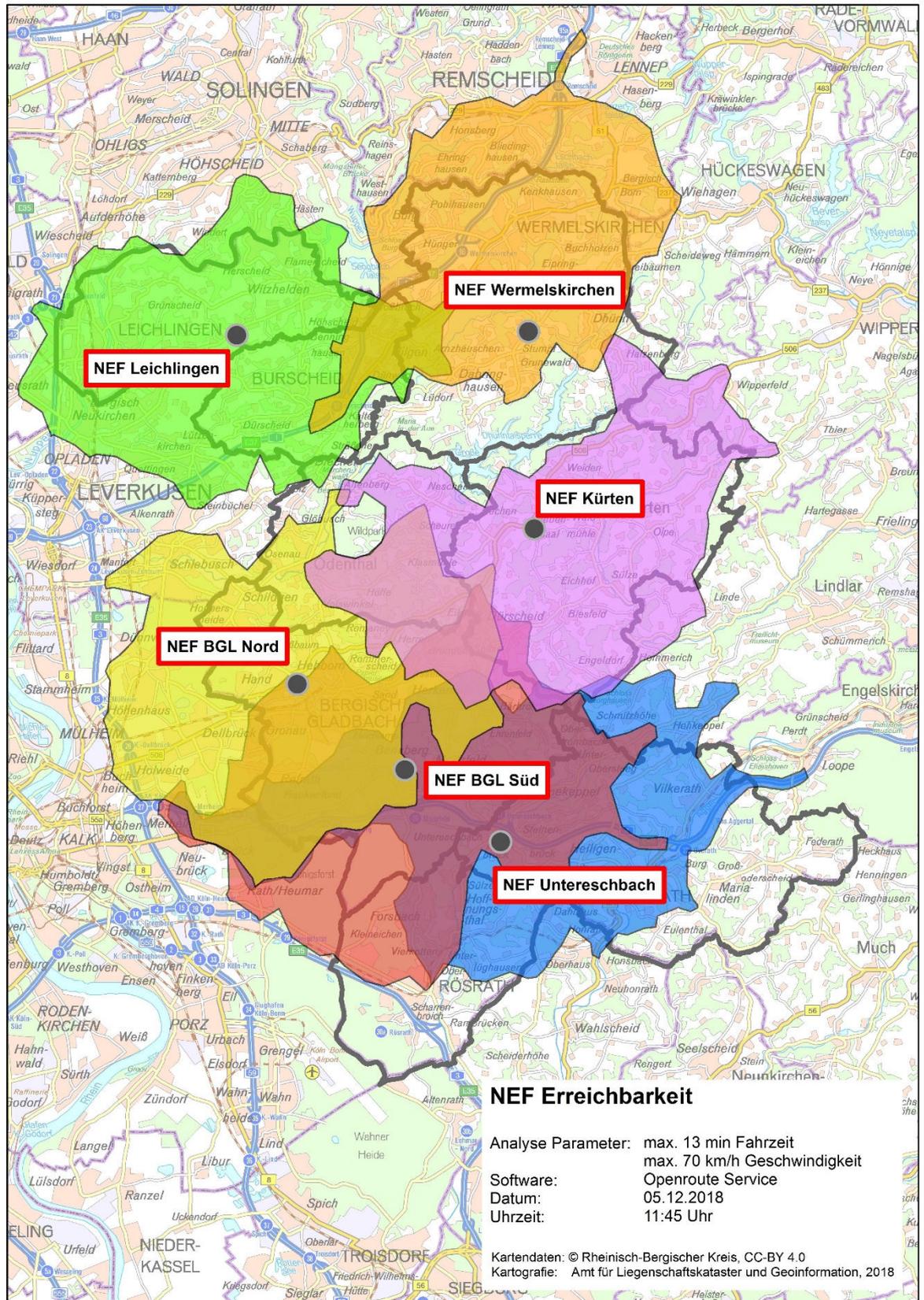


ABBILDUNG 38: KÜNFTIGE NOTARZTSTANDORTE IM RHEINISCH-BERGISCHEN KREIS



Die Berechnung des NEF- Bedarfes erfolgt grundsätzlich, wie die RTW-Berechnung, auch risikoabhängig nach dem Schichtmodell.

Auf dieser Basis sowie auf Grund der räumlichen Bemessung ergibt sich folgender Bedarf:

Planung NEF Vorhaltung

Rettungswache	NEF laut Bedarfsplanung 2011						NEF laut Bedarfsplanung 2018						Differenz Wochen- vorhaltung	
	Anzahl	Stunden	von	bis	Tage	Wochen- vorhaltung	Anzahl	Stunden	von	bis	Tage	Wochen- vorhaltung		zugrunde gelegtes Schichtniveau
Bergisch Gladbach - Nord (Paffrath)	1	24	Mo	So	7	168	1	24	Mo	So	7	168	5	
Bergisch Gladbach - Nord (Paffrath)	1	12	Mo	So	7	84	1	12	Mo	So	7	84	5	
Bergisch Gladbach - Süd (Bensberg)	1	24	Mo	So	7	168	1	24	Mo	So	7	168	5	
Leichlingen/Burscheid*	1	12	Mo	So	7	84	1	12	Mo	So	7	84	5	
Kürten/Odenthal							1	12	Mo	So	7	84	5	84
Overath							1	16	Mo	So	7	112	5	112
Wermelskirchen	1	24	Mo	So	7	168	1	24	Mo	So	7	168	5	
Summe NEF-Vorhaltung	5	96				672	7	124				952		196

* seinerzeit als zweites Tages- NEF im Wermelskirchen geplant



neues Fahrzeug



anderer Standort

TABELLE 16: NEF VORHALTUNG IM RHEINISCH-BERGISCHEN KREIS

Die Wochenvorhaltezeit für Notarzteinsatzfahrzeuge steigt somit von 672 Stunden im Rettungsdienstbedarfsplan 2011 auf 952 Stunden.

Das ursprünglich für Wermelskirchen vorgesehen zweite NEF wird abweichend in Burscheid oder in Leichlingen stationiert. Somit gelingt es hier eine Versorgung in die Fläche hinein zu realisieren. Nachts wird auf die bewährte Unterstützung aus Leverkusen zurückgegriffen.

Weiterhin wird in südlichen Kreisgebiet an der Rettungswache in Steinenbrück ein neues NEF in Dienst genommen. Dieses NEF im Tagesdienst versorgt die südlichen Kreisgebiete. Im Duplizitätsfall kann es in das südliche Bergisch Gladbach hinein eingesetzt werden.

Insbesondere um Kürten und Teile der Gemeinde Odenthal zu versorgen wird hier ein zusätzliches NEF in Dienst genommen.



11.1.3 Krankentransport

11.1.3.1 Versorgungsbereiche und IST-Zustand

Für alle Fahrzeuge im Krankentransport gilt der gesamte Kreis als Versorgungsbereich. Die Einsatzlenkung erfolgt zentral durch die Feuer- und Rettungsleitstelle in Bergisch Gladbach.

Es werden laut Bedarfsplan 2011 Krankentransportfahrzeuge auf folgenden Wachen vorgehalten:

- Wermelskirchen (2 KTW)
- Leichlingen
- Bergisch- Gladbach Nord (2 KTW)
- Bergisch Gladbach Süd
- Bergisch Gladbach West
- Overath
- Rösrath
- 1 Nacht- KTW

Die Fahrzeuge auf den Wachen Overath und Rösrath werden von Bergisch Gladbach aus eingesetzt, da auf den Rettungswachen nicht die räumlichen Möglichkeiten zur Unterbringung bestehen.

Einsatzzahlen:

Im Jahr 2017 wurden 12675 Krankentransporte erfasst.

Erst ab dem 19. Juni 2017 konnten hierbei Krankentransporte mit einem neu eingeführten Stichwort erfasst werden, die mit einem Rettungswagen durchgeführt wurden.

Die Durchschnittliche Einsatzzeit betrug 64 Minuten.

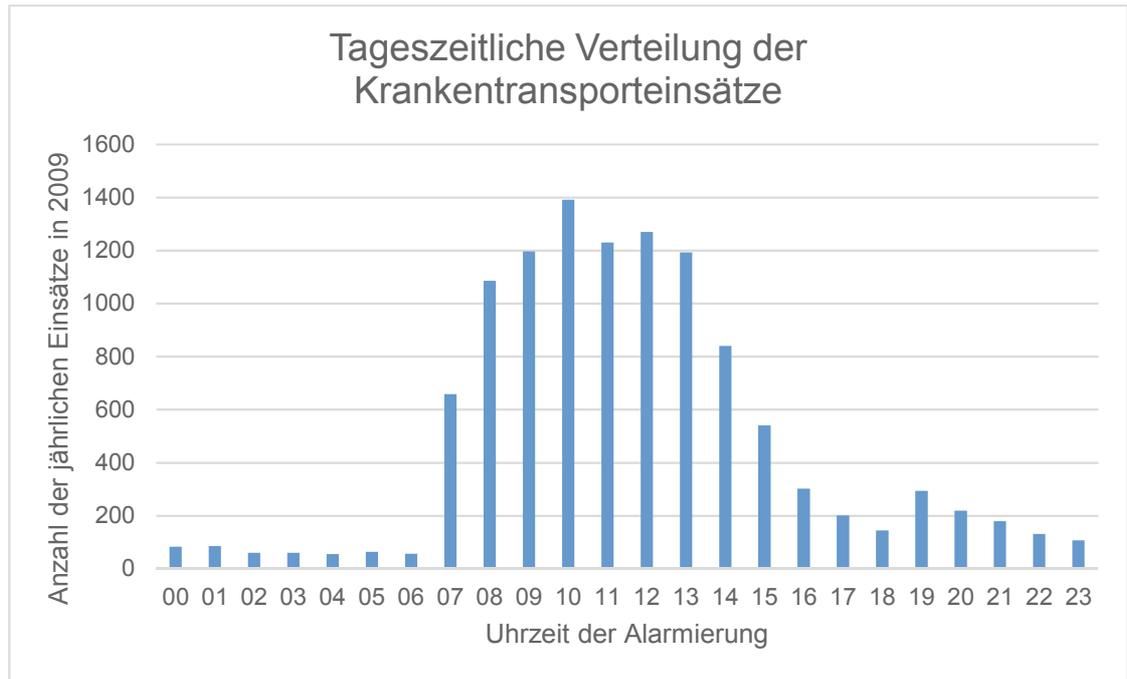


TABELLE 17: TAGESZEITLICHE VERTEILUNG DER KRANKENTRANSPORTE



Stadt oder Gemeinde		Anzahl Einsätze an Krankenhäusern	Anzahl Einsätze gesamt
Bergisch Gladbach			7.681
	davon VPH	1.391	
	davon EVK	1.882	
	davon MKH	1.540	
Burscheid			444
Kürten			362
Leichlingen			592
Odenthal			391
Overath			393
Rösrath			476
Wermelskirchen			2.387
	davon KHW	1.703	
Gesamtergebnis			12.675

TABELLE 18: KTW EINSÄTZE IM RHEINISCH-BERGISCHEN KREIS 2017 NACH ABHOLORTEN

Qualitätsanforderungen und -auswertung:

Im Rettungsdienstbedarfsplan 2011 wird von montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr eine Bedienzeit von maximal 45 Minuten festgelegt, die in 90 % der Einsätze erreicht werden soll.

In allen übrigen Zeiten wird eine Bedienzeit von 120 Minuten in 95 % aller Transporte vorgegeben.

Bei rechtzeitiger Anfrage sollen montags bis freitags zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr alle Termine bedient werden.

Aktuell müssen bis zu 10 Einsätze pro Werktag auf Grund mangelnder Kapazitäten abgelehnt werden oder können nicht wie von den Patienten gewünscht durchgeführt werden.

Insgesamt gab es 2017 5.256 Einsätze mit einem vorgeplanten Termin. In 1.241 Fällen mussten die Besteller trotz Termin länger als 15 Minuten auf ein KTW warten. Dies entspricht 24 % der Einsätze.

Weiterhin wurden 6.943 spontane Einsätze ohne Termin gefahren.



5.180 konnten innerhalb von 45 Minuten bedient werden. Dies entspricht 75 % der Einsätze.

1.264 (18%) Einsätze konnten innerhalb von 45-90 Minuten bedient werden.

In 495 Fällen (7%) dauerte es länger als 90 Minuten.

Dazu kommen die Einsätze, die abgelehnt werden mussten

11.1.3.2 Soll-Zustand und Planungsgrößen im Krankentransport

Für den Rheinisch-Bergischen Kreis werden nach wie vor folgende Versorgungsziele definiert:

Werktags von montags bis freitags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr maximal 45 Minuten ab Fahrzeuganforderung bei einem Erreichungsgrad von 90 %. In den übrigen Zeiten nicht mehr als 120 Minuten in 95 % aller Krankentransporte

Für Krankentransporte, die rechtzeitig für einen bestimmten Termin angemeldet werden, soll werktags montags bis freitags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr der vereinbarte Termin eingehalten werden.

Die Berechnung der notwendigen Einsatzfahrzeuge im Krankentransport erfolgt in Abhängigkeit von der Einsatzzeit und Einsatzanzahl frequenzabhängig.

Auch wenn es gegenüber 2009 in absoluten Zahlen einen Rückgang an Krankentransporten gab, muss in der täglichen Umsetzung festgestellt werden, dass den angeforderten Transporten kaum in adäquater Qualität nachgekommen werden kann. Dies zeigt sich insbesondere bei der Auswertung der oben beschriebenen Qualitätsziele.



Vorhaltung Montags- Freitags

Mo. - Fr.		Einsatzgebiet											KTW- Gesamt- vorhaltung		
von (Uhr)	bis (Uhr)	Bergisch Gladbach					Wermels- kirchen	Leichlingen	Overath	Rösrath	Burscheid	Gesamtes Kreisgebiet ("Nacht- KTW")			
		Nord	KTW2	KTW3	KTW 4	Gesamt								KTW 1	KTW 1
0	-	1					0							1	1
1	-	2					0							1	1
2	-	3					0							1	1
3	-	4					0							1	1
4	-	5					0							1	1
5	-	6					0							1	1
6	-	7		1			1		1					1	3
7	-	8	1	1		1	3	1	1						5
8	-	9	1	1		1	3	1	1		1				6
9	-	10	1	1		1	3	1	1	1	1				7
10	-	11	1	1		1	3	1	1	1	1	1			8
11	-	12	1	1		1	3	1	1	1	1	1	1		8
12	-	13	1	1		1	3	1	1	1	1	1	1		8
13	-	14	1	1	1	1	4	1	1	1	1	1	1		9
14	-	15	1		1	1	3	1		1	1	1			7
15	-	16			1		1			1	1	1			4
16	-	17			1		1			1		1			3
17	-	18			1		1					1			2
18	-	19			1		1								1
19	-	20			1		1						1		2
20	-	21			1		1						1		2
21	-	22					0						1		1
22	-	23					0						1		1
23	-	24					0						1		1
Vorhaltestd. / Tag:			8	8	8	8	32	8	8	8	8	8	12	84	

TABELLE 19: KRANKENTRANSPORTVORHALTUNG MONTAG-FREITAG

Daher ergibt sich für die Zukunft eine Vorhaltung mit folgenden Änderungen:

- Ein KTW startet werktags künftig bereits um 06:00 Uhr um den Frühbedarf zu kompensieren. Transportanfragen innerhalb dieses Zeitraums werden derzeit im Hinblick auf den Feierabend des Nacht-KTW derzeit zum Teil negativ beantwortet.
- Außerdem erfolgt eine Verlängerung der Vorhaltung in die Nachmittags- und Abendstunden hinein, insbesondere um Anfragen im Nachmittags- und Abendzeitraum adäquat beantworten zu können.
- Der bisherige Wermelskirchen KTW 2 wird nach Burscheid verlegt, um von hier aus flexibel im gesamten Nordkreis eingesetzt werden zu könne. Seine Vorhaltezeit verlängert sich auf 8 Stunden.

Die bewährte Institution des Nacht-KTW bleibt erhalten.



Vorhaltung samstags

Samstags			Einsatzgebiet				KTW- Gesamt- vorhaltung
von (Uhr)	-	bis (Uhr)	Gesamtes Kreigebiet				
			KTW1	KTW2	KTW3	Nacht- KTW 1	
0	-	1				1	1
1	-	2				1	1
2	-	3				1	1
3	-	4				1	1
4	-	5				1	1
5	-	6				1	1
6	-	7				1	1
7	-	8	1	1			2
8	-	9	1	1	1		3
9	-	10	1	1	1		3
10	-	11	1	1	1		3
11	-	12	1	1	1		3
12	-	13	1	1	1		3
13	-	14	1	1	1		3
14	-	15	1	1	1		3
15	-	16		1	1		2
16	-	17		1	1		2
17	-	18		1			1
18	-	19		1			1
19	-	20				1	1
20	-	21				1	1
21	-	22				1	1
22	-	23				1	1
23	-	24				1	1
Vorhaltestd. / Tag:			8	12	9	12	41

TABELLE 20: KRANKENTRANSPORTVORHALTUNG SAMSTAG

Samstags wird ein dritter KTW von 08:00 Uhr – 17:00 Uhr vorgehalten. Die Stationierungsorte sind variabel. Allerdings ist geplant, einen KTW im Nordkreis zu stationieren.



Vorhaltung sonntags sowie feiertags

Sonntags und Feiertags			Einsatzgebiet				KTW-Gesamtvorhaltung
von (Uhr)	-	bis (Uhr)	Gesamtes Kreigebiet				
			KTW1	KTW2	KTW3	Nacht-KTW 1	
0	-	1				1	1
1	-	2				1	1
2	-	3				1	1
3	-	4				1	1
4	-	5				1	1
5	-	6				1	1
6	-	7				1	1
7	-	8		1			1
8	-	9		1			1
9	-	10	1	1			2
10	-	11	1	1			2
11	-	12	1	1			2
12	-	13	1	1			2
13	-	14	1	1			2
14	-	15	1	1			2
15	-	16	1	1			2
16	-	17	1	1			2
17	-	18		1			1
18	-	19		1			1
19	-	20				1	1
20	-	21				1	1
21	-	22				1	1
22	-	23				1	1
23	-	24				1	1
Vorhaltestd. / Tag:			8	12	0	12	32

Sonntags wird die Vorhaltung um einen KTW von 09:00 Uhr – 17:00 Uhr ergänzt.

11.1.3.3 Weitere Maßnahmen

Zusätzlich zu der erweiterten Fahrzeugvorhaltung (s.o.) werden folgende Maßnahmen festgelegt:

- Die Desinfektion der Krankentransportwagen erfolgt außerhalb der Vorhaltezeiten.
- In der Leitstelle wird ein Mitarbeiter ausschließlich zur Disposition des Krankentransportes im Tagesdienst eingesetzt.
- Es erfolgt eine Anpassung der Dienstanweisung Krankentransport um eine flexiblere Gestaltung der Dienstzeiten zu ermöglichen. Die Grundlagen hierfür werden in den neu festzulegenden Wachenvereinbarungen definiert.
- Abhängig von dem Bedarf können die Dienstzeiten variieren: Ist beispielsweise ein Dauerpatient täglich um 05:30 Uhr abzuholen, kann die Vorhaltezeit eines Fahrzeugs dahingehend angepasst werden.



Insgesamt gilt es künftig das Krankentransportaufkommen engmaschig zu beobachten. Die gesetzten Qualitätsziele sind auf ihre Einhaltung hin zu überwachen. Seitens der Kostenträger wird künftig mit einem Rückgang der Transportzahlen gerechnet. Entsprechend ist dies auch im Rheinisch Bergischen Kreis denkbar und die Vorhaltung ist gegebenenfalls anzupassen.

11.1.3.4 Fernfahrten und besonderer Bedarf

Für Fernfahrten und besonderen Bedarf kann der Träger Rettungsdienst kurzfristig auf den Spitzenbedarf oder die Hilfsorganisationen mit ihren organisationseigenen Fahrzeugen (Sonderbedarf) zurückgreifen.



11.2 Spitzenbedarf

Ein rettungsdienstlicher Spitzenbedarf an Rettungsfahrzeugen entsteht bei mehreren Paralleleinsätzen gleichzeitig, einzelnen zeitintensiven Einsätzen (Bereitstellungen für Feuerwehr oder Polizei, ungeplante Fernfahrten, Wachenbesetzungen, Ü-MANV-S) oder größeren Schadensereignissen. Spitzenbedarfsfahrzeuge werden binnen maximal 60 Minuten dezentral auf den jeweiligen Rettungswachen durch haupt- und ehrenamtliches Personal besetzt.

Insgesamt werden im Rahmen des Spitzenbedarfs folgende Fahrzeuge vorgehalten:

Feuer- und Rettungswache Wermelskirchen:	RTW
Feuerwache Bergisch Gladbach Nord:	NEF, RTW
Feuerwache Süd:	RTW
Hilfsorganisationen	2 RTW, 2 KTW, 1 NEF

Die Fahrzeuge der Hilfsorganisationen werden in das Kreisgebiet hinein verteilt.

Fahrzeuge des Spitzenbedarfs fungieren nur im Ausnahmefall als Reserve- oder Sonderbedarfsfahrzeuge.



11.3 Sonderbedarf

Fahrzeuge des Sonderbedarfes werden vorgeplant zur Verstärkung des Rettungsdienstes bei (Groß-) Veranstaltungen im Rahmen von Sanitätsdiensten, für Fernfahrten oder für sonstige Einsätze, wie beispielsweise den PTZ 10 vorgehalten.

Die Stellung der Sonderbedarfsfahrzeuge erfolgt durch die Hilfsorganisationen.

Nicht eingebunden hierzu sind die Fahrzeuge der Einsatzeinheiten NRW der Hilfsorganisationen. Diese Fahrzeuge werden nur ausnahmsweise im Rahmen der geltenden Bewirtschaftungsrichtlinien eingesetzt.

Derzeit sind folgende Fahrzeuge vorgesehen. Änderungen sind durch die Hilfsorganisationen jederzeit möglich.

	RTW	KTW
ASB	1	2
DRK	3	4
JUH	1	1
MHD	1	1
Gesamt:	6	7

TABELLE 21: IM JAHR 2018 VORHANDENE ORGANISATIONSEIGENE FAHRZEUGE

Fahrzeuge des Sonderbedarfes können im Ereignisfall den Spitzenbedarf verstärken.

Die Festlegung ihres Stationierungsortes liegt im Verantwortungsbereich der Hilfsorganisationen.

Die Vorhaltung ist nicht kostenrelevant. Es erfolgt lediglich eine einsatzbezogene Abrechnung.



11.4 Reservefahrzeuge

Reservefahrzeuge dienen als technische Reserve bei Fahrzeugausfällen. Sie werden überwiegend einsatzbereit, dezentral vorgehalten um bei technischen Ausfällen kurzfristig eingesetzt werden zu können.

Grundsätzlich sind die Reserven mit einem Anteil von 20 % der im Einsatz befindlichen Fahrzeuge zu bemessen³. Dabei wird von einer Ausfallzeit der Fahrzeuge ohne Unfallereignis von 10 Tagen pro Jahr und mit einem Unfallereignis von 20 Tagen gerechnet.

Hier sind folgende Fahrzeuge vorgesehen:

	RTW	KTW	NEF
Rheinisch-Bergischer Kreis	4	3	1
Stadt Bergisch Gladbach	1	0	1
Gesamt	5	4	2

Die Unterbringung erfolgt nach den räumlichen Möglichkeiten der einzelnen Rettungswachen oder zentral durch den Träger Rettungsdienst.

Vorgesehen ist eine Unterbringung der Reservefahrzeuge auf den Rettungswachen Bergisch Gladbach Nord und Süd, Kreckersweg, Rösrath und Leichlingen.

Reservefahrzeuge werden voll einsatzbereit vorgehalten, also inklusive medizinischer Geräte und Medikamente.

11.5 Entwicklung Einsatzzahlen

Die Entwicklung der Einsatzzahlen der vergangenen Jahre zeigt im Rheinisch-Bergischen Kreis deutlich nach oben.

Hierbei kann nicht die Qualität der Einsätze ausgewertet werden. Insgesamt steht jedoch in Frage, ob alle Einsätze auch Einsätze der Notfallrettung sind oder ob es sich bei den Einsätzen um weniger dringende Einsätze handelt, bei denen gar

³ Vgl. Schmiedel, Behrendt, Betzler: Bedarfsplanung im Rettungsdienst. Berlin 2004.



ein Missbrauch des Rettungsdienstes vorliegt. Die Ursachen hierfür mögen vielfältig sein. Mögliche Gründe sind eine verringerte Hausarzt-dichte, Erreichbarkeit der kassenärztlichen Notrufnummer, Schließung von Notfallpraxen (z.B. im Bürgerhaus Overath) oder die abnehmende Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung.

Der Rheinisch Bergische Kreis wird künftig die weitere Entwicklung kritisch verfolgen. Außerdem wird die Öffentlichkeitsarbeit nochmals verstärkt und auf die unterschiedlichen Zuständigkeiten und Rufnummern hingewiesen.

Es empfiehlt sich hierzu einen Arbeitskreis aus Kostenträgern, Pflegeeinrichtungen, Gesundheitsamt und Rettungsdienst zu bilden um das Problem strukturell angehen zu können.

12 Allgemeine Logistik

12.1 Unterhaltung der Fahrzeuge:

Zur Unterhaltung der Rettungsdienstfahrzeuge allgemein und insbesondere der Reserve ist heute eine 450 € Stelle vorgesehen (wird durch das DRK wahrgenommen). Der bereits in den letzten Jahren gestiegene Mehraufwand wird zusammen mit dem zu erwartenden Zuwachs an Fahrzeugen durch Schaffung der Stelle eines Sachbearbeiters „Fahrzeuge und Medizinprodukte“ beim Rheinisch-Bergischen Kreis selbst aufgefangen (vgl. Kapitel 7.1.2).

12.2 Versorgung mit Arzneimitteln und Verbrauchsgütern

Die Arzneimittel des Rettungsdienstes werden derzeit dezentral bezogen.

Die medizinische Verbrauchsgüterversorgung erfolgt durch die Krankenhäuser des Kreises. Es ist geplant, diese auszuschreiben, um so auch eine transparente und wirtschaftliche Versorgung des Rettungsdienstes zu ermöglichen.

Die Versorgung mit allgemeinen Verbrauchsgütern erfolgt weiterhin durch die Betreiber der einzelnen Rettungswachen.



13 Besondere Versorgungslagen

13.1 Massenanfall von Verletzten

13.1.1 Allgemeine Planungen

Für Ereignisse mit einer Vielzahl von Verletzten oder Erkrankten hat der Rheinisch-Bergische Kreis entsprechende Vorbereitungen getroffen. Der entsprechende Einsatzplan wird aktuell überarbeitet und den sich neu ergebenden Fahrzeugstandorten sowie den aktuellen Landeskzepten angepasst.

Die zugrundeliegende Sonder- und Spitzenbedarfsplanung schafft weitere Reserven für größere Ereignisse.

Künftig wird zusätzlich ein Gerätewagen-Rettungsdienst zentral vorgehalten, um eine entsprechende Materialversorgung bei einem Massenanfall von Verletzten zu ermöglichen. Dieses Fahrzeug führt Material für besondere Patientengruppen wie Schwergewichtige oder hochinfektiöse Patienten mit, hat aber auch Grundmaterial für eine Patientenablage dabei.

Die Hilfsorganisationen werden mit ihren Kapazitäten aus den Einsatzeinheiten NRW für erweiterte Patientenablagen sowie im Bereich der Einsatzführung eingebunden.

13.1.2 Leitender Notarzt (LNA)

Für Schadensereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker bestellt der Träger des Rettungsdienstes Leitende Notärzte oder -ärztinnen und regelt den Einsatz (§ 7 Abs. 3 RettG NRW).

Der Leitende Notarzt (LNA) übernimmt bei einem Massenanfall Verletzter oder Erkrankter sowie bei außergewöhnlichen Notfällen und Gefahrenlagen am Schadensort Leitungsaufgaben im medizinischen Bereich.

Er hat medizinische Maßnahmen zu leiten, zu koordinieren und zu überwachen.

Zur Tätigkeit des LNA gehört die Beurteilung der Lage am Einsatzort hinsichtlich des Umfangs der Verletzungen und/oder Erkrankungen unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung und von Zusatzgefährdungen sowie die Beurteilung der personellen und materiellen Versorgungs-, Transport- und Weiterbehandlungskapazitäten des Rettungsdienstes.



Der LNA ist im Rahmen seines medizinischen Auftrages gegenüber allen mit der Rettung, sanitätsdienstlichen Versorgung und Betreuung an der Schadensstelle beauftragten Personen sowie gegenüber der Kreisleitstelle weisungsbefugt.

Der Rheinisch-Bergische Kreis kommt der Verpflichtung zur Vorhaltung von Leitenden Notärzten bereits seit 1996 nach.

Der Rettungsdienstbedarfsplan 2006 bestimmte zur LNA-Gruppe:

"Im Sinne einer Kostenminimierung ist der Rheinisch-Bergische Kreis bestrebt, diese zukünftig gemeinsam mit der Stadt Leverkusen zu betreiben."

Zwischenzeitlich wurde durch Abschluss einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Leverkusen die angestrebte gemeinsame LNA-Gruppe zum 01.07.2008 gebildet.

Die Einsatzbereitschaft wird durch insgesamt sechs Ärzte über ein organisationsinternes Bereitschaftssystem gewährleistet. Durch die ständige Rufbereitschaft und die Ausrüstung der Notärzte mit digitalen Funkmeldeempfängern sowie mit Mobiltelefonen ist sichergestellt, dass ein jederzeitiger Einsatz eines oder mehrerer Leitender Notärzte möglich ist.

Der Rheinisch-Bergische Kreis hält für den leitenden Notarzt zukünftig ein Kommandofahrzeug vor.

13.1.3 Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL)

Der Rheinisch-Bergische Kreis unterhält seit 2001 eine Gruppe „Organisatorischer Leiter Rettungsdienst“ i. S. V. §7 Abs. 4 Satz 4 RettG NRW. Derzeit sind sieben Personen mit dieser Funktion betraut. Jeweils eine Person hiervon steht in Rufbereitschaft und wird bei größeren Schadenslagen parallel zum LNA alarmiert.

Für den Dienst steht dem diensthabenden OrgL ein Dienstfahrzeug des Kreises zur Verfügung, das mit einer Sondersignalanlage, Funk, einer notfallmedizinischen Basisausstattung sowie diversen Führungsmitteln ausgestattet ist.

Die OrgL-Gruppe ist fest integrierter Bestandteil der Rettungsdienststrukturen im Rheinisch-Bergischen Kreis.



Bis zum Eintreffen des diensthabenden OrgL an der Einsatzstelle übernimmt bei Bedarf der Fahrer des ersteintreffenden Notarzteinsatzfahrzeugs die Aufgaben des OrgL.

Aufgaben des Organisatorischen Leiters Rettungsdienst:

- Der Organisatorische Leiter Rettungsdienst wird auf der Grundlage des Konzeptes für die Bewältigung eines Massenanfalles von Verletzten des Rheinisch-Bergischen Kreises und der daraus entwickelten Vorgabe durch die Leitstelle alarmiert.
- Bei Schadensereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Kranken, bei Großschadenslagen oder besonderen Gefahrenlagen berät der Organisatorische Leiter Rettungsdienst in Abstimmung mit dem Leitenden Notarzt den Einsatzleiter in organisatorischen Fragen des Rettungsdienstes und sichert den Nachschub von Rettungsmaterial.
- Der Organisatorische Leiter Rettungsdienst ist im Falle eines Einsatzes verantwortlich für die sach- und fachgerechte Umsetzung der Anordnungen des Einsatzleiters hinsichtlich der Belange der Gesamteinsatzstelle und des Leitenden Notarztes / der Leitenden Notärztin in medizinischen und medizinisch-organisatorischen Belangen.

Im Rahmen dieser Zuordnung übernimmt der Organisatorische Leiter Rettungsdienst insbesondere folgende Aufgaben:

- Wahrnehmung taktischer, organisatorischer und logistischer Belange des Rettungsdienstes und der Einsatzeinheiten der Hilfsorganisationen
- Rettungsdienstliche Lagebeurteilung und Raumordnung
- Aufbau der rettungsdienstlichen Infrastruktur an der Einsatzstelle
- Sicherstellung des Betriebes von Verletztenablagen, Behandlungsplätzen und Bereitstellungsräumen
- Personalplanung und Personaleinsatz im Bereich des Rettungsdienstes und der Einsatzeinheiten der Hilfsorganisationen
- Umsetzung der rettungsdienstlichen Kommunikation im Rahmen der übrigen Führungsorganisation
- Registrierung der Patienten
- Disposition der Bettenkapazitäten und der Behandlungskapazitäten der Krankenhäuser nach Mitteilung durch die Leitstelle



Der Organisatorische Leiter Rettungsdienst sollte in der Regel über folgende Qualifikationen verfügen:

- Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung "Rettungsassistent" oder „Notfallsanitäter“
- Hauptamtliche Tätigkeit im Rettungsdienst, der Feuerwehr oder Vergleichbares
- Zugführerlehrgang (F IV) für Freiwillige Feuerwehren oder Brandinspektorenlehrgang (B IV) für Berufsfeuerwehrleute oder eine vergleichbare Ausbildung im Katastrophenschutz (ZugF)
- Besuch des Lehrgangs "OrgL RettD" an einer anerkannten Ausbildungseinrichtung
- Ausreichende Kenntnisse der im Rettungsdienst des Rheinisch-Bergischen Kreises vorhandenen Strukturen und Ressourcen.



ABBILDUNG 39: 2018 IN DIENST GESTELLTES FAHRZEUG DES ORGANISATORISCHEN LEITERS RETTUNGSDIENST

Der Organisatorische Leiter Rettungsdienst nimmt an der für Rettungsassistenten vorgeschriebenen 30-stündigen jährlichen Fortbildung nach § 5 Abs.5 RettG NRW. Darüber hinaus finden regelmäßig Fortbildungen zu speziellen Themen statt.



13.2 Terroranschläge

Der Rheinisch-Bergische Kreis kann jederzeit Ziel von terroristischen Angriffen sein. Die Rettungsmittel wurden entsprechend der Vorgabe des MGEPA vom 28. April 2017 mit zusätzlichem Material für Terrorlagen ausgestattet.

Künftig wird für derartige Lagen ein Einsatzkonzept entwickelt sowie eine entsprechende Schulungsmaßnahme für Rettungsdienstpersonal umgesetzt.

13.3 Einsätze in schwer zugänglichem Gelände

Im Rheinisch-Bergischen Kreis kommt es zu Einsätzen in schwer zugänglichem Gelände. Diese werden durch den Rettungsdienst unter Hinzuziehung der Feuerwehr o.ä. abgearbeitet. Die Topographie des Kreisgebietes sowie die zunehmende Frequenz der Einsätze erfordert, dass der Rettungsdienst auch in der Lage sein muss in diesen Bereichen tätig zu werden. Daher sollen künftig zwei im Kreis vorgehaltene Rettungswagen mit ein Allradantrieb ausgerüstet werden. Diese Fahrzeuge werden im Regeldienst eingesetzt.



14 Spezialtransporte

14.1 Infektionstransporte

Der Großteil der Infektionstransporte entfällt auf den Krankentransport.

Die Aufbereitung der Fahrzeuge kann im Anschluss meist durch die Besatzungen durchgeführt werden.

Künftig ist geplant, aufwändigere Desinfektionen zentral an zwei Standorten im Kreis durchzuführen. Dafür sollen an zwei Standorten entsprechende Desinfektionshallen mit angeschlossenen Dusch- und Umkleidegelegenheiten geschaffen werden.

Sind Transporte mit den herkömmlichen Rettungsmitteln nicht durchführbar, so muss auf überörtliche Infektionstransportfahrzeuge zurückgegriffen werden.

14.2 Schwerlasttransporte

Schwerlasteinsätze im RBK			
	2015	2016	2017
Tragehilfe wegen Schwergewicht	16	28	28
Einsätze mit Schwerlastfahrzeugen	12	5	14

TABELLE 22: SCHWERGEWICHTIGEN- EINSÄTZE 2014-2017

Für die Durchführung von Schwergewichtigentransporten besteht eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Köln.

Alle entsprechenden Einsätze in der Vergangenheit wurden durch den Rettungsdienst der Stadt Köln durchgeführt.

Die vorliegenden Einsatzzahlen erfordern hier keinen Veränderungsbedarf, wenngleich die Entwicklung in dieser Richtung aufmerksam beobachtet werden muss.

Das insgesamt steigende Durchschnittsgewicht von Patienten lässt jedoch die Notwendigkeit erkennen, rettungsdienstliche Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen. Die Verwendung von Unterstützungssystemen wie z.B. dem Power-Load System oder breiteren Tragen auf einzelnen Fahrzeugen muss hier kurzfristig geprüft werden. Insbesondere die Vorhaltung eines Fahrzeugs mit breiterer Trage im Kreis wird angestrebt, da das Volumen der Patienten häufig das Problem darstellt. Dies soll ebenfalls auf dem künftigen Odenthal RTW 2 realisiert werden.



14.3 Verlegungen und Heimbeatmung

Immer häufiger werden Patienten von einem Krankenhaus in ein anderes verlegt. Dies kann zwischen Krankenhäusern des Rheinisch-Bergischen Kreises stattfinden aber auch in Häuser außerhalb des Kreises.

Im vergangenen Jahr erfolgten 660 Einsätze durch Rettungswagen. In 1.053 Einsätzen waren RTW und Notarzt gefordert.

In 14 Fällen wurde auf Intensivtransportfahrzeuge aus Köln, Düren oder dem Oberbergischen Kreis zurückgegriffen. In einem Fall übernahm die Verlegung der Intensivtransporthubschrauber.

Die Feuerwehr Bergisch Gladbach hat ihre Rettungswagen (Bergisch Gladbach RTW Nord 3) hierfür entsprechend umgerüstet (Medumat Transport).

Künftig wird zusätzlich der Odenthal RTW 2 entsprechend ausgestattet vorgehalten, um im Duplizitäts- oder sonstigen Einsatzfall in Bergisch Gladbach oder Wermelskirchen zu unterstützen.

Der Notarzt für die Verlegungen ist durch das verlegende Krankenhaus zu stellen. Nur ausnahmsweise übernimmt diese Aufgabe der Regelnotarzt.

Für Intensivtransporte mit besonderem Aufwand wird nach wie vor auf die Kapazitäten der Berufsfeuerwehr Köln zurückgegriffen. Mit der Stadt Köln besteht eine entsprechende Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung.



14.4 Früh- und Neugeborene

Besondere Anforderungen an die rettungsdienstliche Vorhaltung stellen die Transporte von Neugeborenen. Diese erfolgen in so genannten Transportinkubatoren. Hierbei handelt es sich um transportable, auf einer Fahrtrage fixierte Wärmebetten mit einer differenzierten diagnostischen und therapeutischen Ausstattung (Monitoring, Beatmung, usw.). Um Schäden für die transportierten Patienten zu vermeiden, müssen die Fahrzeuge erhöhte Anforderungen an die Federung und Dämpfung erfüllen.

Baby- NAW Einsätze			
Jahr	2015	2016	2017
Einsätze Baby- NAW	79	44	57
davon mit Inkubator	5	6	4

TABELLE 23: BABY-NAW- EINSÄTZE 2015-2017

Sicher- gestellt wird dies bei- spielsweise über eine elektropneumatische Federung des Trageti- sches. Auf Grund der

Eigenart der Transporte ist der Einsatz spezieller Fahrzeuge für diesen Zweck sinnvoll und von den Krankenhäusern auch gefordert.

Bisher wird zu diesem Zweck auf Neugeborenentransportsysteme der Stadt Köln oder der Stadt Leverkusen zurückgegriffen. Dieses System hat sich in den vergan- genen Jahren bewährt und soll fortgeführt werden.



15 Leitstelle

15.1 Allgemeines

Im Jahr 2017 hat die Kreisverwaltung ein Gutachten zur Situation der Feuer- und Rettungsleitstelle in Auftrag gegeben. Ziel war es die Dimensionierung der Leitstelle zu prüfen und ein Konzept für die Zukunft aufzustellen.

Die Leitstelle wird künftig am Kreishaus in Bergisch Gladbach untergebracht.

Basierend auf den Einsatzzahlen 2017 besteht ein Bedarf an 27 Disponenten, um die notwendigen Tischbesetztzeiten zu ermöglichen.

Hinzu kommt der Dienstposten eines stv. Leiter Leitstelle und technischer Leiter Leitstelle, gehobener Dienst im Tagesdienst

15.2 Einsatzabwicklung

Die Disposition der Notfalleinsätze erfolgt bisher nach der Standortstrategie, d. h. dass durch die Feuer- und Rettungsleitstelle der für einen Planbereich vorgesehene zuständige RTW alarmiert wird. Jedoch wird künftig nach Möglichkeit, zumindest in den Fällen, in denen für den Leitstellendisponenten die höchste Dringlichkeit der Hilfeleistung erkennbar ist, nach der "Nächste-Fahrzeug-Strategie" verfahren, d. h. das dem Notfallort nächststehende geeignete Rettungsmittel wird zum Einsatz gebracht. Die soll weitestgehend IT-basiert erfolgen. Die in den Fahrzeugen verbauten Digitalfunkgeräte erlauben eine Abfrage des jeweiligen Standortes, der in Verbindung mit dem Einsatzleitsystem eine automatisierte „Nächste-Fahrzeug-Disposition“ ermöglicht.

Die Zuführung des Notarztes erfolgt mit Ausnahme der planbaren Verlegungsfahrten grundsätzlich im „Rendezvousverfahren“. Die Notfalleinsätze im Rheinisch-Bergischen Kreis werden zentral von der Feuer- und Rettungsleitstelle disponiert.

Zu diesem Zweck ist kreisweit die Rufnummer 112 geschaltet. Für Notrufe, die telefonnetzbedingt bei Nachbarleitstellen auflaufen, ist sichergestellt, dass diese unverzüglich zur Feuer- und Rettungsleitstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises weitergeleitet werden. Die Notrufverordnung vom 18.03.2009 im Zusammenhang mit der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) sieht vor, dass die



Netzbetreiber bis 2015 die Zuordnung von Telefonteilnehmern zur zuständigen Notrufabfragestelle (Leitstelle) automatisch weiterleiten.

Die Einsatzbereiche der Rettungswachen sind so festgelegt, dass grundsätzlich das dem Einsatzort planmäßig nächststehende Rettungsmittel zum Einsatz kommt. Kommunale Grenzen, z. B. Landes-, Kreis- oder Gemeindegrenzen, sind hierbei grundsätzlich ohne Bedeutung. Der planmäßige Einsatz von Rettungsmitteln, die außerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereiches vorgehalten werden, steht unter dem Vorbehalt, dass die jeweiligen Träger des Rettungsdienstes und der letztendlich eingesetzten Rettungswache damit einverstanden sind.

Auch der Krankentransportdienst wird zentral von der Feuer- und Rettungsleitstelle disponiert. Zu diesem Zwecke ist kreisweit die Rufnummer 02202/19222 geschaltet.



16. Qualitätssicherung

16.1 Ärztlicher Leiter Rettungsdienst

Die Aufgabenstellung der Qualitätssicherung ist untrennbar mit dem Amt den Ärztlichen Leiters Rettungsdienst verbunden.

Zu dessen Aufgaben siehe Ziffer 6.4

16.2 Qualitätssicherung und Kooperation

Die Leistungserbringer und Träger von Rettungswachen im Rettungsdienst des Rheinisch-Bergischen Kreises unterhalten eigene, möglichst zertifizierte Qualitätsmanagementsysteme die regelmäßig dem aktuellen Stand angepasst und der Kreisverwaltung vorgelegt werden.

Der Kreis selbst ergreift insbesondere durch die in diesem Bedarfsplan beschriebenen Schulungsangebote Maßnahmen zu einer einheitlichen Qualitätssteigerung.

16.3 Dokumentation

Auch im Rettungsdienst ist - wie in der gesamten Medizin - eine Dokumentation der am Patienten durchgeführten Maßnahmen unabdingbar. Vor diesem Hintergrund besteht für das ärztliche und das nichtärztliche Personal des Rettungsdienstes die Verpflichtung, für jeden Einsatz ein Rettungsdienst- bzw. Notarztprotokoll zu führen. Hierzu werden derzeit selbst durchschreibende Vordrucksätze verwendet. Der Inhalt ist vom Träger des Rettungsdienstes in Anlehnung an die Vorgaben der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) festgelegt worden. Die Einsatzprotokolle werden vom Rheinisch-Bergischen Kreis oder den Feuerwehren beschafft und den Notarztstandorten und Rettungswachen zur Verfügung gestellt. Die entstehenden Kosten sind vom jeweiligen Träger der Rettungswache zu tragen. Zur Optimierung der Einsatzauswertungen und des Qualitätsmanagements ist geplant, ab 2020 die Einsatzdokumentation automatisiert zu erfassen.



17. Desinfektion und Hygiene

Für Desinfektion und Hygiene gilt der Hygieneplan des Rettungsdienstes im Rheinisch-Bergischen Kreis. Er regelt die notwendigen Hygienemaßnahmen in Abhängigkeit der zu Grunde liegenden Erkrankung. Er ist in regelmäßigen Abständen oder anlassbezogen zu aktualisieren – spätestens jedoch einmal im Jahr.

Die Durchführung der Desinfektion wird mit Ausnahme der Regeldesinfektionen zentral an zwei Standorten im Norden und im Süden des Kreises geplant. An diesen ist jeweils ein Desinfektor kurzfristig (15 Minuten) verfügbar. Weiterhin stehen entsprechende Desinfektionseinrichtungen (Fahrzeughalle, Duschen usw.) zur Verfügung.

Hierdurch kann ein einheitlicher Qualitätsstandard sowie eine für die Besatzung sichere Desinfektion ermöglicht werden.

Vorgesehen sind dafür eine Rettungswache der Feuerwehr Bergisch Gladbach sowie die Feuerwehr Wermelskirchen.

Die Regeldesinfektion kann durch die Besatzungen mit den entsprechenden im Fahrzeug mitgeführten Mitteln durchgeführt werden.



18. Sonstiges

18.1 Lehrrettungswachen

Die bestehenden Lehrrettungswachen werden künftig materiell durch die Betreiber nach den Anforderungen der Ziffer 3 der Ausführungsbestimmungen zur Notfallsanitäterausbildung in NRW ausgestattet.

18.2 Ersthelfer-Trupp Odenthal



ABBILDUNG 40: FAHRZEUG DES ERSTHELFER-TRUPPS ODENTHAL. QUELLE: FEUERWEHR ODENTHAL.

Die Freiwillige Feuerwehr Odenthal unterhält im Gemeindegebiet Odenthal einen Ersthelfer-Trupp, der bei entsprechender Indikationslage mitalarmiert wird. Er ist organisiert in zwei Einheiten: das EHT Süd und das EHT Nord.

Ziel ist es, die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes zu überbrücken.

Die Einbindung des Ersthelfer- Trupps erfolgt nach dem Runderlass vom 06.04.2005 – III 8 – 0710.2. des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie.

Der Ersthelfer- Trupp finanziert sich durch Spenden.



19. Anlagen

20.1 Die Rettungswachen im Einzelnen

20.1.1 Rettungswache Bergisch Gladbach - Nord (Nähe Zentrum)

Feuer- und Rettungswache Bergisch Gladbach-Nord			
Standort:	Paffrather Str. 175, 51465 Bergisch Gladbach (Nähe Zentrum)		
Betreiber:	Stadt Bergisch Gladbach		
Einsatzbereich:	RTW: Bergisch Gladbach-Nord NEF: Bergisch Gladbach-Nord, KTW: Bergisch Gladbach-Nord		
	Fläche RTW-Bereich	Einwohner RTW-Bereich	Einwohner/km ² RTW-Bereich
	ca. 36 km ²	ca. 53.500	ca.1.500
zu versorgende Auto- bahnabschnitte:	keine		
Zuständiger Notarzt:	Evangelisches Krankenhaus Bergisch Gladbach, Marienkrankenhaus Bergisch Gladbach		
zuständiges Notarzt- einsatzfahrzeug:	Feuer- und Rettungswache Bergisch Gladbach-Nord		
zuständiges Notfallauf- nahmekrankenhaus:	Evangelisches Krankenhaus Bergisch Gladbach, Marienkrankenhaus Bergisch Gladbach		
Fahrzeuge:	Bezeichnung- nach DIN EN	Funkrufname	Vorhaltezeit
	NEF	BGL 01 NEF 1	24 Stunden täglich
	NEF	BGL 01 NEF 2	12 Stunden täglich
	RTW	BGL 01 RTW 1	24 Stunden täglich
	RTW	BGL 01 RTW 2	24 Stunden täglich
	RTW	BGL 01 RTW 3	16 Stunden täglich
	KTW	BGL 01 KTW 1	Werktags 07:00 Uhr - 15:00 Uhr
	RTW	BGL 01 RTW 10	Spitzenbedarf
	NEF	BGL 01 NEF 3	Spitzenbedarf
NEF	BGL 01 NEF 4	Reserve	
Räumlichkeiten:	1 Aufenthaltsraum, 3 Ruheräume, Sanitärräume, 1 Umkleideraum, 1 Desinfektions- raum, 1 Lager, Fahrzeughalle		



20.1.2 Rettungswache Bergisch Gladbach - Süd (Bensberg)

Feuer- und Rettungswache Bergisch Gladbach-Süd			
Standort:	Wipperfürther Str. 67, 51429 Bergisch Gladbach (Bensberg)		
Betreiber:	Stadt Bergisch Gladbach		
Einsatzbereich:	RTW: südöstliches Bergisch Gladbach		
	NEF: südliches Bergisch Gladbach, Overath-West, Rösrath		
	KTW: südöstliches Bergisch Gladbach		
	Fläche RTW-Bereich	Einwohner RTW-Bereich	Einwohner/km ² RTW-Bereich
	ca. 33 km ²	ca. 26.000	ca. 800
zu versorgende Auto- bahnabschnitte:	RTW: - A 4 Richtung Olpe zwischen AS Untereschbach und AS Overath - A 4 Richtung Köln zwischen AS Untereschbach und AS Frankenforst NEF: - A 4 Richtung Olpe zwischen AS Untereschbach und AS Overath - A 4 Richtung Köln zwischen AS Untereschbach und AS Merheim		
Zuständiger Notarzt:	Vinzenz-Pallotti-Hospital, Bergisch Gladbach - Bensberg		
zuständiges Notarzt-einsatzfahrzeug:	Feuer- und Rettungswache Bergisch Gladbach-Süd		
zuständiges Notfallaufnahme- krankenhause:	Vinzenz-Pallotti-Hospital, Bergisch Gladbach - Bensberg		
Fahrzeuge:	Bezeichnung-nach DIN EN	Funkrufname	Vorhaltezeit
	NEF	BGL 02 NEF 1	24 Stunden täglich
	RTW	BGL 02 RTW 1	24 Stunden täglich
	RTW	BGL 02 RTW 2	Reserve
Räumlichkeiten:	1 Aufenthaltsraum, 2 Ruheräume, Sanitärräume, 1 Desinfektionsraum/Lager, Fahrzeughalle		



20.1.3 Rettungswache Bergisch Gladbach - West (Refrath)

Rettungswache Bergisch Gladbach-West			
Standort:	Bergisch Gladbach-Refrath, Steinbreche		
Betreiber:	Stadt Bergisch Gladbach		
Einsatzbereich:	RTW: Bereich südwestliches Bergisch Gladbach (Refrath / Frankenforst)		
	KTW: Bereich südwestliches Bergisch Gladbach (Refrath / Frankenforst)		
	Fläche RTW-Bereich	Einwohner RTW-Bereich	Einwohner/km ² RTW-Bereich
	ca. 13 km ²	ca. 24.000	rd. 2.000
zu versorgende Autobahnabschnitte:	- A 4 Richtung Olpe zwischen AS Refrath und AS Moitzfeld - A 4 Richtung Köln zwischen AS Frankenforst und AS Merheim		
Zuständiger Notarzt:	Vinzenz-Pallotti-Hospital, Bergisch Gladbach - Bensberg		
zuständiges Notarzt-einsatzfahrzeug:	Feuer- und Rettungswache Bergisch Gladbach-Süd		
zuständiges Notfallaufnahme-krankenhaus:	Vinzenz-Pallotti-Hospital, Bergisch Gladbach - Bensberg		
Fahrzeuge:	Bezeichnung nach DIN EN	Funkrufname	Vorhaltezeit
	RTW	BGL 03 RTW 1	24 Stunden täglich
Räumlichkeiten:	1 Aufenthaltsraum, 2 Ruheräume, Sanitärräume, 1 Desinfektionsraum/Lager, Fahrzeughalle		



20.1.4 Rettungswache Odenthal

Rettungswache Odenthal			
Standort:	Derzeit: Feuerwehrgerätehaus Höffe 51519 Odenthal Künftig: Küchenberger Straße 10, Odenthal		
Betreiber:	Der Rheinisch-Bergische Kreis hat das DRK gemäß § 13 RettG NRW mit der Durchführung der rettungsdienstlichen Aufgaben beauftragt.		
Einsatzbereich:	RTW: Gemeinde Odenthal		
	Fläche RTW-Bereich	Einwohner RTW-Bereich	Einwohner/km ² RTW-Bereich
	ca. 39,87 km ²	ca. 37.000	ca. 1.400
zu versorgende Autobahnabschnitte:	Keine		
Zuständiger Notarzt:	Evangelisches Krankenhaus Bergisch Gladbach Marienkrankenhaus Bergisch Gladbach		
zuständiges Notarzteeinsatzfahrzeug:	Feuer- und Rettungswache Bergisch Gladbach-Nord Rettungswache Kürten		
zuständiges Notfallaufnahmekrankenhaus:	Marienkrankenhaus Bergisch Gladbach		
Fahrzeuge:	Bezeichnung nach DIN EN	Funkrufname	Vorhaltezeit
	RTW	ODE RTW 1	24 Stunden täglich
Räumlichkeiten:	Entsprechend aktueller Vorgaben/Regelungen zum Bau von Rettungswachen		



20.1.5 Rettungswache Wermelskirchen - Stadtmitte

Feuer- und Rettungswache Wermelskirchen-Stadtmitte			
Standort:	Vorm Eickerberg 2a, 42929 Wermelskirchen		
Betreiber:	Stadt Wermelskirchen		
Einsatzbereich:	RTW: Wermelskirchen nördlicher Teil, Solingen-Höhrath NEF: Wermelskirchen, Solingen-Höhrath, Burscheid, Leichlingen-Ost KTW: Wermelskirchen		
	Fläche RTW-Bereich	Einwohner RTW-Bereich	Einwohner/km ² RTW-Bereich
	ca. 76 km ²	ca. 38.500	ca. 500
zu versorgende Autobahnabschnitte:	RTW: - A 1 Richtung Dortmund zw. AS Wermelskirchen und AS Remscheid - A 1 Richtung Leverkusen zw. Raststätte Remscheid und AS Burscheid NEF: - A 1 Richtung Dortmund zw. AS Burscheid und Raststätte Remscheid - A 1 Richtung Leverkusen zw. Raststätte Remscheid und AK Leverkusen		
Zuständiger Notarzt:	Krankenhaus Wermelskirchen		
zuständiges Notarzt-einsatzfahrzeug:	Feuer- und Rettungswache Wermelskirchen		
zuständiges Notfallaufnahme-krankenhaus:	Krankenhaus Wermelskirchen		
Fahrzeuge:	Bezeichnung-nach DIN EN	Funkrufname	Vorhaltezeit
	NEF	WRM 1 NEF 1	24 Stunden täglich
	RTW	WRM 1 RTW 1	24 Stunden täglich
	KTW	WRM 1 KTW 1	Mo- Fr 07:00 Uhr – 15:00 Uhr
	RTW	WRM 1 RTW 2	Spitzenbedarf
Räumlichkeiten:	Räumlichkeiten des Rettungsdienstes sind in die Feuerwache integriert, eine separate Fahrzeughalle für die Rettungsdienstfahrzeuge ist vorhanden.		



20.1.6 Rettungswache Wermelskirchen - Kreckersweg

Rettungswache Wermelskirchen-Kreckersweg			
Standort:	Kreckersweg, 42929 Wermelskirchen		
Betreiber:	Stadt Wermelskirchen oder Hilfsorganisation nach §13 RettG NRW		
Einsatzbereich:	Fläche RTW-Bereich	Einwohner RTW-Bereich	Einwohner/km ² RTW-Bereich
	ca. 76 km ²	ca. 38.500	ca. 500
zu versorgende Autobahnabschnitte:			
Zuständiger Notarzt:	Krankenhaus Wermelskirchen		
zuständiges Notarzt-Einsatzfahrzeug:	Feuer- und Rettungswache Wermelskirchen		
zuständiges Notfallaufnahme-Krankenhaus:	Krankenhaus Wermelskirchen		
Fahrzeuge:	Bezeichnung nach DIN EN	Funkrufname	Vorhaltezeit
	RTW RTW	WRM 2 RTW 1 nn	16 Stunden täglich Reserve
Räumlichkeiten:	vorhanden		



20.1.7 Rettungswache Leichlingen

Rettungswache Leichlingen			
Standort:	Freienhalle 4, 42799 Leichlingen		
Betreiber:	Der Rheinisch-Bergische Kreis beauftragt eine Hilfsorganisation gemäß §13 RettG NRW als Verwaltungshelfer mit der Durchführung rettungsdienstlicher Aufgaben.		
Einsatzbereich:	RTW: Leichlingen		
	RTW: Leichlingen		
	KTW: Leichlingen		
	Fläche RTW-Bereich	Einwohner RTW-Bereich	Einwohner/km ² RTW-Bereich
	ca. 67 km ²	ca. 52.000	ca. 780
zu versorgende Auto- bahnabschnitte:	- A 1 Richtung Dortmund zwischen AS Burscheid und AS Wermelskirchen - A 1 Richtung Leverkusen zwischen AS Burscheid und AK Leverkusen		
Zuständiger Notarzt:	NEF Leichlingen/Burscheid		
zuständiges Notarzt- einsatzfahrzeug:	NA Leichlingen/Burscheid		
zuständiges Notfallauf- nahmekrankenhaus:	Krankenhaus Wermelskirchen; im westl. Teil Leichlingens: Krankenhaus Lev.-Opladen bzw. Klinikum Leverkusen		
Fahrzeuge:	Bezeichnung- nach DIN EN	Funkrufname	Vorhaltezeit
	RTW	LEI 1 RTW 1	24 Stunden täglich
	KTW*	LEI 1 KTW 1	Werktags 06:00 Uhr – 14:00 Uhr
	RTW	LEI 1 RTW 3	Reserve
Räumlichkeiten:	1 Wachraum 2 Ruheräume 2 Material-/Medikamentenschränke 1 Lager-/Putzraum 1 Fahrzeughalle für 3 Fahrzeuge		1 Küche 2 Duschen 2 WC 1 Büro 1 Umkleideraum

*je nach räumlichen Möglichkeiten ist eine Unterbringung des KTW auch auf der Wache in Leichlingen Stadtmitte möglich



20.1.8 Rettungswache Leichlingen Stadtmitte (in Planung)

Rettungswache Leichlingen-Stadtmitte			
Standort:	n.n., 42799 Leichlingen		
Betreiber:	Der Rheinisch-Bergische Kreis beauftragt eine Hilfsorganisation gemäß §13 RettG NRW als Verwaltungshelfer mit der Durchführung rettungsdienstlicher Aufgaben.		
Einsatzbereich:	RTW: Leichlingen		
	Fläche RTW-Bereich	Einwohner RTW-Bereich	Einwohner/km ² RTW-Bereich
	ca. 37 km ²	ca. 28.500	ca. 800
zu versorgende Autobahnabschnitte:	Keine		
Zuständiger Notarzt:	NA Leichlingen/Burscheid		
zuständiges Notarzteinsatzfahrzeug:	NEF Leichlingen/Burscheid		
zuständiges Notfallaufnahme Krankenhaus:	Im westl. Teil Leichlingens: Krankenhaus Lev.-Opladen; Restgebiet: Krankenhaus Wermelskirchen		
Fahrzeuge:	Bezeichnung nach DIN EN	Funkrufname	Vorhaltezeit
	RTW	LEI 2 RTW 1	16 Stunden täglich
Räumlichkeiten:	Entsprechend aktueller Vorgaben/Regelungen zum Bau von Rettungswachen		



20.1.9 Rettungswache Burscheid (im Bau)

Rettungswache Burscheid			
Standort:	Bürgermeister-Schmidt-Straße 15, 51399 Burscheid		
Betreiber:	Der Rheinisch-Bergische Kreis beauftragt eine Hilfsorganisation gemäß §13 RettG NRW als Verwaltungshelfer mit der Durchführung rettungsdienstlicher Aufgaben.		
Einsatzbereich:	RTW: Burscheid KTW: Leichlingen, Burscheid		
	Fläche RTW-Bereich	Einwohner RTW-Bereich	Einwohner/km ² RTW-Bereich
	ca. 27 km ²	ca. 20.000	ca. 750
zu versorgende Autobahnabschnitte:	- A 1 Richtung Dortmund zwischen AS Burscheid und AS Wermelskirchen - A 1 Richtung Leverkusen zwischen AS Burscheid und AK Leverkusen		
Zuständiger Notarzt:	NA Leichlingen/Burscheid		
zuständiges Notarzteinsetzfahrzeug:	NEF Leichlingen/Burscheid		
zuständiges Notfallaufnahmekrankenhaus:	Krankenhaus Wermelskirchen		
Fahrzeuge:	Bezeichnung-nach DIN EN	Funkrufname	Vorhaltezeit
	RTW KTW	BUR RTW 1 BUR KTW 1	24 Stunden täglich Werktags 10:00 Uhr – 18:00 Uhr Samstags 07:00 Uhr – 15:00 Uhr Sonntags 09:00 Uhr – 17:00 Uhr
Räumlichkeiten:	Entsprechend aktueller Vorgaben/Regelungen zum Bau von Rettungswachen		



20.1.10 Notarztstandort Leichlingen/Burscheid (in Planung)

Notarztstandort Nordkreis			
Standort:	n.n., Leichlingen oder Burscheid		
Betreiber:	Der Rheinisch-Bergische Kreis beauftragt eine Hilfsorganisation gemäß §13 RettG NRW als Verwaltungshelfer mit der Durchführung rettungsdienstlicher Aufgaben.		
Einsatzbereich:	NEF → Leichlingen/Burscheid		
Zu versorgende Autobahnabschnitte:	- A 1 Richtung Dortmund zwischen AS Burscheid und AS Wermelskirchen - A 1 Richtung Leverkusen zwischen AS Burscheid und AK Leverkusen		
Fahrzeuge:	Bezeichnung nach DIN EN	Funkrufname	
	NEF	nn	12 Stunden täglich
Räumlichkeiten:	Entsprechend aktueller Vorgaben/Regelungen zum Bau von Rettungswachen		



20.1.11 Notarztstandort Odenthal/Kürten

Notarztstandort Odenthal/Kürten			
Standort:	n.n., Kürten oder Odenthal		
Betreiber:	Der Rheinisch-Bergische Kreis beauftragt eine Hilfsorganisation gemäß §13 RettG NRW als Verwaltungshelfer mit der Durchführung rettungsdienstlicher Aufgaben.		
Einsatzbereich:	NEF → Kürten und Odenthal		
Fahrzeuge:	Bezeichnung-nach DIN EN	Funkrufname	
	NEF	nn	12 Stunden täglich
Räumlichkeiten:	Entsprechend aktueller Vorgaben/Regelungen zum Bau von Rettungswachen		



20.1.12 Rettungswache Kürten

Rettungswache Kürten			
Standort:	Hachenberger Weg 102, 51515 Kürten (Bezug des Neubaus erfolgte im Herbst 2009)		
Betreiber:	Der Rheinisch-Bergische Kreis beauftragt eine Hilfsorganisation gemäß §13 RettG NRW als Verwaltungshelfer mit der Durchführung rettungsdienstlicher Aufgaben.		
Einsatzbereich:	Kürten, östliches Odenthal		
	Fläche RTW-Bereich	Einwohner RTW-Bereich	Einwohner/km ² RTW-Bereich
	ca. 67,29 km ²	ca. 20.000	ca. 300
zu versorgende Autobahnabschnitte:	keine		
Zuständiger Notarzt:	n.n.		
zuständiges Notarzt-einsatzfahrzeug:	Rettungswache Kürten		
zuständiges Notfallaufnahme-krankenhaus:	Evangelisches Krankenhaus Bergisch Gladbach		
Fahrzeuge:	Bezeichnung nach DIN EN	Funkrufname	Vorhaltezeit
	RTW	KÜR RTW 1	24 Stunden täglich
	RTW	KÜR RTW 2	12 Stunden täglich
Räumlichkeiten:	1 Aufenthaltsraum mit Teeküche 2 Schlafräume 2 Umkleieräume 2 WC/Dusche 1 Büroraum 1 Desinfektionsraum 2 Lagerräume 1 Fahrzeughalle für 2 Fahrzeuge		



20.1.13 Rettungswache Overath

Rettungswache Overath			
Standort:	Probsteistr. 9, 51491 Overath; im Feuerwehrgerätehaus Overath Künftig: Hauptstraße, Overath		
Betreiber:	Der Rheinisch-Bergische Kreis beauftragt eine Hilfsorganisation gemäß §13 RettG NRW als Verwaltungshelfer mit der Durchführung rettungsdienstlicher Aufgaben.		
Einsatzbereich:	RTW: Overath, Teilgebiet Lohmar KTW: Overath, Kürten, Odenthal		
	Fläche RTW-Bereich	Einwohner RTW-Bereich	Einwohner/km ² RTW-Bereich
	ca. 94 km ²	ca. 36.000	ca. 400
zu versorgende Auto- bahnabschnitte:	- A 4 Richtung Olpe zwischen AS Overath bis AS Engelskirchen - A 4 Richtung Köln zwischen Raststätte Aggertal und AS Untereschbach		
Zuständiger Notarzt:	n.n		
zuständiges Notarzt- einsatzfahrzeug:	Rettungswache Overath-Steinenbrück		
zuständiges Notfallauf- nahmekrankenhaus:	Vinzenz-Pallotti-Hospital, Bergisch Gladbach - Bensberg		
Fahrzeuge:	Bezeichnung- nach DIN EN	Funkrufname	Vorhaltezeit
	RTW	OVE 1 RTW 1	24 Stunden täglich
	RTW	OVE 1 RTW 2	8 Stunden täglich
	KTW	OVE 1 KTW 1	Werktags 09:00 Uhr - 17:00 Uhr
Räumlichkeiten:	Entsprechend aktueller Vorgaben/Regelungen zum Bau von Rettungswachen		



20.1.14 Rettungswache Rösrath

Rettungswache Rösrath			
Standort:	Venauen 11, 51503 Rösrath-Hoffnungsthal		
Betreiber:	Der Rheinisch-Bergische Kreis beauftragt eine Hilfsorganisation gemäß §13 RettG NRW als Verwaltungshelfer mit der Durchführung rettungsdienstlicher Aufgaben.		
Einsatzbereich:	RTW: Rösrath, Teilgebiet Lohmar KTW: Rösrath, bei Bedarf Kürten u. Odenthal		
	Fläche RTW-Bereich	Einwohner RTW-Bereich	Einwohner/km ² RTW-Bereich
	ca. 45 km ²	ca. 31.000	ca. 700
zu versorgende Auto- bahnabschnitte:	- A 3 Richtung Köln zwischen AS Rösrath und AS Königsforst		
Zuständiger Notarzt:	n.n		
zuständiges Notarzt- einsatzfahrzeug:	Rettungswache Overath-Steinenbrück		
zuständiges Notfallauf- nahmekrankenhaus:	Vinzenz-Pallotti-Hospital, Bergisch Gladbach - Bensberg		
Fahrzeuge:	Bezeichnung- nach DIN EN	Funkrufname	Vorhaltezeit
	RTW	RÖS RTW 1	24 Stunden täglich
	KTW	RÖS KTW 1	Werktags 08:00 Uhr – 16:00 Uhr Samstags: 08:00 Uhr -17:00 Uhr
Räumlichkeiten:	1 Aufenthaltsraum mit Teeküche 2 Schlafräume 2 Umkleieräume 2 WC/Dusche 1 Büroraum 1 Desinfektionsraum 2 Lagerräume 1 Fahrzeughalle für 2 Fahrzeuge		



20.1.15 Rettungswache Overath-Steinenbrück

Rettungswache Overath-Steinenbrück			
Standort:	Zum Holzplatz., 51491 Overath-Steinenbrück		
Betreiber:	Der Rheinisch-Bergische Kreis beauftragt eine Hilfsorganisation gemäß §13 RettG NRW als Verwaltungshelfer mit der Durchführung rettungsdienstlicher Aufgaben.		
Einsatzbereich:	RTW: Overath; Rösrath; inkl. Teilgebiet Lohmar , südöstliches Bergisch Gladbach		
	Fläche RTW-Bereich	Einwohner RTW-Bereich	Einwohner/km² RTW-Bereich
	ca. 172 km²	ca. 93.000	ca. 540
zu versorgende Autobahnabschnitte:	A 4 Richtung Olpe zwischen AS Untereschbach und AS Overath A 4 Richtung Olpe zwischen AS Overath und AS Engelskirchen A 4 Richtung Köln zwischen AS Untereschbach und Frankenforst A 4 Richtung Köln zwischen Raststätte Aggertal und AS Untereschbach		
Zuständiger Notarzt:	Rettungswache Overath-Steinenbrück		
zuständiges Notarzteinsatzfahrzeug:	Feuer- und Rettungswache Bergisch Gladbach-Süd NEF Engelskirchen (Oberbergischer Kreis)		
zuständiges Notfallaufnahme Krankenhaus:	Vinzenz-Pallotti-Hospital, Bergisch Gladbach-Bensberg		
Fahrzeuge:	Bezeichnung- nach DIN EN	Funkrufname	Vorhaltezeit
	RTW	OVE 2 RTW 1	24 Stunden täglich
	NEF	OVE 2 NEF 1	16 Stunden täglich
Räumlichkeiten:	Entsprechend aktueller Vorgaben/Regelungen zum Bau von Rettungswachen		



20.1.16 Kreisverwaltung Bergisch Gladbach

Kreisverwaltung NEF ÄLRD			
Standort:	Am Rübezahlwald 7, Bergisch Gladbach		
Betreiber:	Rheinisch-Bergischer Kreis		
Einsatzbereich:	Kreisgebiet nach Bedarf		
Notarzt	Ärztlicher Leiter Rettungsdienst Oder: Spitzenbedarfs- NA Bergisch Gladbach		
Fahrzeuge:	Bezeichnung-nach DIN EN	Funkrufname	Vorhaltezeit
	NEF	Berga NEF 1	Nach personeller Möglichkeit



20.1.17 KTW Standorte Bergisch Gladbach

KTW Standorte Bergisch Gladbach			
Standort:	n.n.		
Betreiber:	Der Rheinisch-Bergische Kreis beauftragt eine Hilfsorganisation gemäß §13 RettG NRW als Verwaltungshelfer mit der Durchführung rettungsdienstlicher Aufgaben.		
Einsatzbereich:	Kreisgebiet nach Bedarf, insb. Bergisch Gladbach		
Fahrzeuge:	Bezeichnung- nach DIN EN		
Fahrzeuge:		Funkrufname	Vorhaltezeit
	KTW	BGL KTW 2	Werktags 06:00 Uhr – 14:00 Uhr
	KTW	BGL KTW 3	Werktags 13:00 Uhr – 21:00 Uhr
	KTW	BGL KTW 4	Werktags 07:00 Uhr – 15:00 Uhr
	KTW	Berga KTW 1	tgl. 19:00 Uhr – 07:00 Uhr
	KTW	Berga KTW 2	Sa und So 07:00 Uhr – 19:00 Uhr



20.1.18 Zentraler Reservestandort

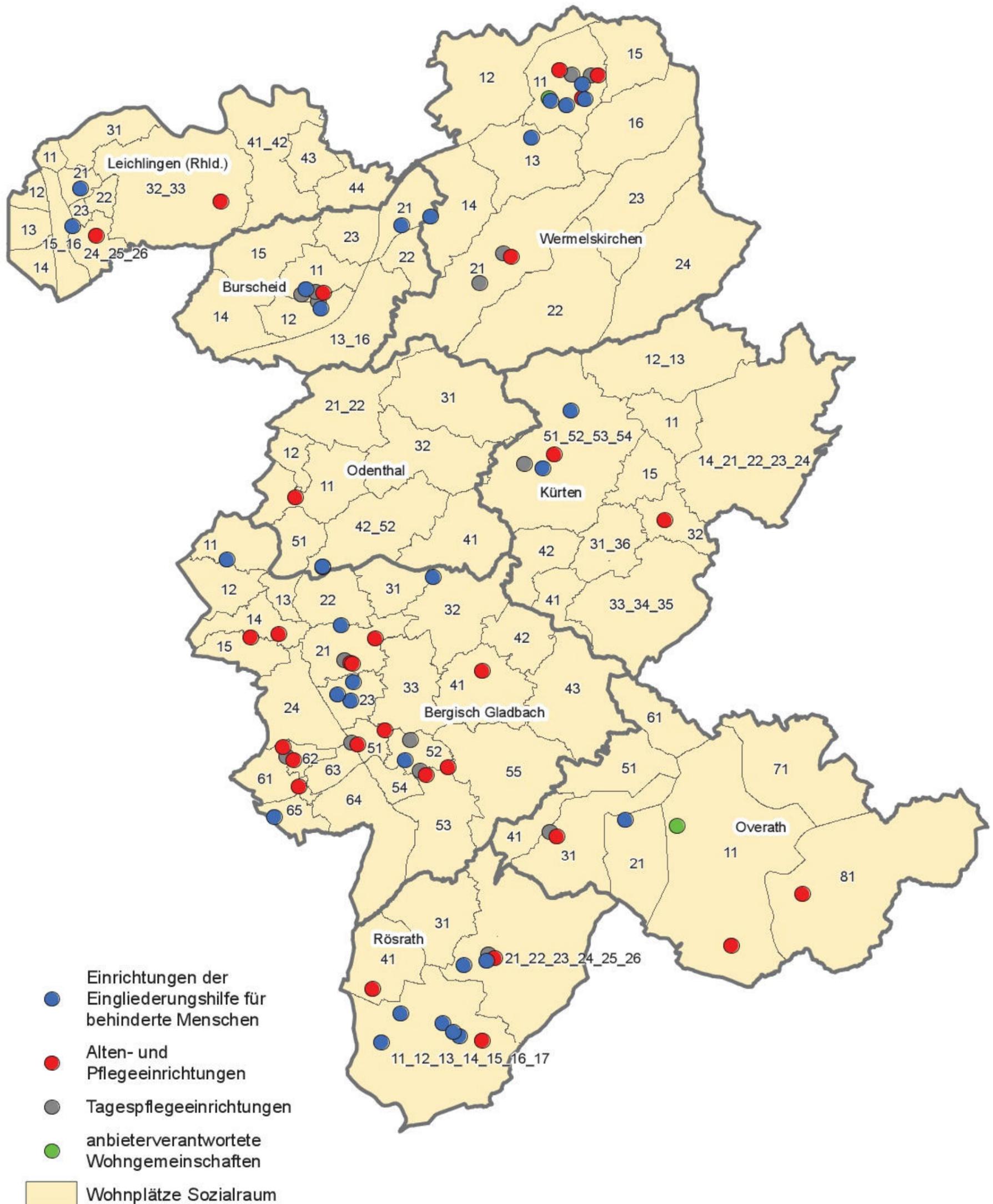
Standort Reservefahrzeuge			
Standort:	Derzeit: Jakobstraße, Bergisch Gladbach Künftig: n.n.		
Betreiber:	Rheinisch-Bergischer Kreis		
Einsatzbereich:	Kreisgebiet nach Bedarf		
Fahrzeuge:	Bezeichnung- nach DIN EN	Funkrufname	Vorhaltezeit
	RTW	nn	n.n.
	RTW	nn	
	KTW	nn	
	KTW	nn	
NEF	nn		



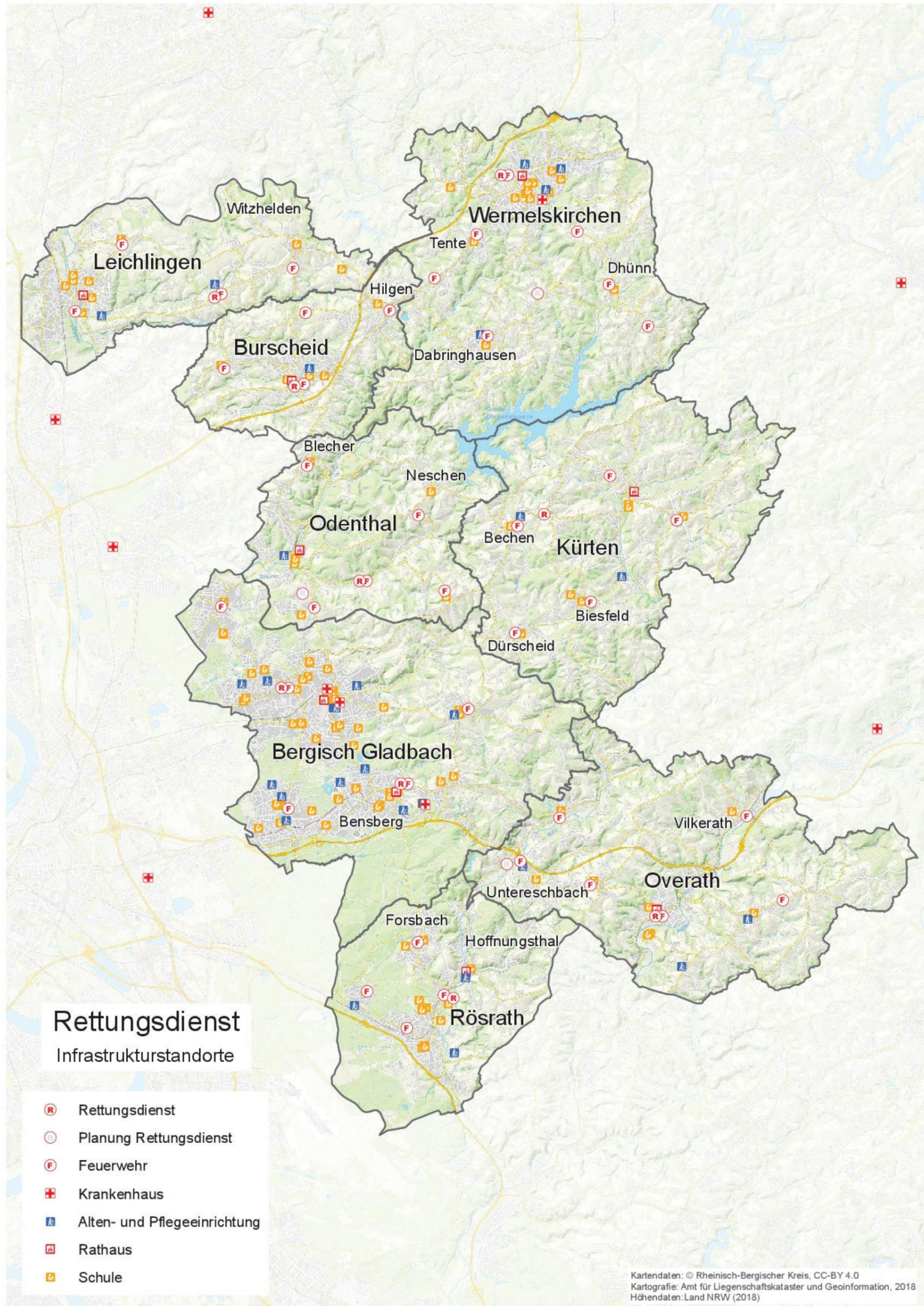
20.1.19 notwendige Baumaßnahmen

Rettungswache	Erweiterung
Leichlingen	Schulungsräume Ggf. Stellplatz, Aufenthaltsräume und Schlafräume NEF Besprechungsraum
Kürten	Stellplatz NEF Ggf Stellplatz Reservefahrzeug
Leichlingen Stadtmitte	Neubau Rettungswache
Kreckersweg	Umbau Gerätehaus Kreckersweg
Wermelskirchen Stadtmitte	1 Stellplatz

Wohnangebote mit Betreuung



20.3 Infrastrukturkarte Rettungsdienst



20.4 Notfallaufnahmebereiche

